

Verfassungsschutz- Bericht



**Verfassungsschutz-
Bericht**

**Berlin
1998**

Herausgeber:
Redaktion:
Druck:

Landesamt für Verfassungsschutz Berlin, April 1999
Referat AL 2
Verwaltungsdruckerei Berlin

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Vorwort

Vorwort

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1998 will den Bürgerinnen und Bürgern gemäß dem gesetzlichen Auftrag und entsprechend der politischen Maxime des Senats von Berlin, nach der die Bekämpfung des politischen Extremismus in erster Linie im Wege der geistig-politischen Auseinandersetzung erfolgt, Information und Orientierung hierzu geben.

Die Behauptung der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes gelingt nur mit der Zustimmung und dem aktiven Engagement der Bürger. Sie verkörpern durch ihr Eintreten für die Verfassungsordnung des Grundgesetzes und ihr couragiertes Auftreten gegenüber erkennbaren Bestrebungen, die gegen die freiheitliche Grundordnung gerichtet sind, die Identifizierung der breiten Mehrheit der Gesellschaft mit dieser Verfassung. Denn Verfassungsschutz beginnt nicht erst mit der Tätigkeit der staatlichen Behörden, sondern mit der sensiblen und wachsamem Wahrnehmung extremistischer Bestrebungen durch jeden einzelnen Bürger und mit seiner Bereitschaft, nach Kräften an der Behauptung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung mitzuwirken.

Der Berliner Verfassungsschutzbericht 1998 fasst die Arbeitsergebnisse der Verfassungsschutzbehörde des Landes zusammen und gibt einen Überblick über den Rechtsextremismus, der nach wie vor zu Recht im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, sowie über den Linksextremismus und den Ausländerextremismus, die trotz der Dominanz des Rechtsextremismus in der öffentlichen Diskussion große Aufmerksamkeit verlangen. Ferner informiert der Bericht über die neueren Erkenntnisse zu den extremistischen Bestrebungen der Scientology-Organisation und weist auf die Notwendigkeit einer effektiven Spionageabwehr hin.

Der Bericht zeigt, dass Extremisten im vergangenen Jahr nicht in der Lage waren, unsere Staatsordnung ernsthaft zu gefährden. Die Ergebnisse der Bundestagswahl am 27. September 1998 bestätigen dies. Die Geschehnisse im Fe-

Vorwort

bruar dieses Jahres, als Terroristen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) das griechische Generalkonsulat besetzten und das israelische Generalkonsulat erstürmten, zeigen aber auch, wie schnell der innere Frieden in unserer Stadt durch politisch motivierte Verbrechen von Ausländerorganisationen nachhaltig belastet wird. Folglich ist weiterhin größtmögliche Wachsamkeit geboten, um Veränderungen in der Sicherheitslage rechtzeitig zu erkennen.

Im Übrigen erweist sich erneut, welch herausragende Bedeutung der Ausländerpolitik des Bundes für die Sicherheitslage in den Ländern zukommt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verfassungsschutzbehörde fordere ich auf, engagiert für ihre Aufgabe einzutreten. Die demokratischen Parteien werden sie hierin unterstützen. Ein effektiver Verfassungsschutz ist die Grundlage eines abwehrbereiten demokratischen Rechtsstaates, dessen Schutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Berlin, im April 1999

Dr. Eckart Werthebach
Senator für Inneres

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS

A VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN

1	Aufbau und Organisation	2
2	Aufgaben und Befugnisse, Kontrolle über das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin.....	2
3	Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung	4
4	Erreichbarkeit des LfV Berlin.....	5

B AUSLÄNDEREXTREMISMUS

1	Überblick.....	8
2	Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland	9
2.1	Personenpotentiale in extremistischen Ausländergruppierungen	9
2.2	Straf- und Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund	12
3	Kommunikationswege/Internet.....	13
4	Islamisch-extremistische Bestrebungen	14
4.1	Türkische Islamisten	14
4.1.1	„Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG)	14
4.1.2	„Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln“ (ICCB).....	17
4.2	Arabische Islamisten	20
4.2.1	„Bewegung des islamischen Widerstandes“ (HAMAS)	21
4.2.2	„Hizb Allah“ (Partei Gottes)	23
5	Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen	25
5.1	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	26
5.2	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei/ -front“ (DHKP/-C) und „Türkische Volksbefreiungspartei/ -front - Devrimci Sol“ (THKP/-C - Devrimci Sol)	34

Inhaltsverzeichnis

5.3	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/M-L).....	37
5.4	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP).....	38
5.5	Bündnispolitik türkischer/kurdischer Organisationen	39
5.5.1	Aktionsbündnis „Revolutionäre Vereinigte Kräfte“ (DBG)	39
5.5.2	Scheitern einer „Revolutionären Front“ der PKK und der DHKP/-C.....	41
5.5.3	„Solidaritätskomitee mit den Samstagsmüttern“	42
6	Iraner	43
6.1	Staatsterroristische Bestrebungen des Iran	43
6.2	„Union Islamischer Studentenvereine in Europa“ (U.I.S.A.).....	45
6.3	Oppositionelle Iraner	46
7	Ausblick	48
C RECHTSEXTREMISMUS		
1	Überblick	52
2	Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland	56
2.1	Personenpotentiale in rechtsextremistischen Gruppierungen.....	56
2.2	Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.....	59
3	Kommunikationswege	65
3.1	Internet.....	65
3.2	„Nationale Info-Telefone“	67
3.3	Radioprojekt „Radio Germania“	67
4	Militante Rechtsextremisten	69
4.1	Rechtsextremistische terroristische Ansätze	69
4.2	Skinhead-Szene.....	70
5	Neonationalsozialistische Organisationen und Einzelaktivisten	78
5.1	Zielsetzung.....	78
5.2	„Unabhängige Kameradschaften“	80
5.3	Weitere neonationalsozialistische Organisationen.....	85
5.3.1	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG).....	85
5.3.2	„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO).....	86
5.3.3	„Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“	87
5.4	Strafverfahren gegen Neonazis	87

Inhaltsverzeichnis

6	Rechtsextremistische Parteien	89
6.1	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	89
6.2	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	91
6.3	Teilnahme von Berliner Rechtsextremisten an den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998.....	94
7	Ausblick	98
D	LINKSEXTREMISMUS	
1	Überblick	102
2	Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland	103
2.1	Personenpotentiale in linksextremistischen Gruppierungen	103
2.2	Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund.....	104
3	Kommunikationswege	105
3.1	Internet	105
3.2	Sonstige	107
4	Gewaltbereite Linksextremisten	107
4.1	Autonome	107
4.1.1	Ziele	107
4.1.2	Aktionsformen und Militanz	112
4.1.3	Aufsplitterung der Szene	112
4.1.4	Aktionsschwerpunkte	114
4.2	Terrorismus	128
4.2.1	„Rote Armee Fraktion“ (RAF)	128
4.2.2	„Antiimperialistischer Widerstand“ (AIW).....	130
5	Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten einschließlich Trotzlisten.....	133
5.1	Marxistisch-leninistische Parteien	134
5.1.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	134
5.1.2	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD - Sitz Berlin).....	135
5.1.3	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	135

Inhaltsverzeichnis

5.2	Sonstige revolutionär-marxistische Gruppen einschließlich trotzkistischer Vereinigungen	136
5.2.1	„Revolutionäre Kommunisten (BRD)“ (RK)	136
5.2.2	Trotzkistische Vereinigungen	137
6	Linksextremistische Positionen in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)	138
6.1	„Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)	139
6.2	„Marxistisches Forum“	140
6.3	„Forum West“	142
6.4	„Kommunistische Arbeitsgemeinschaft in und bei der PDS“ (KAG)	143
6.5	„Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (AG JG)	144
6.6	„Bezirksorganisation (BO) Kreuzberg der PDS“	145
7	Ausblick	146
E	„SCIENTOLOGY-ORGANISATION“ (SO)	
1	Überblick	150
2	Ideologie und Zielsetzung	150
3	Organisation, Strukturen und Mitglieder	152
4	Aktivitäten in Berlin	155
5	Kommunikationswege	156
6	Ausblick	157
F	SPIONAGEABWEHR	
1	Überblick	160
2	ND-Potentiale fremder Nachrichtendienste in Berlin	160
3	Methodik fremder Nachrichtendienste	161
4	Politische Spionage	162
5	Wirtschaftsspionage	163
6	Nachrichtendienstliche Ausspähung von Oppositionellen und Dissidenten ausländischer Herkunft in Berlin	165
7	Ausblick	166

Inhaltsverzeichnis

G	GEHEIMSCHUTZ	
1	Überblick	170
2	Behördlicher Geheimschutz	170
2.1	Personeller Geheimschutz	170
2.2	Materieller Geheimschutz.....	173
3	Geheimschutz in der Wirtschaft	175
4	Ausblick.....	177
H	ANHANG.....	179
	Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LVFG).....	179
	Personen- und Sachregister.....	191

Verfassungsschutz Berlin

A

**VERFASSUNGSSCHUTZ
BERLIN**

Verfassungsschutz Berlin

A VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN

1 Aufbau und Organisation

Der Bund und jedes Bundesland haben entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland eine eigene Verfassungsschutzbehörde.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LfV Berlin) unterliegt als nachgeordnete Sonderbehörde der Dienst- und Fachaufsicht durch die Senatsverwaltung für Inneres. Die Aufsichtsbehörde ist zugleich zuständig für die Anordnung von Maßnahmen der Post- und Telefonüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz).

2 Aufgaben und Befugnisse, Kontrolle über das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin

Der Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz verankert und wird in den Artikeln 73 und 87 des Grundgesetzes (GG) ausdrücklich genannt. Gemäß Artikel 73 Nr. 10 b des GG dient der Verfassungsschutz dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes. Er soll Bedrohungen dieser Grundwerte bereits im Ansatz und damit im Vorfeld strafrechtlich relevanter Taten erkennen und analysieren.

Die Aufgaben und Befugnisse des LfV Berlin sind in § 5 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LFVG) geregelt. Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt. Danach werden Informationen gesammelt und ausgewertet über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

Verfassungsschutz Berlin

des oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Der Verfassungsschutz ist ein Nachrichtendienst. Entgegen mancher falscher Darstellungen erhält er allerdings ca. 60% seines Informationsaufkommens aus allgemein zugänglichen Quellen. Hierunter fallen z.B. frei erhältliche Publikationen, Beiträge elektronischer Medien, aber auch öffentliche Veranstaltungen von Beobachtungsobjekten. Knapp ein Viertel der Informationen beruhen auf Angaben anderer Behörden oder auf freiwilligen Auskünften einzelner Personen.

Nur der geringere Teil wird durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewonnen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach den strengen Bestimmungen im LfVG nur eingesetzt werden, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen unter weitgehender konspirativer Abschottung und Geheimhaltung ihre Aktivitäten entfalten und sich anderweitig nicht beobachten lassen. Im rechtlichen Sinne muss der Einsatz dieser Mittel verhältnismäßig sein. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen insbesondere der Einsatz von geheimen Mitarbeitern, sog. V-Leuten, die aus Beobachtungsobjekten berichten, die Observation sowie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, deren besonders enge rechtliche Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG geregelt sind.

Verfassungsschutz Berlin

Das LfV Berlin unterliegt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben einer weitgehenden und vielfältigen Kontrolle auf mehreren Ebenen:

- Allgemeine parlamentarische Kontrolle durch das Abgeordnetenhaus von Berlin,
- besondere parlamentarische Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz, in dem aus jeder Fraktion des Abgeordnetenhauses mindestens 1 Mitglied vertreten ist,
- G 10-Kontrolle (G 10 = Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses) durch die G 10-Kommission des Abgeordnetenhauses,
- Kontrolle durch die Dienst- und Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Inneres,
- Kontrolle durch den Berliner Datenschutzbeauftragten,
- öffentliche Kontrolle durch Bürger und Medien,
- gerichtliche Kontrolle bei Klagen gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes vor den Verwaltungsgerichten.

3 Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung

Der institutionalisierte Verfassungsschutz ist Bestandteil des verfassungsrechtlichen Konzepts einer wehrhaften Demokratie zum Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In diesem Rahmen hat der Verfassungsschutz die Funktion eines „Frühwarnsystems“, er soll die Regierung und die Bürger rechtzeitig über Art und Umfang der Gefahren, die durch den politischen Extremismus und die Spionage drohen, aufklären und damit zu der notwendigen geistig-politischen Auseinandersetzung mit derartigen Bestrebungen beitragen.

Eine effektive Politikberatung und die Unterrichtung der Öffentlichkeit rücken immer stärker in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Das LfV Berlin unterrichtet die Öffentlichkeit in seinem Jahresbericht sowie anlassbezogen zu besonderen Themen. Neben diesen an alle interessierten Bür-

Verfassungsschutz Berlin

ger gerichteten Informationen bietet das Landesamt Vorträge und persönliche Auskünfte an. Zielgruppen sind insbesondere schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen bzw. deren Multiplikatoren, Vertreter der Medien, Polizei, Ordnungs-, Justiz- und andere Verwaltungsbehörden des Landes und Parteien sowie weitere gesellschaftliche Gruppierungen.

Im Jahr 1994 hat das LfV Berlin im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ die eigenständige Informationsschriftenreihe „Durchblicke“ ins Leben gerufen. Seitdem sind bisher neun Themen zu den verschiedensten Aufgabenfeldern mit großem Erfolg behandelt worden. 1998 wurde die Schriftenreihe mit „Durchblicke Nr. 9 - Skinheads“ fortgesetzt. Weiterhin wurde im Rahmen des Aufgabenfeldes Geheimschutz in der Wirtschaft eine Informationsbroschüre zum „Wirtschaftsschutz in Berlin“ herausgegeben.

4. Erreichbarkeit des LfV Berlin

Landesamt für Verfassungsschutz Berlin
- Öffentlichkeitsarbeit -

Auf dem Grat 2, 14195 Berlin
Postfach 62 05 60, 10795 Berlin

☎ 030 / 90124216

Fax: 030 / 8309362

Internet:

<http://www.berlin.de/verfassungsschutz>

E-Mail: ah@verwalt-berlin.de

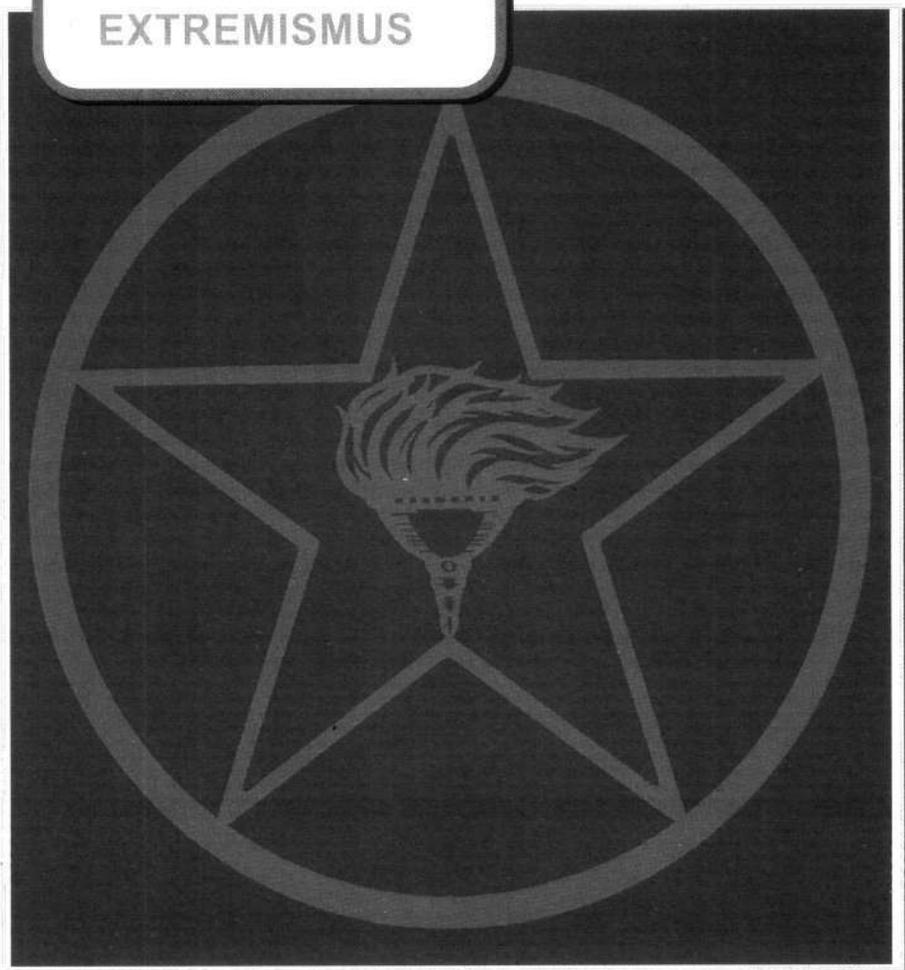
Pressestelle: 030 / 8309380

Verfassungsschutz Berlin

Ausländerextremismus

B

AUSLÄNDER-
EXTREMISMUS



Ausländerextremismus

B AUSLÄNDEREXTREMISMUS

1 Überblick

**Definition
„Ausländer-
extremismus“**

Der Schwerpunkt dieses Aufgabenbereichs liegt in der Beobachtung von gewaltorientierten, terroristischen und staatsterroristischen Bestrebungen militanter ausländischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder ihre innere Sicherheit gefährden. Hierzu zählen auch bestimmte geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Mächte, die zum Ziel haben, Terroranschläge vorzubereiten bzw. durchzuführen, Oppositionelle und Regimegegner auszuforschen oder zu bedrohen bzw. einzuschüchtern, in Einzelfällen sogar zu liquidieren (Staatsterrorismus).

Gefährdungspotentiale

Gefährdungspotentiale lagen 1998 insbesondere bei folgenden Organisationen:

- Islamisch-extremistische Gruppierungen, die sich gliedern lassen in
 - Türkische Islamisten,
 - Arabische Islamisten;
- Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen;
- Extremistische Bestrebungen von Iranern, wobei zu unterscheiden ist zwischen
 - staatsterroristischen Bestrebungen des Iran, um Regimegegner auch außerhalb des eigenen Staatsgebietes einzuschüchtern bzw. im äußersten Fall zu liquidieren,
 - Anhängern proiranischer Gruppierungen und
 - oppositionellen Iranern.

Ausländerextremismus

2 Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland

2.1 Personenpotentiale in extremistischen Ausländergruppierungen

	Berlin		Bund	
	1998	1997	1998	1997
Gesamt, darunter	6 405	5 740	59 100	58 200
Islamisch-extremistische Türken	3 200	3 150	28 400	28 100
Linksextremistische Türken	300	320	5 110	5 400
Rechtsextremistische Türken	600	600	7 500	7 000
Islamisch-extremistische Araber / Palästinenser	1 045	460	2 740	2 500
Linksextremistische Araber / Palästinenser	170	170	200	300
Organisierte regimetreue Iraner	20	20	150	200
Organisierte oppositionelle Iraner	20	20	900	900
Kurden (PKK)	1 000	1 000	11 900	11 800
Sonstige	50	-	2 200	2 000

Verteilung in Berlin nach ideologischer Ausrichtung:

	1998	1998	1997	1997
	absolut	%	absolut	%
islamisch-extremistische Organisationen	4 285	66,9	3 650	64
linksextremistische Organisationen	1 470	22,9	1 490	26
rechtsextremistische Organisationen	600	9,4	600	10
Sonstige	50	0,8	-	-

Verteilung in Berlin nach Nationalitäten:

	1998	1998	1997	1997
	absolut	%	absolut	%
Kurden (PKK)	1 000	15,6	1 000	17
Türken	4 100	64	4 070	71
Araber / Palästinenser	1 215	19	630	11
Iraner	40	0,6	40	1
Sonstige	50	0,8	-	-

* Die Bundeszahlen beruhen auf Angaben des Bundesministeriums des Innern vom 03. März 1999. Die Zahlenangaben sind z. T. geschätzt und gerundet.

Ausländerextremismus

Quoten

Der Anteil der in Berlin Ende 1998 melderechtlich erfassten 437 936 Ausländer (1997: 440 247), die extremistischen oder extremistisch beeinflussten Ausländerorganisationen zuzurechnen sind, betrug 1998 mit ca. **6 405** Personen (1997: Ca. 5 740) etwa **1,5 %** und weist damit eine leichte prozentuale Steigerung auf (1997: 1,3 %).

Der prozentuale und zahlenmäßige Anstieg des extremistischen Potentials ist nicht auf einen realen Zuwachs z. B. aufgrund eines Mitgliederzulaufs zurückzuführen, sondern Ergebnis einer verbesserten Informationsbasis.

Der Anstieg des extremistischen Potentials insgesamt seit 1990 (2 300 Personen) ist maßgeblich auf eine verbesserte Informationsbasis zurückzuführen.

Von den 135 159 türkischen Staatsangehörigen (ca. 30,9 % der ausländischen Wohnbevölkerung) werden **4 100** Personen (ca. 3 %) den in Berlin aktiven verschiedenen türkischen links-extremistischen, extrem-nationalistischen und islamistischen Organisationen zugerechnet.

Unter den rd. **50 000** Personen kurdischer Volkszugehörigkeit in Berlin verfügt die Berliner Gliederung der PKK über etwa **1 000 Mitglieder** und Anhänger. Das sind 8,4 % des bundesweiten Gesamtpotentials der PKK (**11 900 Mitglieder**).

Ausländerextremismus

Aufgrund verfassungsfeindlicher Aktivitäten wurden die folgenden ausländerextremistischen Organisationen vom Bundesminister des Innern bundesweit verboten:

Organisation	Verbot	Verbotsbehörde
„Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke) mitbetroffen: • „Volksvereine“ (HALK DER)	27.01.1983	Bundesminister des Innern
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mitbetroffen: • „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) • „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan)	26.11.1993	Bundesminister des Innern
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei/ -front“ (DHKP/-C)	13.08.1998	Bundesminister des Innern
„Türkische Volksbefreiungspartei/ -front - Devrimci Sol“ (THKP/-C-Devrimci Sol)	13.08.1998	Bundesminister des Innern

Ausländerextremismus

2.2 Straf- und Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund¹

	Berlin ²		Bund ³	
	1998	1997	1998	1997
Gewalttaten:				
Tötungsdelikte	0	1	1	2
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	5	9
Körperverletzungen	19	11	66	98
Brandstiftungen	1	0 ⁴	5	18
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1	2	1
Landfriedensbruch	20	27	36	7
Freiheitsberaubungen	2	2	9	17
Raub/Erpressungen	22	21 ⁵	134	162
gesamt	64	63	258	314
Sonstige Straftaten:				
Sachbeschädigungen	14	38	141	166
Nötigung/Bedrohung	26	23	125	99
Andere Straftaten	263	273	1 832	1 029
gesamt	303	334	2 098	1 294
Straftaten insgesamt	367	397	2 356	1 608

Zwar gingen in Berlin die von Ausländern verübten und politisch motivierten Straftaten 1998 insgesamt um rund 7,6 % zurück, die Zahl der darunter befindlichen Gewalttaten blieb jedoch im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung von ausländischen Extremisten an den gewalttätigen Demonstrationen zum 1. Mai 1998 in Berlin.

¹ Die Zahlen zu den Berliner Straftaten 1997 und 1998 beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) - vom 19. Januar 1999.

² Die Berliner Zahlen enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafverfolgungsverfahren gezählt. Wurden mehrere Straftaten in Tateinheit verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

³ Die Zahlen des Bundes basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 10. Februar 1999. Die Zahlen des Bundes enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Jede gewaltsame Aktion wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

⁴ Brandanschläge.

⁵ Erpressungen.

Ausländerextremismus

Bundesweit nahmen dagegen die Straftaten insgesamt um 46,5 % zu. Dieser Anstieg beruht ausschließlich auf Zunahmen in den Bereichen Landfriedensbruch und bei den sog. anderen Straftaten, worunter insbesondere Verstöße gegen das Versammlungs- und Vereinsgesetz fallen. Entgegen dem Berliner Trend nahm die Zahl der Gewalttaten bundesweit um 17,8 % ab, insbesondere wegen des Rückgangs von Körperverletzungen, Brandstiftungen und Freiheitsberaubungen.

3 Kommunikationswege / Internet

Es ist eine verstärkte Nutzung moderner Kommunikationsmedien durch extremistische Ausländerorganisationen festzustellen, die einerseits der Selbstdarstellung, aber auch der intensivierten organisationsinternen Kommunikation dient. Das Internet spielt hier durch die Möglichkeiten eines raschen Informationsaustausches eine wichtige Rolle.

Ausländische Extremisten stellen über Server im europäischen Ausland, so z.B. Großbritannien, umfangreiche politische Informationen in mehreren Sprachen, darunter auch z.T. in deutsch, und eine Vielzahl von Publikationen, u. a. den „Kurdistan Rundbrief“, in das Internet ein.

So verfügt z. B. die linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/ -front“ (DHKP/-C) über ein Informationsangebot in fünf Sprachen (auch in deutsch).

Des Weiteren stellt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) über mehrere ihrer Neben- und Teilorganisationen Propagandamaterial ins Internet ein. Umfangreiche Informationen zur Kurdistan-Problematik sind über die Internetseiten der PKK-nahen Medien „Özgür Politika“ („Freie Politik“) und „MED-TV“ zu finden.

Auch islamische Gruppierungen und Einrichtungen z.B. die „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG) und mehrere „Islamische Zentren“ sind im weltweiten Datenverbund vertreten und bieten umfangreiche Informationen an.

Ausländerextremismus

Die bislang beobachtete Nutzung durch politische Extremisten zeigt deutlich, dass mit einem Zuwachs und einer qualitativen Verbesserung entsprechender Websites, insbesondere als Propaganda- und Informationsmittel, in Zukunft verstärkt zu rechnen ist.

4 Islamisch-extremistische Bestrebungen

4.1 Türkische Islamisten

4.1.1 „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG)

Sitz:	Köln
Organisationsstruktur:	Vereine
Mitgliederzahl:	27 000 bundesweit (1997: 26 500) 3 000 in Berlin (1997: 3 000)
Entstehung/Gründung:	1985
Ideologie:	Islamisch-fundamentalistisch



Vorbild:
Türkische
Wohlfahrts-
partei
ERBAKANs

Die Mehrzahl der islamisch-extremistischen türkischen Organisationen in Deutschland orientiert sich am Gedankengut der in der Türkei Anfang 1998 verbotenen und aufgelösten „Wohlfahrtspartei“ (RP). Die RP war eine nationalistisch ausgerichtete islamisch-fundamentalistische Partei, deren Hauptziel die Errichtung einer islamischen Staatsordnung in der Türkei war. Diese als „gerechte Ordnung“ umschriebene Staatsordnung soll auf dem Koran und der Scharia, dem aus dem Koran abgeleiteten islamischen Rechtssystem, basieren.

**Seit 1985 in
Deutschland:
Als AMGT ...**

Die „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG) ging aus der am 20. Mai 1985 gegründeten „Vereinigung der Neuen Weltanschauung in Europa e. V.“ (AMGT) hervor. Durch Umstrukturierung der AMGT entstanden Mitte 1995 zwei nach außen unabhängige Organisationen. Während die IGMG die politischen Aktivitäten der AMGT fortsetzt, befasst sich die „Europäische Moscheebau und -unterstützungs Gemeinschaft“ (EMUG) insbe-

Ausländerextremismus

sondere mit der Verwaltung des AMGT-Immobilienbesitzes. Beide Vereine orientieren sich ideologisch an der Zielsetzung der ehemaligen „Wohlfahrtspartei“ (RP). Nicht sämtliche Mitglieder/Anhänger der IGMG verfolgen allerdings bewusst islamisch-extremistische Ziele. Häufig sind die Beweggründe für eine Mitgliedschaft im zwischenmenschlichen Bereich angesiedelt. Es werden vorrangig Kontakte zu Landsleuten und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen gesucht. Allerdings erliegt dieser Personenkreis nicht selten der indoktrinierenden Kraft geschulter Funktionäre.

... abgelöst
von IGMG und
EMUG

Der ehemalige RP-Vorsitzende Necmettin ERBAKAN, der vom 8. Juli 1996 bis 18. Juni 1997 als türkischer Ministerpräsident amtierte, hatte den größten Teil der von ihm propagierten islamistischen Forderungen wegen des Widerstands des Militärs und der unerwartet starken Proteste breiter Teile der türkischen Gesellschaft nicht durchsetzen können.

Verbot der RP
in der Türkei

Noch vor dem Ende der Amtszeit ERBAKANs hatte die Oberstaatsanwaltschaft in Ankara einen Antrag auf Verbot der RP wegen „reaktionärer bzw. islamistischer Umtriebe“ gestellt. Die im Februar 1998 verkündete Entscheidung umfasste neben Verbot und Auflösung der RP auch ein Verbot der politischen Betätigung für Necmettin ERBAKAN.

Zwischenzeitlich hat offensichtlich die neugegründete „Fazilet Partisi“ - „Partei der Tugend“ - (FP) unter der Leitung von Recai KUTAN die Nachfolge der RP angetreten. Die nicht mit einem Verbot der politischen Betätigung belegten Abgeordneten der RP traten nahezu geschlossen der FP bei.

Der letztendliche politische Misserfolg der RP enttäuschte auch ihre in der IGMG organisierten Anhänger. Die Beziehung der IGMG zur FP unter Vorsitz von Recai KUTAN ist gegenwärtig nicht eindeutig, zumal sich auch innerhalb der FP anscheinend unterschiedliche ideologische Strömungen im Verhältnis zur ehemaligen RP gebildet haben.

Zur Verbreitung und Verfestigung ihres Gedankengutes betreibt die IGMG auch eine intensive und zielgerichtete Jugendarbeit, z. B. mit Zeltlagern, Koran-Rezitationswettbewerben u. ä..

Jugendarbeit

Ausländerextremismus

Es finden jährlich sog. Sommerkurse - nach dem Selbstverständnis der Organisation „islamischer Gemeindeunterricht für Jugendliche in Blockunterricht“ - an verschiedenen Orten Deutschlands sowie in Österreich, Belgien, Holland, Frankreich, Dänemark und der Schweiz statt. Der Zeitraum fällt in die Zeit der Sommerferien des jeweiligen Veranstaltungsortes, um offensichtlich mehr Kindern bzw. Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen.

Mit einer Großanzeige in der als Sprachrohr der IGMG anzusehenden türkischen Tageszeitung „Milli Gazete“ („Nationale Zeitung“) vom 19. Juni 1998 warb die IGMG für die Sommerkurse 1998. Es wurden über 100 Veranstaltungsorte und Termine für diese Schulungen bzw. Kontakttelefone für die noch nicht feststehenden Veranstaltungen bekannt gegeben.

In Berlin wurden in den 90er Jahren wiederholt Kontakte der IGMG zu Berliner Anhängern der palästinensisch-islamistischen Organisation HAMAS bekannt. So wurde in Einzelfällen die Durchführung von Spendensammlungen durch HAMAS-Mitglieder in der IGMG angeschlossenen Moscheevereinen gestattet. Im Mai 1998 konnte die HAMAS Räumlichkeiten des IGMG-Landesverbandes Berlin zur Eröffnung ihres Jahreskongresses nutzen (vgl. Tz. 4.2.1).

**Logistische
Unterstützung
für die
HAMAS**

**Bemühungen
um Anerken-
nung als
Religions-
gemeinschaft**

Das Bestreben der früheren AMGT, sich als Vertreterin der Muslime im Bundesgebiet darzustellen, ist nun ein Anliegen der IGMG. Eines ihrer Ziele ist es, als islamische Glaubensgemeinschaft Körperschaftsrechte zu erlangen. Eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zöge für die Organisation vielfältige Mitspracherechte im öffentlichen Leben, z. B. bei der Gestaltung des Religionsunterrichts an deutschen Schulen sowie Vergünstigungen im Steuer- und Gebührenrecht nach sich.

**Urteil
des OVG
Berlin
zum
islamischen
Religions-
unterricht**

Am 4. November 1998 erging das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin, mit dem der „Islamischen Föderation in Berlin e.V.“, einem Zusammenschluss türkischer Moscheevereine, das

Ausländerextremismus

Recht auf die Erteilung des islamischen Religionsunterrichts in Berliner Schulen zugebilligt wurde. Die IGMG nahm das Urteil zum Anlass, öffentlich zu behaupten, dass „Fehleinschätzungen über die IGMG, wie sie in den Verfassungsschutzberichten nachzulesen sind“, ebenso „mobilisiert“ worden seien „wie eine Palette plakativer Attribute von rechtsradikal bis extremistisch“.

4.1.2 „Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln“ (ICCB)

Sitz:	Köln
Organisationsstruktur:	Vereine
Mitgliederzahl:	1 200 bundesweit (1997: 1 300) 200 in Berlin (1997: 150)
Entstehung/Gründung:	1984 in Köln
Ideologie:	Islamisch-fundamentalistisch

Der am 25. November 1984 in Köln von Cemaleddin KAPLAN gegründete „Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln“ (ICCB) - türkische Bezeichnung: „İslami Cemiyet ve Cemaatler Birliği“ - zielt auf die Beseitigung des gegenwärtigen, kemalistisch geprägten und laizistisch ausgerichteten Staatssystems in der Türkei und die Wiedererrichtung des im Jahr 1924 vom türkischen Parlament unter dem Staatspräsidenten Kemal ATATÜRK abgeschafften Kalifates. Die Glaubensgrundsätze sollen in dem zu schaffenden Staatssystem auch die Staatsform bestimmen.

Nach KAPLANs Tod 1995 übernahm sein Sohn Metin KAPLAN die Verbandsleitung. Der ICCB tritt in seinen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Hilafet Devleti“ („Der Kalifatsstaat“) auf.

Infolge interner Streitigkeiten über das Vereinsvermögen und über die Nachfolge des selbsternannten „Kalifen“ kam es zu Abspaltungen einiger Ortsvereine und in Berlin zur Bildung einer zur offiziellen Kölner Verbandsführung des ICCB in Opposition stehenden Gruppierung um den selbsternannten damaligen „Gegenkalifen“ Halil İbrahim SOFU.

Ziel:
Türkisches
Staatssystem
nach dem
Vorbild des
Iran

Ausländerextremismus

**Ermordung
des „Gegen-
Kalifen“ 1997
in Berlin**

SOFU wurde im Mai 1997 in seiner Wohnung im Berliner Bezirk Wedding erschossen. Im Zusammenhang mit dem Mord ist der Funktionär und Prediger des ICCB in Augsburg, Hasan PALA, wegen öffentlichen Aufrufs zur Tötung von SOFU während eines Freitagsgebetes vom Augsburger Schöffengericht zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. In der Berufungsverhandlung am 26. Januar 1999 wurde die Freiheitsstrafe durch das Landgericht Augsburg um ein Jahr reduziert. Der Angeklagte nahm das Urteil an.

Der ICCB diffamiert in seiner internen Publikation „ÜMMET-I MUHAMMED“ (Die Gemeinde Mohammeds) regelmäßig den türkischen Staat, Andersdenkende und Andersgläubige, insbesondere Menschen jüdischen Glaubens, und demokratische Staatssysteme. Ferner nutzt der Verband für die Verbreitung seines Gedankengutes auch das Internet, in dem er 1998 u. a. ein Papier des verstorbenen KAPLAN unter der Überschrift „Islam und Demokratie“ veröffentlichte, aus dem eindeutig die Ablehnung der Demokratie und des Laizismus (Trennung von Staat und Religion) hervorgeht:

**Ablehnung
der
Demokratie**

„Ist es möglich, den Islam mit Demokratie und dem laizistischen System zu vereinbaren, welches sich auf sie stützt? Auf diese Frage kann man nur eine Antwort geben, die wäre: Nein!“

Daneben wurde in den Veröffentlichungen des Metin KAPLAN erstmals die Bundesrepublik Deutschland Gegenstand verbaler Angriffe. In einem in Umlauf gebrachten und an die deutsche Bevölkerung gerichteten Flugblatt des „Kalifatsstaates“ im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 wurden Konsequenzen angedroht, falls nicht diejenigen Politiker gewählt würden, die eine Politik für den Islam und die Muslime betreiben:

**Agitation
gegen
Deutschland**

„Wenn alles beim Alten bleiben sollte und die Feindschaft gegen die Muslime nicht aufgegeben werden sollte, so wird es sehr schade um die Bundesrepublik und die deutsche Nation, denn dann werden sie sich Allahs Zorn zuziehen, um (...) in die Tiefe der Tiefsten zu versinken. Genauso

Ausländerextremismus

wie viele Länder in der Geschichte dem Erdboden gleichgemacht wurden, wird auch dieses Land sonst von der Bildfläche verschwinden."

Die zunehmende verbale Aggressivität KAPLANs steigerte sich bis zu seinem Aufruf zum gewaltsamen Glaubenskampf in der als „Fetwa“ (islamisches Rechtsgutachten) veröffentlichten Erklärung in „ÜMMET-I MUHAMMED“ vom 23. Juli 1998. Danach sei die Tötung derjenigen rechtmäßig, die sich auf islamischem Territorium gegen den Kalifen stellten oder das Kalifat schwächten. Weil sich die Kemalisten gegen die Religion auflehnten, hätten sich alle Muslime zum Glaubenskampf um den Kalifen zu sammeln. Wer in diesem Kampf sterbe, sei ein Märtyrer.

Die sich in diesen Äußerungen widerspiegelnde Selbstüberschätzung des KAPLAN offenbart sich auch in einem in der „ÜMMET-I MUHAMMED“ vom 29. Oktober 1998 veröffentlichten offenen Brief an die Bundesregierung, in dem KAPLAN sich und seine Organisation vorstellt, dem neuen Bundeskanzler zu seinem Amt gratuliert und die Wünsche und Forderungen des „Kalifatsstaates“ nennt. Neben dem Anspruch auf Anerkennung durch alle Staaten dieser Erde fordert KAPLAN von der Bundesregierung, mit dem Islam Frieden zu schließen, die Existenz der Muslime zu akzeptieren und sie nicht zur Assimilierung zu zwingen. Desweiteren verlangt er die Herausgabe der Gelder und Wertgegenstände, die im April 1998 bei Durchsuchungen von Einrichtungen des ICCB sichergestellt worden waren.

Offener Brief
an die
Bundesregie-
rung

Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Anhängererschaft KAPLANs durch dessen hetzerische Äußerungen zur Durchführung von Gewaltaktionen anstiften lässt.

Gewaltorien-
tierung ?

Ein Beispiel hierfür könnte die Festnahme von 23 KAPLAN-Anhängern am 27. Oktober 1998 in der Türkei sein, denen vorgeworfen wird, die Besetzung der Fatih-Moschee in Istanbul am Jahrestag der Gründung der türkischen Republik (29. Oktober) geplant zu haben. Zeitgleich hätte auf das Atatürk-Mausoleum

Ausländerextremismus

in Ankara ein mit Sprengstoff beladenes Kleinflugzeug zum Absturz gebracht werden sollen. Bei der Festnahme der KAPLAN-Anhänger seien Waffen, Sprengstoff und Propagandamaterial sichergestellt worden.

Die Berliner Gliederung des KAPLAN-Verbandes, deren Mitglieder in der in Berlin-Kreuzberg ansässigen „Muhacirin-Moschee“ organisiert sind, ist kaum mit öffentlichen Aktivitäten in Erscheinung getreten. Am 25. Oktober 1998 wurde in Berlin-Kreuzberg eine Versammlung des ICCB durchgeführt, auf der KAPLAN u. a. zum Protest gegen den 75. Jahrestag der Gründung der Republik Türkei aufrief („ÜMMET-I MUHAMMED“ vom 29. Oktober 1998).

SOFU-
Anänger-
schaft im OKB

Die auf drei Berliner Vereine verteilte oppositionelle Anhängerschaft um den ermordeten SOFU lehnt den Führungsanspruch Metin KAPLANS ab, wobei sich ihre Ideologie kaum von der der Kölner Verbandsführung unterscheidet. Im Rahmen einer in unregelmäßigen Abständen ausgestrahlten Sendung im „Offenen Kanal Berlin“ (OKB) wurde wiederholt auf die Unvereinbarkeit von islamischen Grundsätzen mit der Demokratie hingewiesen.

4.2 Arabische Islamisten

In Berlin haben sich seit Jahren Zentren schiitischer und sunnitischer Glaubensrichtungen entwickelt. Sie sind nur in Teilen abhängig von den religiösen Auffassungen des Iran oder Saudi-Arabiens. Die in den letzten Jahren gegründeten Moscheen verzeichnen einen regen Zulauf. Sie dienen z.T. nicht nur als Begegnungsstätten von gläubigen Arabern aus dem Nahen Osten, sondern müssen auch als Treffpunkte radikaler Islamisten angesehen werden.

Die Besucher derartiger Zentren zeigen häufig kein Interesse an einer gesellschaftlichen Integration und finden ihre Ansprechpartner und Führer in den in Berlin agierenden islamistischen

Ausländerextremismus

Imamen oder Funktionären, die mit großer rhetorischer Fähigkeit in der Lage sind, diesen Personenkreis an sich zu binden und im Sinne ihrer Zielsetzungen zu indoktrinieren.

4.2.1 „Bewegung des islamischen Widerstandes“ (HAMAS)

Sitz:	Autonomiegebiete / weltweite Diaspora
Organisationsstruktur:	Konspirative Gliederungen
Mitgliederzahl:	250 bundesweit (1997: 200) 50 in Berlin (1997: 50)
Entstehung/Gründung:	In Deutschland versteht sich der von Mitgliedern der „Muslimbruderschaft“ (MB) 1982 in München gegründete „Islamische Bund Palästina“ (IBP) als Vertreter der HAMAS.
Ideologie:	Sunnitisch-islamistisch

Die konspirativ organisierte sunnitisch-islamistische HAMAS ist die derzeit aktivste palästinensische Terrororganisation und kämpft seit Jahren auch mit terroristischen Mitteln für die „Befreiung Palästinas“. Sie ist auch 1998 wiederholt durch spektakuläre Terroranschläge in Israel in Erscheinung getreten:

Ziel:
„Befreiung
Palästinas“

Am 27. August detonierte in Tel Aviv ein in einem Abfalleimer versteckter Sprengsatz, durch den 21 Personen verletzt wurden.

raelisches Ziel eingesetzt werden sollte.

Am 29. September starb ein HAMAS-Aktivist, als ein Sprengkörper offenbar vorzeitig im Kofferraum seines Pkw detonierte. Israelische Sicherheitsexperten vermuteten, dass der Sprengsatz gegen ein is-

Am 6. November kamen bei der Explosion einer Autobombe auf dem Mahane-Jehuda-Markt in Jerusalem die beiden Attentäter ums Leben, 25 Passanten wurden verletzt. Die HAMAS bekannte sich nach Mitteilung der Jerusalemer Polizei zu dem Anschlag.

Repräsentant der HAMAS in Deutschland ist der von Mitgliedern der „Muslimbruderschaft“ (MB) 1982 in München gegründete „Islamische Bund Palästina“ (IBP), der regelmäßig nur einmal im Jahr mit seiner Jahreshauptversammlung öffentlich in Erscheinung tritt.

**In
Deutschland:
IBP**

Die HAMAS verfügt in Berlin und im übrigen Bundesgebiet über handlungsfähige Strukturen zur Betreuung, Schulung und Rekrutierung im Ausland lebender Palästinenser. Ein Schwerpunkt

Ausländerextremismus

ihrer Aktivitäten ist die Erweiterung ihrer personellen und finanziellen Basis, die sie in Berlin auch durch die Ausweitung vorgeblich sozialer Betreuungsangebote für Teile der arabischen Bevölkerung zu erreichen sucht. Damit verfügt sie, ähnlich wie in den palästinensischen Autonomiegebieten und dem Westjordanland, über ein wachsendes Potential rekrutierbarer Aktivistinnen. Die HAMAS nutzt insbesondere die Kinder- und Jugendbetreuung zur Erziehung zum Hass auf „die Juden“ und Israel; dieser Personenkreis ist in besonderem Maße der Indoktrination durch das islamistische Gedankengut der Organisation ausgesetzt.

Gefährdungslage in Berlin

Aufgrund ihrer konspirativen Arbeitsweise und ihrer Fähigkeit, zumindest logistische Unterstützung für Terroroperationen leisten zu können, stellen die in Berlin vornehmlich von fanatisierten Studenten getragenen Strukturen der HAMAS eine ernstzunehmende latente Gefährdung der Sicherheit der Stadt dar.

Die Anhänger der HAMAS zeigen sich im Gegensatz zu den übrigen Palästinensergruppen auch weitaus geschlossener - eine in der einenden Klammer des Islamismus und der geübten Konspiration begründete Erscheinung. Im Zuge der Entwicklungen um das Gaza-Jericho-Abkommen verschob sich in den 90er Jahren das Bedrohungspotential von den in der PLO organisierten laizistischen Palästinensergruppen zu den aufkommenden islamistischen Gruppierungen, hier insbesondere der HAMAS. Mit der Einrichtung eines eigenen Zentrums gelang es ihr, auch Anhänger anderer islamistischer Gruppierungen für die dortige Arbeit zu interessieren.

Jahreshauptversammlung des IPB in Berlin 1998

Vom 29.-31. Mai 1998 wurde die Jahreshauptversammlung des IPB erstmals in Berlin durchgeführt. Als Veranstaltungsorte konnten die HAMAS-Aktivistinnen Räumlichkeiten der Berliner Zentrale der türkisch-islamistischen „Islamischen Gemein-

Ausländerextremismus

schaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG)⁶ und der arabisch-sunnitischen Al Nur-Moschee nutzen.

Im Gegensatz zu den kontinuierlichen Bemühungen der HAMAS, ihre Aktionsbasis beharrlich zu erweitern, war die übrige Berliner Palästinenser-Szene in den letzten Jahren von größerem Konkurrenzdenken geprägt. Ihre dadurch stark beeinträchtigte politische Handlungsfähigkeit resultierte im Wesentlichen aus dem Anspruch einzelner Organisationen, sich gegenüber der Öffentlichkeit als das einzig legitimierte Sprachrohr der hier lebenden Palästinenser zu präsentieren. So scheiterten bisher alle Versuche, die einzelnen in Berlin agierenden Palästinenservereinigungen unter einem Dach zu vereinen.

4.2.2 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)

Sitz:	Beirut (Libanon)
Organisationsstruktur:	Partei
Mitgliederzahl:	750 bundesweit (1997: 700) 100 in Berlin (1997: 80)
Entstehung/Gründung:	1982
Ideologie:	Schiitisch-islamistisch

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon auf Initiative und mit maßgeblicher Unterstützung des Iran gegründet. Sie tritt für die Errichtung einer „Islamischen Republik Libanon“ ein. Die „Hizb Allah“ praktiziert einerseits den militärischen und terroristischen Kampf gegen Israel mit dem Ziel der „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem und der vollständigen Eliminierung des jüdischen Staates. Andererseits ist sie bemüht, ihr soziales und politisches Engagement im Libanon weiterzuentwickeln.

Ziel: „Islamische Republik Libanon“

Der „Hizb Allah“ ist es in den letzten Jahren wiederholt gelungen, Israel und der in der von Israel beanspruchten Sicherheitszone im Libanon tätigen „Südlibanesischen Armee“ (SLA)

⁶ Vgl. 4.1.1 „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG).

Ausländerextremismus

empfindliche militärische Schläge zu versetzen. Auf israelische Kampfhandlungen im Süden Libanons reagierte sie häufig mit Vergeltungsangriffen durch den Beschuss nordisraelischer Siedlungen durch Raketenwerfer. Die „Hizb Allah“ reagierte vermutlich als Ausdruck einer strategischen Allianz auch auf die Tötung eines hochrangigen AMAL-Führers⁷ durch einen israelischen Raketenangriff mit einem massiven Vergeltungsschlag gegen den Norden Israels.

Als Reaktion auf die Unterzeichnung des Wye-Memorandums zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde am 23. Oktober 1998 rief der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan NASRALLAH, am 1. November 1998 in Beirut im Beisein von Vertretern der palästinensischen Terrororganisationen HAMAS und JIHAD ISLAMI (PIJ) „das palästinensische Volk, alle Araber und Muslime“ fast unverhohlen zur Ermordung von PLO-Führer Yassir ARAFAT auf. Er forderte dazu auf, Israel anzugreifen, um so das Abkommen zum Scheitern zu bringen. Nach NASRALLAH bedürfe es dazu keiner Raketen oder schwerer Artillerie. Vielmehr sollten alle Palästinenser Handgranaten und Schusswaffen ergreifen und jeden Israeli töten.

Mordaufruf

Auch wenn die „Hizb Allah“ in den letzten Jahren außerhalb Libanons nicht mehr mit Gewaltaktionen in Erscheinung getreten ist, sind derartige Anschläge nach wie vor nicht auszuschließen.

Die im letzten Jahr im Libanon zu verzeichnenden Flügelkämpfe zwischen Generalsekretär NASRALLAH und dem geistlichen Führer der „Hizb Allah“ FADLLALAH strahlten auch auf die „Hizb Allah“-Gemeinden in Deutschland aus.

7

Die AMAL-Bewegung („Al Afwaj al Muqawama al Lubnaniya“, „Libanesische Widerstandsgruppen“) ist 1975 als schiitische Sammlungsbewegung aus der libanesischen „Bewegung der Unterprivilegierten“ (Harakat Al-Mahrumin) hervorgegangen, die von dem 1978 in Libyen verschollenen libanesischen Schiitenführer Sayyid Musa as-SADR gegründet worden war. In den letzten Jahren bemühte sich die AMAL darum, ihre verbliebene Anhängerschaft zu aktivieren und wieder an Einfluss unter den schiitischen Libanesen zu gewinnen. 1998 wurde in Berlin bei einigen öffentlichen Anlässen von Seiten der AMAL eine vorsichtige Annäherung zur „Hizb Allah“ erkennbar.

Ausländerextremismus

Wie in den Vorjahren trat die Berliner „Hizb Allah“ auch 1998 durch öffentliche Aktivitäten kaum in Erscheinung. Eine der wenigen Ausnahmen war eine größere Beteiligung an der jährlich von Iranern bundesweit organisierten „Jerusalem demonstration“ am 24. Januar 1998 in Berlin.

**Aktivitäten
1998**

5 Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen

Für die Bedrohung der Sicherheitslage Berlins sind die gewaltorientierten Organisationen der türkischen Neuen Linken sowie die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nach wie vor von besonderer Bedeutung. Ziel dieser Organisationen ist die Beseitigung des gegenwärtigen Regierungssystems in der Türkei und die Errichtung einer marxistischen Gesellschaftsordnung. Sie führen diesen Kampf teilweise auch in der Bundesrepublik Deutschland mit terroristischen Mitteln. Die gefährlichsten Gruppierungen werden nachfolgend näher dargestellt.

**Ziel:
Marxistische
Gesellschafts-
ordnung in
der Türkei**

Ausländerextremismus

5.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Sitz:	Derzeit unbekannt	
Organisationsstruktur:	Zentralistisch geführte Kaderpartei	
Mitgliederzahl:	11 900 bundesweit (1997: 11 800) 1 000 in Berlin (1997: 1 000)	
Entstehung/Gründung:	27. November 1978 in der Türkei	
Verbote:	Die PKK, die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und einige ihrer Teil- und Nebenorganisationen wurden am 22. November 1993 durch den Bundesminister des Innern in Deutschland verboten.	
Ideologie:	Einst marxistisch-leninistisch / heute sozialistisch-nationalistisch	

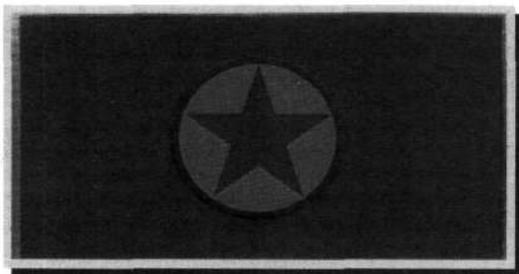
Veränderte Zielsetzung

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), eine anfangs marxistisch-leninistische, zentralistisch geführte Kaderorganisation, versucht heute eher mit einer Mischung aus sozialistischem und nationalistischem Gedankengut ihre Anhänger für ihre Ziele zu begeistern. Sie strebte ursprünglich die Schaffung eines unabhängigen Staates innerhalb der Grenzen der türkischen Republik an. Offenbar in der Erkenntnis, dass das Ziel der Schaffung eines eigenen Staates nicht durchsetzbar ist, stellte PKK-Führer Abdullah ÖCALAN („APO“) später eine Autonomieregelung in den Mittelpunkt seiner politischen Forderungen. Die PKK setzt seit 1984 zur Erreichung ihrer Ziele auch terroristische Mittel ein.

Grundsätzliche Gewaltbereitschaft

Nach dem Vollzug der Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern am 26. November 1993 waren in Deutschland keine wesentlichen Veränderungen des Verhaltens der PKK zu verzeichnen. Entgegen dem ursprünglich nach dem Verbot erwarteten Rückzug in die Konspiration setzte die PKK ihre Aktivitäten auch in Berlin unbeeindruckt fort und baute ihre organisatorische Handlungsfähigkeit aus. Sie nutzte Deutschland weiterhin, auch 1998, zur z.T. mit Gewalt durchgeführten Spendenelderpressung unter den hier lebenden Kurden und Türken zur Finanzierung ihres terroristischen Kampfes in der Türkei.

Ausländerextremismus



Fahne der ERNK

In Berlin werden der PKK etwa 1 000 Personen, das sind 8,4 % des bundesweiten Potentials, zugerechnet. Bei Großveranstaltungen (z. B. Feierlichkeiten zum alljährlichen kurdischen „Newroz“-[Neujahrs-] Fest oder zur von deutschen Staatsangehörigen initiierten „Kurdistanolidarität“) ist die PKK in der Lage, ein Mehrfaches zu mobilisieren.

Die Aktivitäten der PKK in Deutschland werden zentral gesteuert.

Bis zum Verbot ging die PKK in Deutschland einschließlich Berlin gewaltsam gegen türkische Einrichtungen vor und verübte zahlreiche, z.T. schwerste Straftaten. Auch nach dem Verbot kam es wiederholt zu offensichtlich zentral durch die PKK gesteuerten massiven Gewaltaktionen. Mitte 1996 propagierte ÖCALAN in mehreren Interviews einen eher taktisch bedingten Gewaltverzicht seiner Partei in Deutschland. Seitdem wurden vergleichbare Gewaltaktionen wie in den Vorjahren nicht mehr festgestellt. Ihre illegalen kriminellen Aktivitäten setzte die PKK allerdings fort.

**Aktivitäten
trotz Verbot**

In Berlin wie bundesweit wurden 1998, wie schon in den beiden Vorjahren, keine Gewalttaten der PKK registriert. Ungeachtet des von der Parteiführung propagierten Gewaltverzichts kam es allerdings im Zusammenhang mit Demonstrationen, bei denen verbotene Symbole gezeigt wurden, nach dem Einschreiten der Polizei wiederholt zu Widerstandshandlungen und versuchten Gefangenenbefreiungen.

**In Berlin
auch 1998
keine
Gewalttaten**

Ausländerextremismus

Verlust der
PKK-Basen in
Syrien

Anfang Oktober führten die zwischen der Türkei und Syrien bestehenden Spannungen wegen der Unterstützung, die das Regime in Damaskus der PKK bis dahin gewährt hatte, beinahe zu einem Krieg der beiden Länder. Mitte Oktober erreichte die Türkei durch ein Abkommen mit der syrischen Regierung die Schließung der PKK-Ausbildungslager auf syrischem Territorium sowie im Bekaatal in Libanon.

ÖCALAN war gezwungen, seinen bisherigen Aufenthaltsort in Syrien zu verlassen. Er hielt sich zeitweise in Russland auf und wurde am 12. November 1998 bei der versuchten Einreise nach Italien - mit gefälschten Ausweispapieren - auf dem Flughafen in Rom festgenommen.

Erste Reaktionen der Berliner Gliederung der PKK auf die Verhaftung ÖCALANS

Nach Festnahme ÖCALANS wurden in PKK-orientierten Publikationen Stellungnahmen „empörter kurdischer Patrioten“ veröffentlicht, um so eine „kämpferische“ Stimmung zur Unterstützung ÖCALANS zu erzeugen. Teilweise waren Ansätze für ein erneutes Ausbrechen von Gewalttaten gegen türkische oder deutsche Einrichtungen zu erkennen. Die Protest- und Solidaritätskundgebungen in Deutschland verliefen jedoch friedlich und entsprachen damit den Vorgaben der Parteiführung.

Zu einer spontan einberufenen Versammlung in den Räumen des Vereins „Demokratische Emigranten Union in Berlin e.V.“ (KOCDEM) trafen sich am 13. November etwa 400 Personen. Der Leiter der PKK-Region Berlin erklärte, ÖCALAN sei auf Einladung von italienischen Parlamentariern nach Rom gereist. Bedingt durch deutschen Einfluss auf die italienischen Behörden sei er bei seiner Einreise festgenommen worden. Aus diesem Grunde sei es wichtig,

vor dem Parlament in Berlin eine friedliche Protestkundgebung aus Solidarität mit ÖCALAN abzuhalten. Kleinere Personengruppen verließen daraufhin sofort den Vereinssitz und begaben sich zum Vorplatz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Dort versammelten sich etwa 250 Personen innerhalb der Bannmeile und bekundeten durch das Skandieren von PKK-bezogenen Parolen ihre Solidarität mit ÖCALAN. Etwa 15 Personen gelang es, kurzfristig in den Vorraum des Abgeordnetenhauses einzudringen. Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses erklärte sich für die Kundgebung verantwortlich.

Am 17. November versammelten sich etwa 180 PKK-Anhänger vor der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, um gegen die Verhaftung von ÖCALAN zu protestieren. An die Botschaft wurde eine Petition mit einer Aufforderung an den Präsidenten der USA übergeben, ÖCALAN politisches Asyl zu gewähren.

Ausländerextremismus

Am 20. November versammelten sich erneut mehrere Hundert Anhänger der Berliner Gliederung der PKK vor der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika und

brachten durch das Skandieren von PKK-Parolen ihren Protest gegen die Inhaftierung von ÖCALAN zum Ausdruck.

ÖCALAN übte nach seiner Festnahme in Italien scharfe Kritik an Deutschland. Er beschuldigte die Bundesregierung, sie habe an die Türkei Waffen für die Unterdrückung der Kurden geliefert.

Trotz dieser Äußerungen maß ÖCALAN offensichtlich Deutschland weiterhin eine eventuelle Vermittlerrolle bei der Suche nach einer politischen Lösung der Kurdenfrage zu. Mit Hilfe deutscher Sympathisanten versuchte die PKK außerdem, die Bundesregierung zur Aufhebung des PKK-Verbots zu bewegen.

Bedeutung
Deutschlands
für ÖCALAN

Aktionsformen, organisatorischer Hintergrund

Ebenso wie in den Vorjahren demonstrierte die PKK auch 1998 in der Öffentlichkeit durch konsequentes und provokatives Verwenden von Parteisymbolen, dass sie nicht gewillt war, die gegen sie verhängten Verbotsmaßnahmen zu akzeptieren. Bei der Anmeldung von Veranstaltungen, Demonstrationen und Protestaktionen traten darüber hinaus zunehmend deutsche Sympathisanten - zumeist aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum - in Erscheinung. Es waren auch Solidaritätsbekundungen und aktive Unterstützungshandlungen durch einzelne Parlamentarier feststellbar. Häufig wurde erst im Verlauf dieser Aktivitäten, u. a. durch das Zeigen von Fahnen, Emblemen, Bildern oder Skandieren von Parolen der PKK bzw. ERNK, ein PKK-Bezug deutlich.

Der PKK ist es offenbar gelungen, sich unter den Kurden aus der Türkei als die einzige Organisation darzustellen, die nicht nur wirksam, sondern auch kontinuierlich, opferbereit und frei von Familien- und Clan-Interessen für die Sache der Kurden kämpft. Basis hierfür ist ihre stabile europaweite Organisationsstruktur, die auf erhebliche finanzielle Mittel zurückgreifen kann.

Alleinvertre-
tungs-
anspruch der
PKK

Ausländerextremismus

Diverse Tarnvereine

Nach dem Verbot wechselte die PKK in Berlin wiederholt Treff- und Versammlungsorte und gründete diverse Tarnvereine mit unterschiedlichen Bezeichnungen. Derzeit dienen die Räumlichkeiten des Vereins „Demokratische Emigranten Union in Berlin e.V.“ (KOC-DEM) in Kreuzberg den Berliner Mitgliedern und Sympathisanten der Organisation als hauptsächlicher Treff- und Versammlungsort.

Maßgebliche Finanzierung durch Spenden

Finanzierung

Die PKK finanziert sich durch Spendensammlungen, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Überschüssen aus „parteieigenen“ Unternehmen sowie durch Schutzgelderpressung. Das „Spendenaufkommen“ beläuft sich bundesweit jährlich auf mehrere Millionen DM, in Berlin wurde 1997/98 wiederum ein Betrag von mehr als einer Million DM gesammelt. Spendensammler gingen dabei mit Drohungen und in einigen Fällen mit Gewalt vor. Es wurde auch versucht, Gewinne türkischer und kurdischer Krimineller, z. B. aus dem Drogenmilieu, abzuschöpfen.

Für die Spendenkampagne 1998/99 hat sich die PKK in Berlin ein noch höheres Spendenaufkommen zum Ziel gesetzt.

Rekrutierung von Jugend- lichen in Deutschland

PKK-Jugendarbeit

Der Rekrutierung kurdischer Jugendlicher misst die Partei-führung große Bedeutung bei. Mit Hilfe ihrer Jugendorganisa-tion „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK) versucht die PKK gezielt, Nachwuchs für ihren „Befreiungskampf“ in der Tür-kei bzw. für Unterstützungsaktionen in Deutschland zu gewin-nen. Dabei bedient sie sich zahlreicher der YCK angegliederter Vereine oder Sportclubs, um zunächst das Interesse junger Kurden, z.T. noch im Kindesalter, an ihrer Kultur bzw. das Be-wusstsein ihrer kurdischen Identität zu wecken. Die anschlie-ßende Indoktrination im Rahmen von Lehrgängen, die den Be-

Ausländerextremismus

troffenen die Politik und Ideologie der PKK vermitteln soll, reicht bis hin zur praktischen Ausbildung für militante Aktivisten der YCK, den sog. Sahinler (Falken). Die ideologische Indoktrination sowie die paramilitärische Ausbildung dieser Jugendlichen erfolgt in Mitteleuropa. Anschließend werden sie zur weiteren Ausbildung in den Nahen Osten verbracht oder zum Kampfeinsatz in die Kurdenregion eingeschleust. Vergleichbare Informationen liegen auch für den Berliner Bereich vor.

Ideologische
und paramilitärische
Schulung von
Jugendlichen

Unterstützt wird dieses Vorgehen durch das YCK-Organ „Sterka Ciwan“ (Stern der Jugend), das über „Greuelthaten“ türkischer Soldaten berichtet und gleichzeitig den Alltag kurdischer Guerillakämpfer verklärt und heroisiert. Das in der Türkei weiterhin ungelöste Kurdenproblem führt dazu, dass viele in Deutschland lebende, an sich eher unpolitische kurdische Jugendliche bereit sind, sich in PKK-Aktionen einbinden zu lassen.

Nach kritischen Presseberichten über die Zwangsrekrutierung kurdischer Kinder sah sich die PKK gezwungen, kurdische Kinder, die für den Kampfeinsatz in der Türkei vorgesehen waren, wieder nach Hause zu schicken. Diese Reaktion ist als ein Teil der neuen Parteilinie anzusehen, die PKK auch als eine politische Organisation darzustellen.

Weitere beispielhafte Aktivitäten der Berliner PKK-Gliederung 1998:

Am 20. März fand aus Anlass des kurdischen „Newroz“- (Neujahrs-) Festes eine Demonstration vom Kleistpark (Schöneberg) zum Breitscheidplatz (Charlottenburg) statt, an der sich etwa 1 300 Personen beteiligten. Bei den Demonstranten handelte es sich überwiegend um Berliner Mitglieder und Sympathisanten der PKK, darunter etwa 200 Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum sowie einige Anhänger türkischer linksextremistischer Organisationen. Die PKK-

orientierte türkischsprachige Tageszeitung „Özgür Politika“ („Freie Politik“) berichtete, dass an diesem „Volksfest“ über 3 000 Personen, darunter türkische Demokraten und deutsche Antifaschisten, teilgenommen hätten. Bei polizeilichen Vorkontrollen wurden sieben Personen wegen des Mitführens von Messern vorläufig festgenommen. Während des Aufzuges wurden PKK-Parolen skandiert. Zahlreiche Demonstranten führten kleine Handfähnchen der ERNK mit. Vier

Aktivitäten in
Berlin
1998

Ausländerextremismus

weitere vorläufige Festnahmen erfolgten wegen des Mitführens verbotener Gegenstände bzw. in einem Fall wegen des Zeigens einer ERNK-Fahne.

Aus einem mitgeführten Lautsprecherwagen heraus wurden Flugblätter zum „Newroz“-Fest und zu den Themen „Deutsche Waffen raus aus Kurdistan“, „Politisches Asyl für die kurdischen Flüchtlinge“ und „Weg mit dem PKK-Verbot“ verlesen. Am Endpunkt wurden mitgeführte Fackeln aufgeschichtet und ein symbolisches „Newroz“-Feuer entzündet.

Am 28. März führte die Berliner Gliederung der PKK in der „ARENA“ im Bezirk Treptow ihre „Newroz“-Saalveranstaltung durch. Unter den etwa 2 500 bis 3 000 Teilnehmern befanden sich etwa 50 deutsche Sympathisanten sowie einige Anhänger verschiedener linksextremistischer türkischer Organisationen.

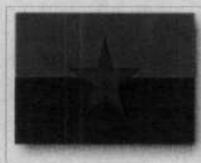
Der Saal war u. a. mit Bildern ÖCALANS und eines PKK-Märtyrers geschmückt. Einige der Anwesenden zeigten während der Veranstaltung Fahnen der PKK und der ERNK. Jugendliche Teilnehmer rannten mit PKK-Fahnen durch den Saal, um „Stimmung zu machen“. Die emotionalisierte Atmosphäre während der Veranstaltung äußerte sich u. a. in häufig skandierten Parolen wie: „Schlag zu, schlag zu, ARGK! Befreie Kurdistan!“, „Nieder mit Verrätern!“, „Märtyrer sterben nicht!“, „Ohne PKK sind wir nichts!“

Als Redner traten Vertreter mehrerer PKK-Nebenorganisationen auf, u. a. des „Freien Frauenverbandes Kurdistans“ (YAJK) und der YCK.



YAJK

Die Sprecher erklärten u. a., jeder Kurde habe seine Pflicht zur Befreiung der Heimat zu erfüllen. Nur wenn jeder seinen Beitrag leiste, könne der Kampf erfolgreich weiterentwickelt werden. Hier wurde insbesondere hervorgehoben, dass auch die in Europa lebenden kurdischen Jugendlichen die Befreiungsbewegung erforderlichenfalls durch ihre aktive Teilnahme am bewaffneten Kampf der ARGK zu unterstützen hätten. Das „Kurdische Exilparlament“ unterstütze auf diplomatischer Ebene in Europa den Kampf der „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK) in Kurdistan.



ARGK

Ein Vertreter der ERNK behauptete, dass die staatsorientierte türkische Presse gezielt Falschmeldungen über die wahre Aktionsfähigkeit der PKK verbreite, um der Organisation zu schaden. Er könne jedoch versichern, dass die PKK ihren Kampf „bis zum letzten Blutstropfen“ unvermindert fortsetze. Es sei ihr mehrfach gelungen, der Türkei großen finanziellen und militärischen Schaden zuzufügen. Sie sei stärker als je zuvor.

Am 24. Oktober wurde im Rahmen der europaweiten Aktionsreihe „Treue zu APO“ eine Demonstration unter dem Motto „Das kurdische Volk will Frieden und keinen Krieg“ vom Kleistpark (Schöneberg) zum Kottbusser Tor (Kreuzberg) durchgeführt, an der sich über 2 000 Personen beteiligten. Aus Sachsen und Sachsen-Anhalt waren etwa 500 Kurden zur Teilnahme angereist. Am Antrete-

Ausländerextremismus

platz und zu Beginn der Demonstration schritt die Polizei u. a. gegen das Zeigen von PKK-Symbolen ein und nahm 17 Demonstrationsteilnehmer vorübergehend fest. Die Demonstration endete ohne weitere Zwischenfälle.

Am 8. November fand im Rahmen der Aktion „Treue zu APO“ im Audimax der Technischen Universität (TU) Berlin eine „Volksversammlung“ zur aktuellen politischen Situation und zu den Beziehungen zwischen der Türkei und den USA statt, an der sich etwa 1 200 Personen beteiligten.

Die Bühne war mit einem Bild ÖCALANs und mehrerer Märtyrer geschmückt. Das Rednerpult war mit einer Fahne der ERNK dekoriert, in der Mitte des Veranstaltungsraumes hing von der Decke eine Fahne der ARGK.

Überraschend trat Kani YILMAZ, der Europasprecher der PKK, als Redner auf, der von den Anwesenden begeistert empfangen wurde.

In seiner Rede bezeichnete YILMAZ zunächst das Abkommen zwischen der Türkei und Syrien als „Komplott“. Angeblich soll es im August 1998 bereits geheime Verhandlungen zwischen türkischen und kurdischen Gene-

rälen gegeben haben, aufgrund derer ÖCALAN am 1. September 1998 einen Waffenstillstand angeordnet habe. Nach diesen Verhandlungen habe man dann sehr lange auf eine türkische Reaktion gewartet. In dieser Zeit habe das türkische Militär einen Raketenangriff auf den Aufenthaltsort von APO in Syrien vorbereitet. Diesem habe sich ÖCALAN durch seine Flucht nach Moskau entzogen.

Ein weiteres „Komplott“ gegen die PKK sei das Mitte September in Washington geschlossene Abkommen zwischen TALABANI (Führer der „Patriotischen Union Kurdistans“ [PUK]) und BARSANI (Führer der „Demokratischen Partei Kurdistan/Irak“ [DPK/Irak]), das nur gegen die PKK gerichtet sei. In dem Abkommen seien keinerlei Rechte für das kurdische Volk garantiert. Von der türkischen Regierung habe BARSANI die Zusage für eine militärische Unterstützung im Kampf gegen die PKK erhalten. Beiden „Feinden der Kurden“ sei es gelungen, auch die PUK von dieser Linie zu überzeugen.

Nachdem aus Pressemeldungen bekannt geworden war, dass ÖCALAN in Rom von einem französischen Staatsanwalt zum Vorwurf der erpresserischen Geldsammlungen in Frankreich vernommen worden war, versammelten sich am 8. Dezember über 200 Mitglieder und Sympathisanten der Berliner Gliederung der PKK „spontan“ vor der Botschaft der Französischen Republik in Berlin zu einer Protestkundgebung. Die Demonstranten übergaben eine Petition. Bei der Aktion wurden PKK-Symbole mitgeführt und organisationsbezogene Parolen gerufen.

Am 10. Dezember fand eine gleichartige Veranstaltung der PKK-Region Berlin unter dem Motto „Protest gegen die französische Staatsanwaltschaft“ vor dem Maison de France, Kurfür-

Ausländerextremismus

stendamm 211 (Charlottenburg), mit etwa 200 Teilnehmern statt.

Beteiligung von Berliner PKK-Mitgliedern und Sympathisanten an überregionalen Veranstaltungen:

Beteiligung der Berliner Gliederung an überregionalen Aktivitäten

Am 6. Juni fand in Dortmund unter dem Motto „Für Frieden und Einigkeit Kurdistans“ eine europaweite Demonstration statt. Zur Teilnahme hatten zahlreiche Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen aus der Friedens-, Menschenrechts- und Flüchtlingsarbeit aufgerufen. Als Anmeldere traten u. a. zwei Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags auf. Die Erklärung des „Demonstrationskomitees“ enthielt folgende Forderungen:

Aufhebung des Betätigungsverbots für die PKK in Deutschland, Frieden für Kurdistan, gleichberechtigtes Zusammenleben der kurdischen und türkischen Völker, Beendigung der Waffenlieferungen und der Militärhilfe an die Türkei, Beginn des Dialogs für eine politische Lösung des Kurdenproblems.

Bis zu 1 500 Berliner Mitglieder und Sympathisanten der PKK, darunter einige in Berlin aktive Kader, waren in 25 Reisebussen und privaten Kfz zur Teilnahme angereist. Es wurden Fahnen der ERNK und PKK-bezogene Transparente mitgeführt.

Presseberichten zufolge beteiligten sich an der Demonstration über 40 000 Personen.

Während der Demonstration wurden Fahnen der PKK, ERNK und Bilder ÖCALANs gezeigt sowie eine Rede ÖCALANs über Lautsprecher übertragen.

Darüber hinaus nahmen Berliner PKK-Anhänger in Gruppen von 500 bis 2 000 Personen an Veranstaltungen in Rotterdam (12. September), Hamburg (27. November) und Bonn (19. Dezember) teil.

5.2 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/ -front“ (DHKP/-C) und „Türkische Volksbefreiungspartei/ -front - Devrimci Sol“ (THKP/-C-Devrimci Sol)

Sitz:	Türkei
Organisationsstruktur:	Konspirativ arbeitende Kaderorganisationen
Mitgliederzahl:	1 200 bundesweit (1997: 1 300) 50/ 10 in Berlin (1997: 50 zusammen für Dev Sol)
Entstehung/Gründung:	1994
Verbot:	August 1998
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch/ revolutionär-marxistisch

Spaltung 1994

Die seit 1978 in der Türkei terroristisch und konspirativ operierende und seit 1983 in der Bundesrepublik Deutschland verbotene „Devrimci Sol“ spaltete sich infolge interner Rivalitäten in

Ausländerextremismus

die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/ -front“ (DHKP/-C) und in die „Türkische Volksbefreiungspartei/ -front - Devrimci Sol“ (THKP/-C - Devrimci Sol). Beide Organisationen propagieren den bewaffneten Kampf gegen die türkische Regierung.



DHKP-C

Die DHKP/-C, die nach dem Vorsitzenden der „Devrimci Sol“ Dursun KARATAS als „KARATAS“-Flügel bezeichnet wurde, nennt in einer von ihr veröffentlichten sog. Volksverfassung als Ziel die Errichtung einer „Demokratischen Republik“. Sie gliedert sich in einen politischen Zweig, die marxistisch-leninistisch orientierte und auf die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft durch die Zerschlagung des türkischen Regierungssystems ausgerichtete „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) und einen militärischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC).

Ideologisch kaum von der DHKP/-C zu unterscheiden ist die THKP/-C - Devrimci Sol, die ehemals nach dem im März 1993 von türkischen Sicherheitskräften getöteten Anführer Bedri YAGAN als „YAGAN“-Flügel bezeichnet wurde.

Verbot der DHKP/-C und der THKP/-C - Devrimci Sol

Am 13. August 1998 hat der Bundesminister des Innern gegen die DHKP/-C ein Organisationsverbot, gegen die THKP/-C - Devrimci Sol ein Betätigungsverbot verfügt.

Ausländerextremismus

Verbot der
DHKP/-C und
der THKP/-C
1998 in
Deutschland

Die Verbote stützen sich u. a. darauf, dass die Tätigkeiten beider Organisationen gegen deutsche Strafgesetze verstoßen und die innere Sicherheit und Ordnung gefährden. Beide Organisationen hatten ihre Streitigkeiten seit 1993 u. a. mit Waffengewalt ausgetragen. 1997 kam es in diesem Zusammenhang zu einer Eskalation, als sich die Anhänger beider Organisationen in verschiedenen deutschen Städten wechselseitig, zumeist als Vergeltung gedachte Schusswechsel lieferten, die teilweise schwerverletzte Opfer forderten. Diese Form der Auseinandersetzung setzte sich bis zum Januar 1998 fort. Die DHKP reagierte auf das Organisationsverbot mit einer Stellungnahme im Internet, in der der Kampf gegen den „faschistischen türkischen Staat“ als legitim erklärt wird.

In diesem Zusammenhang wurden u. a. in Berlin Plakate der DHKP/-C mit der Aufschrift „Eine Befreiungsbewegung kann nicht verboten werden! Der Kampf gegen Faschismus ist legitim! Das DHKP/-C-Verbot nicht!“ geklebt.

Aktivitäten in Berlin 1998

Aktivitäten in
Berlin 1998

Im Rahmen einer europaweiten Kampagne, mit der die DHKP/-C gegen das ungeklärte Schicksal vier ihrer Anhänger nach deren Festnahme im März 1998 in Izmir (Türkei) protestierte, beteiligten sich Aktivisten der Organisation im Mai 1998 an einer Besetzung des türkischen Fernsehsenders TD 1 im Bezirk Wedding. Es wurde die Ausstrahlung eines Beitrages über die vier verhafteten Parteianhänger erzwungen.

Darüber hinaus wurden Plakate der DHKC mit den Abbildungen der vier vermissten Partei-Anhänger geklebt.

Ausländerextremismus

5.3 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/M-L)

Sitz:	Auslandsbüros in Duisburg und Köln
Organisationsstruktur:	Konspirativ arbeitende Kaderpartei
Mitgliederzahl:	2 000 bundesweit (1997: 2 000) 180 in Berlin (1997: 180)
Entstehung/Gründung:	1971, in der Bundesrepublik seit 1973/74
Ideologie:	Sozialrevolutionär

Die in der Türkei terroristisch operierende und konspirativ arbeitende TKP/M-L propagiert den Sturz des Regierungssystems in der Türkei durch „revolutionären Kampf“. Die Organisation ist nach wie vor von Spaltungen und Fraktionsbildungen geprägt. Die sog. Mutterorganisation ist gegenwärtig aufgrund eines 1994 erneut entfachten internen Machtkampfes in zwei organisatorisch voneinander unabhängige Flügel gespalten.

Ideologie

Beide - der „Partizan“-Flügel und das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK) - nahmen für sich in der Vergangenheit die Bezeichnung TKP/M-L in Anspruch und trugen ihre Auseinandersetzungen um den ideologischen Alleinvertretungsanspruch auch in der Bundesrepublik Deutschland z. T. gewaltsam aus. Für den Bereich Berlin war jedoch eher eine zweckgebundene Kooperation zu beobachten.

„Partizan“-
Flügel,
DABK



Homepage im Internet

Ausländerextremismus

weiterhin
andauernde
Stagnation
der Aktivitäten

Die Berliner Anhänger der beiden TKP/M-L-Flügel, „Partizan“ und DABK, entfalteten in den letzten Jahren kaum eigene Aktivitäten. Beide Flügel nahmen mit einzelnen Anhängern an den Veranstaltungen anderer Organisationen des Spektrums der türkischen Linken teil, die - wie z. B. Solidaritätsaktionen mit Hungerstreikenden in türkischen Gefängnissen oder bei Veranstaltungen des „Solidaritätskomitees mit den Samstagsmüttern“ - zumeist Reaktionen auf politische Ereignisse in der Türkei waren.

Anhänger beider Flügel der Organisation waren auch an der bundesweiten von der PKK dominierten Großdemonstration am 6. Juni in Dortmund unter dem Motto „Für Frieden und Einigkeit Kurdistans“ beteiligt. Auf dieser Demonstration war auch das Mitte 1998 in der Türkei gegründete Bündnis „Revolutionäre Vereinigte Kräfte“ - Devrimci Birlesik Güçler - (DBG) erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt worden, dem auch beide Flügel angehören (vgl. Tz. 5.5.1).

5.4 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

Sitz:	Türkei, Berliner Stützpunkt
Organisationsstruktur:	Nicht bekannt
Mitgliederzahl:	700 bundesweit (1997: 700) 30 in Berlin (1997: 20)
Entstehung/Gründung:	Fusion der ehemaligen „Türkischen Kommunistischen Partei/ Marxisten-Leninisten-Bewegung“ (TKP/M-L[H]) mit der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterpartei“ (TKIH).
Ideologie:	Marxistisch-leninistisches Selbstverständnis

Aktivitäten
1998

Die Berliner Anhängerschaft der bundesweit aktiven MLKP beteiligte sich 1998 wieder an der Demonstration anlässlich des Jahrestages der Ermordung von Rosa LUXEMBURG und Karl LIEBKNECHT im Januar. Einen Aktionsschwerpunkt für die MLKP bildete neben der propagandistischen Unterstützung des sog. Solidaritätskomitees mit den Samstagsmüttern die Mitarbeit in dem im Juni 1998 gegründeten Aktionsbündnis „Revolutionäre Vereinigte Kräfte“ (DBG). Die MLKP gehört zu den Unterzeichnern der Gründungserklärung (vgl. Tz. 5.5.1).

Ausländerextremismus

In einer im Zusammenhang mit der Gründung des DBG veröffentlichten Sondererklärung der MLKP, die der Gründungserklärung hinzugefügt ist, heißt es wörtlich:

„Im Hinblick auf die neue Tradition, die wir zu schaffen versuchen, finden wir es nicht richtig, daß dieser Kreis, der sich 'Dev Sol' nennt, in einer solchen Plattform auf dieser Ebene vertreten ist“ (...).

Diese Position zur Zugehörigkeit der ehemaligen „Devrimci Sol“ zum neugegründeten Bündnis wird durch eine Stellungnahme in einer als Publikation der MLKP eingeschätzten türkischsprachigen Wochenzeitung erläutert. Demnach vertritt die MLKP u. a. die Auffassung, dass die DHKP/-C, die die MLKP als Vertreter der Tradition der „Devrimci Sol“ ansehe, in diesem Bündnis ihren Platz einnehmen müsse.

5.5 Bündnispolitik türkischer/kurdischer Organisationen

5.5.1 Aktionsbündnis „Revolutionäre Vereinigte Kräfte“ (DBG)

Die PKK und sieben revolutionär-marxistische türkische Organisationen haben sich 1998 auf die Gründung eines Aktionsbündnisses für den „revolutionären Kampf“ geeinigt. Mit einer vom 4. Juni datierten gemeinsamen Erklärung gaben sie die Gründung der „Revolutionären Vereinigten Kräfte“ - Devrimci Birlesik Gücler - (DBG) bekannt.

Zu den Unterzeichnern der Gründungserklärung gehören die PKK, die der PKK nahestehende „Revolutionäre Volkspartei“ - Devrimci Halk Partisi - (DHP), die Flügel „Partizan“ und „Ost-anatolisches Gebietskomitee“ (DABK) der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/M-L), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP), der „YAGAN“-Flügel der „Devrimci Sol“ (THKP/-C - Devrimci Sol) sowie die „Türkische Kommunistische Partei - Kivilcim“ [TKP (Kivil-

Gründung
1998

Zusammen-
schluss
türkischer und
kurdischer
Extremisten

Ausländerextremismus

cim)] und die bisher hier nicht in Erscheinung getretene „Türkische Revolutionäre Partei“ (TDP).

Ziele

In der Gründungserklärung versichern die acht Organisationen, das Bündnis diene den „praxisorientierten Erfordernissen des revolutionären Kampfes“ bei „gegenseitigem Respekt vor der unabhängigen, ideologischen, politischen, organisationsbezüglichen Existenz und den Aktivitäten“. Das Bündnis unterstütze den Kampf für den Sozialismus und eine die nationalen Grenzen überschreitende Revolution. Die Erlangung des Selbstbestimmungsrechts der kurdischen Nation und die Befreiung des „Proletariats“ werden als Ziele des gemeinsamen Vorgehens gegen die „Unterdrückung“ durch die Republik Türkei hervorgehoben. Diese agiere in der Region wie ein „Vorposten“ des „Imperialismus“, insbesondere des „US-Imperialismus“, „Kema-lismus“ und „Zionismus“ und sei eine Gefahr für die Völker in der Türkei und Kurdistan.

Nach Verlautbarungen aus PKK-Kreisen soll das Aktionsbündnis den Kampf gegen die türkische Regierung zentralisieren und koordinieren. Es sei die dringlichste Pflicht, dem Krieg des türkischen Staates gegen das kurdische Volk und die Werktätigen totalen Widerstand zu leisten.

Das Bündnis stellte seine Absichten und Ziele in Veranstaltungen in verschiedenen europäischen Städten vor. In Berlin fanden bisher zwei Veranstaltungen des Bündnisses statt.

Erfahrungen mit bisherigen Bündnissen

In der Vergangenheit wurden sowohl bei türkischen linksextremistischen Organisationen als auch bei der PKK und anderen kurdischen Organisationen wiederholt Bemühungen festgestellt, Aktionsbündnisse zur Bekämpfung des „gemeinsamen Feindes“, der türkischen Staatsmacht, zu gründen. Diese Zusammenschlüsse wurden meist auch öffentlich bekannt gegeben. Bislang hatten diese Bündnisse jedoch wegen ideologischer Differenzen, unterschiedlicher Interessen und in einigen Fällen aufgrund von Alleinvertretungsansprüchen einzelner Organisa-

Ausländerextremismus

tionen nicht lange Bestand. Insbesondere hat die PKK derartige Bündnisse immer zu ihrer eigenen Profilierung genutzt und versucht, eine dominierende Stellung einzunehmen. Die in dem jetzigen Bündnis vereinten Organisationen stimmen in der Überzeugung, dass Regierung und Militär in der Türkei verantwortlich für die Unterdrückung der Kurden und des türkischen Proletariats seien, überein und finden zumindest damit eine gemeinsame Basis.

5.5.2 Scheitern einer „Revolutionären Front“ der PKK und der DHKP/C

Die PKK und die bei politischen Verlautbarungen zumeist unter der Bezeichnung „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) auftretende DHKP/C unterzeichneten am 22. Dezember 1996 ein an die Öffentlichkeit gerichtetes „gemeinsames Protokoll“ unter der Überschrift „Es ist unser Aufruf für den Aufbau der revolutionären Front“ in der Türkei.

In dem Protokoll erklärten beide Organisationen, dass es notwendig sei, die Aufgabe zu übernehmen, den demokratischen und revolutionären Kampf ihrer Völker und den Aufbau einer revolutionären Front zu organisieren.

Alle sog. Volkskräfte und diejenigen, die „kein Satellit des Imperialismus werden wollen“ wurden zum Kampf gegen das „Ausbeutungs- und Unterdrückungsregime“ in der Türkei aufgefordert. Die Vereinigung in einer Front sei das Hauptziel. Weitere erklärte Ziele seien die Errichtung einer gemeinsamen Volksmacht, das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes einschließlich des Rechts auf Gründung eines unabhängigen Staates. Da der Krieg in der Türkei mit Unterstützung des Imperialismus geführt werde, sei somit der Imperialismus zu bekämpfen. Auf dem Territorium der beiden Völker müssten die Militärbasen imperialistischer Länder beseitigt werden.

**Erklärtes Ziel:
Sturz des
türkischen
Regimes**

Im April 1998 verbreitete die in der Türkei terroristisch operierende „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKP) im Internet

Ausländerextremismus

eine Erklärung zu den Entwicklungen der Zusammenarbeit zum Aufbau der gemeinsamen revolutionären Front.

In dem Beitrag wird der PKK vorgeworfen, niemals ernsthaft die Bildung der gemeinsamen revolutionären Front beabsichtigt zu haben, weshalb sich die in dem Protokoll gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hätten.

An
Führungs-
anspruch der
PKK
gescheitert

Die PKK suche nur zu solchen Kräften Kontakt, die sie kontrollieren könne. Sie sehe sich als Befehlshaber und mache die anderen zum Befehlsempfänger bzw. zu bloßen Unterstützern. In dieser überheblichen Weise habe sie ihre eigenen Vorstellungen in den Mittelpunkt gestellt und es auf nahezu allen Gebieten an einer Zusammenarbeit fehlen lassen, so z. B. bei der Bildung sog. Volksräte oder der logistischen Unterstützung im gemeinsamen Kampfgebiet. Überdies wird der PKK zum Vorwurf gemacht, politische Veränderungen in der Türkei nicht allein mit revolutionären, sondern auch mit legalen Organisationen herbeiführen zu wollen. Vor diesem Hintergrund sei der Aufbau einer gemeinsamen revolutionären Front unmöglich.

5.5.3 „Solidaritätskomitee mit den Samstagsmüttern“

Nach dem Vorbild der „Plaza-de-Mayo-Mütter“ in Argentinien hat sich in der Türkei unter der Bezeichnung „Samstagsmütter“ eine Protestbewegung von Frauen gebildet, die in größeren Städten jeweils samstags auf Straßen und Plätzen mit großformatigen Bildern auf die Schicksale ihrer Kinder oder sonstiger Angehöriger hinweisen, die nach polizeilichen Festnahmen ohne weitere Nachricht verschwunden seien.

In Berlin finden seit Oktober 1996 eine Reihe von Kundgebungen eines „Solidaritätskomitees mit den Samstagsmüttern“ statt. In Abständen von 14 Tagen wurden die Kundgebungen anfangs überwiegend auf dem Breitscheidplatz in Charlottenburg, seit März 1998 am Rathaus Neukölln durchgeführt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Berliner Mitgliedern und Sympathisanten der PKK, der MLKP, der Flügel DABK und „Partizan“ der TKP/M-L sowie deutschen Sympathisanten zusammen.

Vorbild:
„Plaza-de-
Mayo-Mütter“

Aktivitäten in
Berlin

Ausländerextremismus

Bei den Anmelderinnen der Berliner Kundgebungen handelte es sich in wechselnder Folge um Aktivisten der PKK, türkischer linksextremistischer Organisationen und deutsche Sympathisantinnen aus der linksextremistischen Szene.

Im Juni befand sich eine Delegation der sog. Samstagsmütter aus Istanbul auf einer „Rundreise“ durch Deutschland. Am 21. und 22. Juni hielt sich die Delegation in Berlin auf und beteiligte sich an einer Kundgebung.

6 Iraner

6.1 Staatsterroristische Bestrebungen des Iran

Unter „Staatsterrorismus“ versteht man den systematisch geführten Kampf einer Regierung zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Herrschaft mittels Gewaltandrohung und Gewaltmaßnahmen gegen Regimegegner auch außerhalb des jeweiligen Staatsgebietes. Die Aktionen dienen nicht allein der Einschüchterung und Ausschaltung einzelner Regimegegner, sondern auch der Verunsicherung und Disziplinierung aller anderen Oppositionellen. Zudem bedienen sich solche Regierungen des Terrorismus auf internationaler Ebene zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele. Beide Varianten des rechtswidrigen Einsatzes staatlicher Gewalt unterhalb der Schwelle des Krieges („Ersatzkrieg“) werden von den Verfassungsschutzbehörden als Staatsterrorismus bezeichnet.

**Definition
Staatsterrorismus**

Träger staatsterroristischer Bestrebungen in Deutschland waren in der Vergangenheit die Nachrichtendienste des Iran, Libyens, Syriens und des Irak.

Die Morde an vier iranisch-kurdischen Oppositionspolitikern am 17. September 1992 in Berlin bezeichnete das Berliner Kammergericht in seinem am 9. Dezember 1998 unanfechtbar gewordenen Urteilsspruch vom 10. April 1997 als Auftragstat der iranischen Staatsführung und verurteilte die vier Angeklagten

Ausländerextremismus

zu lebenslänglichen bzw. langjährigen Freiheitsstrafen. In der Urteilsbegründung wies das Gericht darauf hin, dass nicht der iranische Staat auf der Anklagebank gesessen habe, aber dennoch der staatsterroristische Hintergrund nicht vernachlässigt werden konnte, und hatte den ehemaligen iranischen Geheimdienstminister FALLAHIAN namentlich als Organisator des Attentates bezeichnet.

Seit Schließung der Berliner Außenstellen der irakischen, libyschen und syrischen Botschaften und dem Abzug des gesamten Personals - einschließlich der nachrichtendienstlichen Mitarbeiter dieser Außenstellen im Jahre 1992 - wurden keine staatsterroristischen Aktivitäten der Nachrichtendienste dieser Länder in Berlin mehr bekannt.

Als sicher gilt jedoch, dass diese Nachrichtendienste ihre Ausforschungsbemühungen gegen oppositionelle Gruppierungen und Einzelpersonen im Ausland fortsetzen.

Steuerungs-
versuche des
Iran ...

Der Iran steuert auch „nachrichtendienstliche“ Versuche, auf nach europäischem Verständnis religiöse Einrichtungen anderer Nationalitäten Einfluss im Sinne eines Exports der „islamischen Revolution“ zu nehmen. Seit der Machtübernahme von Ayatollah KHOMEINI und seinen Anhängern 1979 bedroht der Iran mit seiner eigenen Interpretation des Islam andere Staaten und versucht, in einer Art religiösem und letztlich hegemonistischem „Kulturexport“ diese Auslegung weltweit, insbesondere aber in den Nachbarländern auch zur Wahrung seiner machtpolitischen Interessen zu verbreiten. Das iranische Regime gewährt einer Vielzahl islamisch-extremistischer Oppositionsgruppen in anderen - auch nicht-arabischen - Ländern materielle Unterstützung. Beispielhaft hierfür ist die aktive Rolle des Iran bei der Gründung der terroristischen „Hizb Allah“ im Libanon.

... auch in
Deutschland

Der Iran ist auch weiterhin bemüht, in Deutschland seinen Einfluss auf die hier lebenden nicht-iranischen Muslime kontinuierlich auszubauen. Die religiös-ideologische Beeinflussung dieser Zielgruppen wird in teilweise verdeckter Weise von staatlichen iranischen Stellen, z. B. durch finanzielle Beteiligung an kulturel-

Ausländerextremismus

len Programmen, gefördert. Derartige Aktivitäten konnten in der Vergangenheit auch in Berlin festgestellt werden.

6.2 „Union Islamischer Studentenvereine in Europa“ (U.I.S.A.)

Sitz:	Hauptsitz Teheran (Iran)
Organisationsstruktur:	Verein
Mitgliederzahl:	150 bundesweit (1997: 200) 20 in Berlin (1997: 20)
Entstehung/Gründung:	Anfang der 60er Jahre
Ideologie:	Islamistisch

Die U.I.S.A. wurde nach dem Sieg der Islamischen Revolution im Iran zu einer Propaganda-Organisation für die Islamische Republik Iran umgewandelt. In Deutschland wurde sie im Januar 1976 in Bochum vereinsrechtlich registriert. U.I.S.A.-Mitglieder gelten als fanatische Verfechter des derzeitigen islamistischen Regimes im Iran.

**Propaganda-
Organisation
für den Iran**

Als Dachorganisation regimetreuer iranischer Studenten im Ausland vertritt die U.I.S.A. unverändert als einzige iranische Studentenorganisation in Deutschland die Prinzipien der „Islamischen Revolution“ und unterstützt bedingungslos die iranischen Interessen im Ausland. Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten stellt der „Revolutionsexport“ und die damit verbundene Erweiterung der Basis für die iranischen Bemühungen dar, einen bestimmenden Einfluss auf die weltweite schiitische Bewegung zu gewinnen. Alle als anti-islamisch verstandenen Ereignisse werden als Teil einer weltweiten Verschwörung des Westens betrachtet. Folgerichtig lehnt die U.I.S.A. den arabisch-israelischen Friedensprozess strikt ab.

„Revolutionsexport“

Die U.I.S.A. war auch 1998 öffentlich kaum aktiv. Ihre Aktivisten traten vorwiegend jeweils zum Ende des Ramadan bei den auf Initiative des Iran bundesweit (seit 1996 in Berlin) veranstalteten Demonstrationen anlässlich des sog. GHODS-Tages („Jerusalem-Tag“) in Erscheinung.

**Aktivitäten
1998**

Ausländerextremismus

Der „GHODS“-Tag wurde 1979 von Ayatollah KHOMEINI initiiert, um die Muslime an ihre Verpflichtung zur „Befreiung Jerusalems von den Zionisten“ zu erinnern. In Deutschland werden zu diesem Tag seit mehreren Jahren Demonstrationen abgehalten. An den bundesweiten Veranstaltungen in Berlin hatten sich seit 1996 bis zu 2 000 Muslime beteiligt.

An der zentralen Veranstaltung am 24. Januar 1998 nahmen in Berlin etwa 1 500 Muslime teil, die wie in den Vorjahren aus verschiedenen Städten des Bundesgebietes angereist waren. Während der Demonstration wurden Parolen gegen die Unterdrückung durch den israelischen Staat skandiert. Höhepunkt der Veranstaltung war erneut der Redebeitrag des Leiters des unter iranischer Regie stehenden „Islamischen Zentrums Hamburg“ (IZH), des Iraners Mohammed ANSARI.

Das durch die U.I.S.A-Studenten repräsentierte wissenschaftlich-technische Potential wird vom Iran heute vornehmlich für die (auch illegale) Beschaffung technologisch relevanter Informationen genutzt, mit denen Lücken in der wirtschaftlich-technischen und militärischen Entwicklung des Iran geschlossen und die angestrebte Vormachtstellung des Iran in der Region gesichert werden sollen.

Illegaler
„Technologie-
Import“

6.3 Oppositionelle Iraner

Die Opposition gegen die Herrschaft der Mullahs im Iran ist zersplittert und - soweit nicht ausgeschaltet - weitgehend ins Exil vertrieben. In Deutschland bzw. Berlin haben nahezu alle bedeutenden iranischen Oppositionsgruppen auch wegen ihrer konstant geringen Mitgliederzahl in den letzten Jahren wenig Einfluss ausüben können. Sie stellen jedoch nach wie vor ein wesentliches Aufklärungsziel für die iranischen Nachrichtendienste dar. Bedeutendste iranische Oppositionsgruppe ist die „Organisation der Volksmohajedin Iran“ (PMOI).

Mitglieder-
rückgang

Ausländerextremismus

„Organisation der Volksmohedin Iran“ (PMOI)

Sitz:	Bagdad/Irak - in Deutschland: Köln
Organisationsstruktur:	Die PMOI ist seit 1985 die dominierende Gruppierung im „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), dem „Exilparlament im Widerstand“.
Mitgliederzahl:	900 bundesweit (1997: 900) 20 in Berlin (1997: 20)
Entstehung/Gründung:	1965
Ideologie:	Islamisch mit sozialrevolutionärer Prägung

Die PMOI betreibt den Sturz des Teheraner Regimes. Von ihren Stützpunkten im Irak steuert ihr militärischer Flügel, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA), Kommandos für terroristische Anschläge im Iran. Seit 1965 hat sich die PMOI zu zahlreichen Gewalttaten gegen iranische Regierungsvertreter und den Sicherheitsapparat des Landes bekannt.

**Ziel: Sturz des
Teheraner
Regimes**

Die straff geführte und sozialrevolutionär geprägte islamische Kaderorganisation betreibt von ihrem Sitz in Bagdad/Irak einen zentral gesteuerten Propagandapparat im Ausland. Ihre im irakischen Exil lebenden Führer Masoud und Marjam RADJAVI lassen sich durch ihre Anhänger in einem sektenartigen Führerkult verherrlichen. Der im Sommer 1981 von PMOI-Generalsekretär Masoud RADJAVI mit einigen weiteren Oppositionsführern gegründete „Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWRI) wird seit 1985 von der PMOI dominiert und seit August 1993 von ihr als „Exilparlament im Widerstand“ bezeichnet.

NWRI

Mitte 1993 startete die PMOI Versuche, in einer weltweit angelegten Propagandaaktion den NWRI bei westlichen Regierungen und Massenmedien als „demokratisch legitimierte Exilregierung“ vorzustellen. Mit diesen inzwischen eingestellten Bemühungen sollten anscheinend Bedenken zerstreut werden, wonach die PMOI das Mullah-Regime lediglich durch ein anderes totalitäres System ersetzen will.

Die PMOI bekannte sich auch 1998 zu Attentaten in Teheran, bei denen u. a. im Juni und im August mehrere Vertreter des Teheraner Regimes getötet wurden.

**Aktivitäten
1998**

Ausländerextremismus

Bis zu 2 000 aus Deutschland angereiste NWRI-Anhänger protestierten anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in Frankreich während des Länderspiels USA-Iran am 21. Juni in Lyon mit dem Vorzeigen von T-Shirts mit Bildaufdrucken ihrer Führer Marjam und Masoud RADJAVI und skandierten in Sprechchören u. a. „Tod den Mullahs - Nieder mit KHAMENEI, KHATAMI, RAFSANDJANI“.

Anlässlich des Auftritts des iranischen Staatspräsidenten KHATAMI am 21. September vor der UN-Vollversammlung in New York demonstrierten ca. 300 NWRI-Anhänger am gleichen Tag in Bonn gegen „Menschenrechtsverletzungen im Iran“.

In Berlin besteht seit 1983 eine regionale Gliederung, deren Mitglieder sich an bundesweiten Protestaktionen gegen die gegenwärtige iranische Regierung beteiligen.

7 Ausblick

Die Entwicklung des Ausländerextremismus in Berlin wie insgesamt in Deutschland wird auch weiterhin maßgeblich davon abhängig sein, ob und inwieweit die Konflikte in den jeweiligen Heimatländern bzw. -regionen der gegenwärtig in Deutschland lebenden extremistischen Ausländer gelöst oder zumindest entschärft werden können. Dies gilt insbesondere für die Frage nach einer kurdischen Autonomie und dem Schicksal des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses.

PKK

Die Reaktionen auf die Verhaftung ÖCALANs haben erneut gezeigt, dass die PKK als konspirativ arbeitende und straff organisierte Kaderpartei jederzeit willens und in der Lage ist, bei einer Eskalation des türkisch-kurdischen Konflikts auch in Deutschland erneut Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele anzuwenden. Daneben greifen auch nationalistisch orientierte türkische Gruppierungen die Thematik auf und bekräftigen ihrerseits einen Anspruch auf Verfolgung und

Ausländerextremismus

Bestrafung des PKK-Führers. Dieser Anspruch manifestierte sich 1998 in friedlichen demonstrativen Aktionen, er birgt allerdings die Gefahr in sich, dass Auseinandersetzungen zwischen den politischen Gegnern auch in Berlin mit gewaltsamen Mitteln ausgetragen werden.

Die gewaltorientierten linksextremistischen türkischen Gruppierungen stellen weiterhin eine ernstzunehmende latente Bedrohung für die innere Sicherheit Berlins dar. Dies gilt insbesondere für die gewalttätigen Flügelkämpfe innerhalb der Nachfolgeorganisationen der „Devrimci Sol“. Demonstrative Aktionen dieser Gruppierungen blieben weitgehend ohne Resonanz bei der Berliner Bevölkerung.

Linksextremistische Türken

Die konspirativ arbeitende und sich auf Zellen stützende HAMAS gefährdet weiterhin latent die Sicherheit in der Hauptstadt. Die bei ihren Berliner Anhängern zu beobachtende verbale Zurückhaltung darf nicht vergessen lassen, dass die „Islamische Widerstandsbewegung“ weiterhin die Vernichtung Israels auf ihre Fahnen geschrieben hat. Das Abkommen von Wye 1998 hat zu einer erneuten Bekräftigung der entschiedenen Gegnerschaft auch anderer terroristisch operierender Organisationen wie der libanesischen „Hizb Allah“ zum Nahost-Friedensprozess geführt, die in unverhohlenen Mordaufrufen gegen Yassir ARAFAT gipfelte.

HAMAS

Die „Hizb Allah“ muss in Berlin aufgrund der zu beobachtenden Wiederbelebung vorhandener Strukturen künftig wieder als ernstzunehmender Faktor innerhalb der international vernetzten islamisch-extremistischen Terrorszene angesehen werden, die durch den Iran seit Jahren maßgeblich gefördert wird.

„Hizb Allah“

Ein besonderes Augenmerk muss aufgrund der dargestellten Vorgänge innerhalb des islamisch-extremistischen ICCB auch diesem Personenkreis gewidmet werden. Nach der Ermordung Halil SOFUs im Mai 1997 in Berlin ist die Organisation durch das geplante Attentat in der Türkei am 29. Oktober 1998 erneut

ICCB

Ausländerextremismus

als potentielle Verursacherin schwerster Gewalttaten in Erscheinung getreten. Diese Entwicklung könnte auch Auswirkungen auf die hiesige Sicherheitslage haben.

Auswirkungen
des
Islamismus
auf die
Sicherheits-
lage in Berlin

Zu diesen nationalen Fragen tritt auch die Ungewissheit der weiteren, insbesondere politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den islamischen Ländern. Die muslimischen Gemeinden in Berlin sind ein Mikrokosmos mit allen aus den jeweiligen Herkunftsländern transportierten Sorgen und Nöten, subjektiv teilweise ausgegrenzt aus dem hiesigen gesellschaftlichen Leben, objektiv auch Zielobjekt heimischer Interessen. Sofern es den europäischen Ländern nicht gelingt, die ausländischen Muslime bei Wahrung ihrer islamischen Identität in die demokratischen Gesellschaften zu integrieren, können diese Menschen in Identitätskonflikte geraten und verstärkt Zielobjekte indoktrinierender Kräfte islamisch-extremistischer Führer werden.

Rechtsextremismus

C
**RECHTS-
EXTREMISMUS**

Cafe Germania Bistro

Liederabende
Vortragsveranstaltungen
Schulungsveranstaltungen

*Skins
kämpfen
auch für
Euch!!!*

Neonazistische Kameradschaften

zuerst für
Deutsche

NPD
Nationalsozialistische
Partei Deutschlands
Kreuzstr. 1
10117 Berlin
Tel. (030) 79 85 56

Rechtsextremismus

C RECHTSEXTREMISMUS

1 Überblick

Fehlende geschlossene politische Theorie

Der Begriff „Rechtsextremismus“ bezeichnet keine geschlossene politische Theorie. Er bezeichnet vielmehr ein vielschichtiges politisches und soziales Glaubens- und Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist. Die rechtsextremistischen Lehrsätze setzen sich aus Fragmenten verschiedener ideologischer Teilbereiche zusammen. Sie wurzeln vorrangig in einem völkischen Nationalismus, dessen Triebfeder ein elitäres Rassedenken ist. Nicht die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmt nach diesem Weltbild die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung („Rassevolk“, „Rassenation“).

Die fehlende geschlossene Theorie des Rechtsextremismus wird in aller Regel durch die Dominanz Einzelner oder durch das „Führerprinzip“ kompensiert. Rechtsextremistische Politik ist weitgehend vom Willen, von den Fähigkeiten und dem Charisma der Leitfiguren abhängig.

Merkmale Rechtsextremismus

Das Bundesverfassungsgericht hat 1952 bei der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) die wesentlichen Merkmale herausgearbeitet, die rechtsextremistische Organisationen kennzeichnen:

- **Missachtung wesentlicher Menschenrechte**, besonders die Würde des Menschen, seines Rechtes auf freie Entfaltung und des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Einstellung äußert sich beispielhaft in Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und Etatismus, der die Notwendigkeit eines nach innen und außen starken Staates sowie militärische bzw. soldatische Werte und hierarchische Prinzipien („Führer“ und „Gefolgschaft“) überbetont.

Rechtsextremismus

- **Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** durch Diffamierung staatlicher Institutionen, anderer Parteien, d. h. Negierung des Pluralismus, sowie Verneinung der Unabhängigkeit der Gewalten. Dies gipfelt in der Forderung nach einer autoritären bzw. diktatorischen staatlichen und sozialen Ordnung.
- **Verharmlosung bzw. Leugnung der Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft**, d. h. Revisionismus, sowie mangelnde Distanz zum „Dritten Reich“ in der gesamten Spannbreite von Verharmlosung bis Verherrlichung der NS-Herrschaft.
- **Die prinzipielle Ungleichheit** verbunden mit der Ausgrenzung und Abwertung der nicht zur eigenen Gruppe gehörenden Individuen verbunden mit der Propagierung biologistischer und sozialdarwinistischer Ideen.
- **Überbewertung** der aufgrund ethnischer Zugehörigkeit definierten „**Volksgemeinschaft**“ zu Lasten der Rechte und Interessen des einzelnen bzw. fremder Nationen und Kulturen, d. h. völkischer Kollektivismus.

Neonationalsozialisten streben direkt und offen eine nach dem Führerprinzip ausgerichtete totalitäre Staatsform und eine „Volksgemeinschaft“ auf der Grundlage des Parteiprogramms der ehemaligen „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) aus dem Jahre 1920 an.

Insgesamt lassen sich beim Rechtsextremismus in Berlin vier Bereiche unterscheiden:

- Gewaltbereite Zirkel, insbesondere rechtsextremistische Skinheads,
- Neonazistische Gruppen und Einzelaktivisten,
- Rechtsextremistische Parteien,
- Sonstige rechtsextremistische Organisationen.

**Merkmale
Neonational-
sozialismus**

Rechtsextremismus

Verbindungen
zwischen
einzelnen
Gruppierungen

Die Anhänger dieser Bereiche pflegen untereinander z. T. intensive Kontakte und arbeiten anlassbezogen zusammen. Organisatorisch zwar getrennt, beteiligen sich Mitglieder der verschiedensten Gruppierungen jedoch an Veranstaltungen der rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Szene.

In dem schon seit längerer Zeit auf rechtlicher wie politischer Ebene geführten Streit um die Zulässigkeit der Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ (REP) durch den Verfassungsschutz hat das Verwaltungsgericht Berlin (VG) mit seinem Urteil vom 31. August 1998 eine neue Richtung eingeschlagen. In Abkehr von einer bis vor kurzem bundesweit einheitlichen Rechtsprechungslinie hat das Gericht die mit nachrichtendienstlichen Mitteln durchgeführte Beobachtung der REP untersagt. Nach Ansicht des Gerichts ist die Beobachtung politischer Parteien - im Unterschied zu sonstigen Organisationen - nur ausnahmsweise gerechtfertigt. Erforderlich seien „greifbare und schwerwiegende“, nicht länger als zwei Jahre zurückliegende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Partei die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährde. Da das Gericht diese Voraussetzung in Bezug auf die „Republikaner“ nicht als erfüllt ansieht, hat es auch die Aufnahme der Partei in den Verfassungsschutzbericht 1997 für rechtswidrig erklärt.

Das Land Berlin hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Berufungsschrift kann sich dabei auf die Rechtsprechung berufen, die die verfassungsfeindliche Ausrichtung der „Republikaner“ insbesondere mit der fremdenfeindlichen Grundtendenz der Partei begründet. Aus den in erheblichem Umfang vorhandenen Flugblättern und Presseveröffentlichungen der „Republikaner“ sei klar erkennbar, dass sich die Angriffe der „Republikaner“ gegen Ausländer, bestimmte Rassen, Minderheiten und - in letzter Zeit besonders häufig - Angehörige des islamischen Glaubens richteten. Die „Republikaner“ verstießen damit - wie es z.B. das Oberverwaltungsgericht Münster (NVwZ 1996, S. 916) entschieden hat - in eklatanter Weise gegen die Menschenwürde, da „die Angehörigen der

Rechtsextremismus

diffamierten Gruppen einer Behandlung ausgesetzt sind, die Ausdruck der Verachtung des Wertes ist, der dem Menschen kraft seines Personseins zukommt.“

Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat durch Beschluss vom 12. Februar 1999 die Vollstreckung aus dem erstinstanzlichen Urteil des Verwaltungsgerichts einstweilen eingestellt und am 22. März 1999 die Berufung des Landes Berlin gegen das Urteil zugelassen.

Rechtsextremismus

2 Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland

2.1 Personenpotentiale in rechtsextremistischen Gruppierungen

	Berlin		Bund ¹	
	1998	1997	1998	1997
Gesamt	2 805	2 420	54 100	49 100
J. Mehrfachmitgliedschaften	110	40	500	700
Tatsächliches Personenpotential	2 695	2 380	53 600	48 400

Gewaltbereite Rechtsextremisten	660	k.A.³	8 200⁴	7 600
Gewalttäter ²	160	k.A. ³	1 800	1 600
Skinheads	500	500	6 400	6 000
Neonazis davon	330	245	2 400	2 400
„Unabhängige Kameradschaften“	135	130	k.A. ⁵	k.A. ⁵
„Neonazikreis um Frank Schwerdt“	EM ⁶	EM ⁶	150	150
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)	35	25	500	400
„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO)	EM ⁶	EM ⁶	100	FG ⁷
„Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“	20	20	-	-
Unorganisierte Neonazis	120	50	k.A.	k.A.
Rechtsextremistische Parteien	1 720	1 610	39 400	34 800
„Deutsche Volksunion“ (DVU)	630	540	18 000	15 000
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	210	190	6 000	4 000
„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	30	30	400	300
„Die Republikaner“ (REP) ⁸	850	850	15 000	15 500
Sonstige rechtsextremistische Organisationen (insgesamt 5 Vereinigungen)	95	65	4 100	4 300

1 Bundeszahlen beruhen auf Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 02. Dezember 1998 und des Bundesministeriums des Innern vom 03. März 1999. Die Zahlenangaben sind z.T. geschätzt und gerundet.

2 Gewalttäter, denen eine Organisationszugehörigkeit nicht nachgewiesen werden kann.

3 k.A. = keine Angaben. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsverfahren sind die Angaben von 1997 nicht vergleichbar mit den Angaben für 1998.

4 Das BfV verzeichnet unter dieser Rubrik neben Skinheads auch andere gewaltbereite Rechtsextremisten.

5 Bundesweit existieren zahlreiche vergleichbare Gruppierungen unter vielfältigen Bezeichnungen. Angaben zur Gesamtzahl der Mitglieder dieser Gruppen liegen jedoch nicht vor.

6 EM = Einzelmitglieder (mit insgesamt 10 gerechnet).

7 FG = Funktionsgruppe (mit insgesamt 20 gerechnet).

8 Zur Frage der Aufnahme der Partei „Die Republikaner“ in den Verfassungsschutzbericht: vgl. Seite 54 f..

Rechtsextremismus

Die Zahl der nichtorganisierten Rechtsextremisten und der Mitglieder **rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse** stieg 1998 in Berlin um über 300 Personen auf 2 695 (1997: 2 380).

Die Zahl der dem LfV Berlin 1998 bekannten gewaltbereiten Rechtsextremisten betrug 660 Personen. Davon waren - wie im Vorjahr - 500 Personen der rechtsextremistischen Skinhead-Szene zuzurechnen. Die Zahl der namentlich bekannten **Skinheads** stieg 1998 auf 480 Personen (1997: 467).

Das Potential der **Neonazi-Szene** erhöhte sich 1998 auf 330 Personen (1997: 245). Aufgrund der in den letzten Jahren ergangenen Urteile gegen führende Rechtsextremisten und der zahlreichen Verbote gegen neonazistische Vereinigungen kam es in der neonazistischen Szene zu Umstrukturierungs- und Neuformierungsprozessen. An die Stelle von Organisationen traten organisationsunabhängige, autonome Personenzusammenschlüsse, sog. Kameradschaften und Freundeskreise, die regional bzw. bundesweit durch Mailboxen, Internet, Info-Telefone und Mobiltelefone miteinander vernetzt sind. Zudem trat eine Reihe von Neonazis rechtsextremistischen Parteien bei, um dort ihre politischen Ziele ungestört weiterzuverfolgen.

Die Zahl der den **Kameradschaften** in Berlin zugeordneten Personen blieb mit 135 Personen im Wesentlichen konstant (1997: 130).

Der bei den rechtsextremistischen **Parteien** bis 1996 festgestellte deutliche Abwärtstrend setzte sich 1997 und 1998 nicht fort; dieses Potential erhöhte sich in Berlin nunmehr auf 1 720 Personen (1997: 1 610, 1996: 1 440).

Wie in Berlin nahm auch bundesweit das rechtsextremistische Potential zu (1998: 53 600; 1997: 48 400).

Die höchste Steigerungsrate war bei den rechtsextremistischen Parteien zu verzeichnen: DVU und NPD einschließlich JN

Rechtsextremismus

verfügten 1997 bundesweit über 34 800 Mitglieder, 1998 stieg ihre Zahl auf 39 400 an.

Auch die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten erhöhte sich 1998 bundesweit erheblich auf 8 200 Personen (1997: 7 600). Für diese Entwicklung war sowohl die Zunahme rechtsextremistischer Gewalttäter als auch der Skinheads verantwortlich.

Die Zahl der Neonazis blieb bundesweit mit 2 400 konstant, während sie in Berlin 1998 um fast ein Drittel zunahm.

Keinen
Nachweis für
Terrorismus

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zur Zeit keine rechtsextremistische Gruppierung, die zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele terroristische Aktionen plant. Wichtige Faktoren für die Entstehung terroristischer Vereinigungen liegen nicht vor: Für einen planmäßigen, auf Dauer angelegten terroristischen Kampf zur Durchsetzung politischer Ziele fehlt die breite Akzeptanz in der neonazistischen Szene und damit das notwendige Unterstützerumfeld für einen aus der Illegalität heraus geführten Kampf. Daran und an dem Willen, entsprechende Konzepte in die Tat umzusetzen, mangelt es nicht zuletzt deshalb, weil die Szene durch Verbots- und Strafverfolgungsmaßnahmen stark verunsichert ist.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt geht überwiegend von Personen aus, die nicht in politischen Gruppen oder Parteien organisiert sind. Allerdings stellen gewalttätige Einzeltäter ein unkalkulierbares Risiko für die innere Sicherheit dar.

Rechtsextremismus

2.2 Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

	Berlin ¹		Bund ²	
	1998	1997	1998	1997
Gewalttaten:				
Tötungsdelikte	0	> 1	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0		16	13
Körperverletzungen	72	49	595	677
Brandstiftungen	5	2	39	37
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	0	3	2
Landfriedensbruch	3	0	55	61
gesamt	82	52	708	790
Sonstige Straftaten:				
Sachbeschädigungen	29	8	516	301
Nötigung/Bedrohung	16	98	276	371
Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungs- widriger Organisationen	192	229	6 958	7 888
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	191	165	2 591	2 369
gesamt	428	500	10 341	10 929
Straftaten insgesamt	510	552	11 049	11 719

1 Die Zahlen zu den Berliner Straftaten 1997 und 1998 beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) - vom 24. Februar 1999. Die Berliner Zahlen enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafereignisse gezählt. Wurden mehrere Straftaten in Tateinheit verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2 Die Zahlen des Bundes beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 10. Februar 1999. Sie enthalten ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

Rechtsextremismus

Straftaten aufgeschlüsselt nach Zielsetzung

	Berlin ¹		Bund ²	
	1998	1997	1998	1997
Straftaten darunter u. a. Zielrichtung	510	552	11 049	11 719
fremdenfeindlich	89	97	2 643	k. A. ³
antisemitisch	106	96	991	k. A. ³

Gewalttaten aufgeschlüsselt nach Zielrichtung

	Berlin ¹		Bund ²	
	1998	1997	1998	1997
Gewalttaten , darunter u. a. Zielrichtung	82	52	708	790
fremdenfeindlich	61	46	435	462
antisemitisch	3	1	16	11
politischer Gegner ⁴	8	5	110	114
sonstige	10	0	147	203

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichen Hintergrund

	Berlin ¹		Bund ²	
	1998	1997	1998	1997
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	10	8
Körperverletzungen	57	45	384	406
Brandstiftungen	3	1	23	25
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0		1
Landfriedensbruch	1	0	18	22
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	61	46	435	462

1 Die Zahlen zu den Berliner Straftaten 1997 und 1998 beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) - vom 24. Februar 1999. Die Berliner Zahlen enthalten ausgeführte und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafvermittlungsverfahren gezählt. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2 Die Zahlen des Bundes beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 10. Februar 1999. Sie enthalten ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

3 k. A. = keine Angaben; 1997 vom Bund nicht gesondert erfasst.

4 Diese Angaben beruhen auf Auswertungen des LfV Berlin und des BfV.

Rechtsextremismus

Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) Berlin - registrierte 1998 insgesamt 510 **Straftaten** mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund. 1997 wurden insgesamt 552 Straftaten erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 9 % gegenüber dem Vorjahr.

Der bereits 1997 zu verzeichnende Anstieg rechtsextremistischer **Gewalttaten** in Berlin setzte sich auch 1998 fort. Vom LKA Berlin wurden 1998 82 Gewalttaten registriert (1997: 52), davon allein 72 Körperverletzungen (1997: 49). Eine Steuerung oder auch nur ansatzweise Planung zur Begehung von Gewalttaten ist nur in sehr seltenen Fällen erkennbar. Kennzeichnend für solche Gewalttaten sind spontane Aktionen, die zudem oftmals unter Einfluss alkoholischer Getränke begangen werden.

Der überwiegende Teil der 1998 erfassten rechtsextremistischen Gewalttaten hatte einen fremdenfeindlichen Hintergrund (1998: 61 = 74 %, 1997: 46 = 88 %).

Beispiele für 1998 in Berlin verübte Gewalttaten:

Am 18. Februar wurde in Berlin-Hellersdorf ein ghanaischer Staatsangehöriger von zwei deutschen Tätern zunächst mit den Worten: „Du Bimbo, Neger, geh wieder in dein Land zurück, wo du herkommst, du nimmst uns unsere Arbeitsplätze weg!“ angepöbelt, geschlagen und beraubt. Die Täter bedrohten das Opfer mit drei mitgeführten Hunden.

Noch in Tatortnähe konnten die Täter gestellt und vorläufig festgenommen werden. Sie sind der rechtsextremistischen Skinhead-Szene zuzurechnen und bereits einschlägig vorbestraft.

Am 1. März wurde in Berlin-Marzahn ein vietnamesischer Staatsbürger im Fußgängertunnel des S-Bahnhofes Springfuhl von drei

Männern angegriffen. Der Geschädigte verkaufte an einem Stand Blumen und andere Kleinwaren. Die Täter urinierten zuerst in die Blumen, schlugen und traten auf ihr Opfer ein und bedrohten es mit einem Klappmesser. Außerdem beleidigten sie den Geschädigten mit den Worten:

„Verdammtes Ausländerschwein! Bei Adolf wärt' ihr schon weg gewesen!“

Anschließend entfernten sich die Täter vom Tatort mit der S-Bahn. Die Polizei konnte die Beschuldigten am S-Bahnhof Lichtenberg festnehmen.

Am 8. August zerstörten in Berlin-Marzahn unbekannte Täter zwei Fensterscheiben an einem türkischen Imbiss und warfen zwei sog.

Rechtsextremismus

Molotowcocktails in das Innere der Gaststätte. Die Brandsätze zündeten nicht. Die Gewalttäter hinterließen einen Zettel mit der Aufschrift „Das deutsche Volk wehrt sich gegen die antilarische Seuche, die Welle rollt!“

Am 12. September begab sich eine dem äußeren Erscheinungsbild nach der Skinhead-Szene zugehörige Gruppe von 15 - 20 Personen zu einem Informationsstand der CDU in Berlin-Treptow. Ein Interessent, offensichtlich als „Linker“ angesehen, wurde von zwei männlichen Angreifern aus der Gruppe geschlagen, getreten und geschubst sowie mit den Worten „Anarcho und Zecke“ beleidigt. Dem Geschädigten wurde ein Backenzahn ausgeschlagen. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurden auch Wahlhelfer der CDU verletzt. Die Täter wurden vorläufig festgenommen.

Am 10. November wurde ein türkischer Staatsbürger in Berlin-Lichtenberg von einem Balkon aus mit Flaschen und Büchsen beworfen. Währenddessen brüllten die Täter: „Wenn wir dich bekommen, bringen wir dich um. Kanakensau, wir kriegen dich!“ und schwenkten die Reichskriegsflagge. Die Polizei nahm drei Tatverdächtige fest.

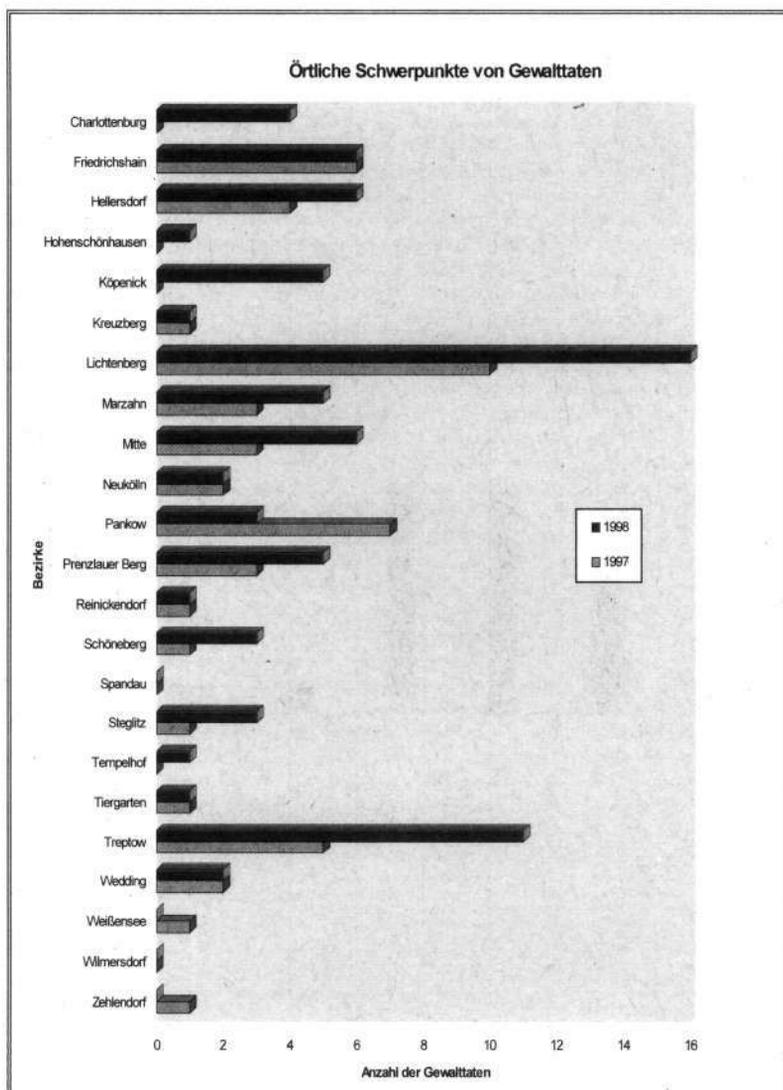
Am 19. Dezember verübten bisher unbekannte Täter auf dem jüdischen Friedhof im Bezirk Charlottenburg einen Sprengstoffanschlag auf die Grabstätte des früheren Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland und

der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz GALINSKI. Durch die Explosion eines eigenlaborierten Schwarzpulver-Sprengsatzes zerbrach die Grabplatte in mehrere Teile.

Mit Schreiben vom 22. Dezember an die Staatsanwaltschaft Berlin sowie mehrere Zeitungs- und Rundfunkredaktionen bekannte sich eine bislang unbekannt Gruppe „Freunde der Schulstraße - Kampfgemeinschaft für die Rückgewinnung des alten Namens“ zu der Tat. Die Verfasser des Schreibens werfen der Bezirksverordnetenversammlung Wedding, dem Bezirksamt Wedding sowie darüber hinaus dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Senat von Berlin vor, Straßenumbenennungen - wie in dem konkreten Fall der Umbenennung von einem Teil der Schulstraße in Heinz-Galinski-Straße - gegen den mehrheitlichen Willen der Anwohner durchzusetzen. Sie drohen weiterhin, im Fall weiterer Straßenumbenennungen ebenfalls Anschläge auf die Grabstellen der Geehrten zu verüben. Im Übrigen wiesen die Täter ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Rechtsextremisten seien. Die veröffentlichte Tatbekennung wird von den Sicherheitsbehörden als nicht authentisch eingeschätzt. An der Grabplatte von Heinz GALINSKI waren bereits am 28. September Schmauchspuren entdeckt worden, die auf einen möglichen Versuch eines Sprengstoffanschlags hindeuteten.

Bundesweit nahm die Zahl der Straftaten 1998 (11 049) im Vergleich zum Vorjahr (11 719) ab. Dies entspricht einem Rückgang um 6 %. Entgegen dem Berliner Trend war jedoch 1998 bundesweit auch eine Abnahme der Gewalttaten zu verzeichnen. Die Abnahme von 790 auf 708 Gewalttaten, mithin ca. 12 %, liegt insbesondere in dem Rückgang von Körperverletzungen begründet.

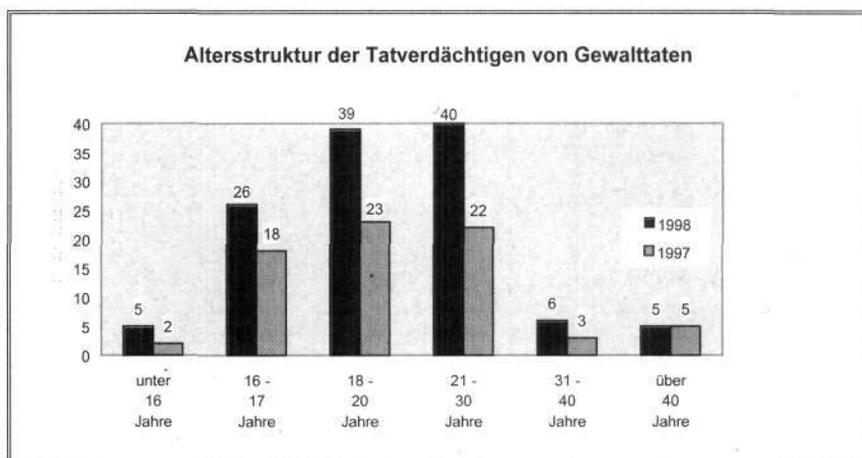
Rechtsextremismus



Rechtsextremismus

Der Schwerpunkt rechtsextremistischer Gewalttaten lag in den östlichen Bezirken Berlins: Den dort begangenen 64 Gewalttaten stehen lediglich 18 in den westlichen Bezirken gegenüber. Hervorzuheben sind die Bezirke Lichtenberg mit 16 und Treptow mit 11 Gewalttaten.

Die Zahl der in den östlichen Bezirken der Stadt verübten fremdenfeindlichen Taten ist mit 43 ebenfalls sehr hoch, insbesondere wenn man die geringe Zahl der in diesem Stadtbereich lebenden Ausländer berücksichtigt.



Bei den im Berichtszeitraum bekannt gewordenen 121 Tatverdächtigen (1997: 73) handelte es sich zum größten Teil um Personen, die nicht älter als 30 Jahre waren (ca. 60 %). 12 der tatverdächtigen Personen sind weiblich (ca. 10 %). 1997 war nur 4 % der ermittelten Tatverdächtigen weiblich.

Von den 1998 ermittelten 121 Tatverdächtigen sind dem LfV Berlin 34 Personen als Skinheads bekannt (ca. 28 %), darunter vier weibliche Personen. Von den 1997 bekannt gewordenen 73 Tatverdächtigen konnten 45 Personen der Skinhead-Szene zugeordnet werden (ca. 62 %), darunter eine weibliche Person.

Rechtsextremismus

3 Kommunikationswege

3.1 Internet

Seit mehreren Jahren nutzen Rechtsextremisten moderne Kommunikationsmittel, um Verbindungswege, die nach den Verboten neonazistischer Organisationen weggefallen sind, durch eine sog. informationelle Vernetzung zu ersetzen.

In jüngster Zeit erreichte die informationelle Vernetzung durch die Nutzung des Internet eine neue Dimension. Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten z. B. des Internetbereichs „World Wide Web“ (www) mit Farbgrafiken, Audio- und Videosequenzen machen dieses Medium für rechtsextremistische Organisationen zu einem attraktiven Werbeträger, der darüber hinaus auch noch kostengünstig ist und über den neue Interessentenkreise vor allem in der Jugend angesprochen werden können.

So nimmt die Anzahl deutscher rechtsextremistischer Homepages kontinuierlich zu. Waren es 1996 noch 30 Einstellungen, so zählte man 1998 180 Homepages. Dies belegte sehr anschaulich die internationale „Blood & Honour“-Bewegung auf ihrer Homepage:

„Auch die neuen Kommunikationsmittel arbeiten für uns. Das Internet hat mehr zu unserer Vereinigung beigetragen als irgendein Pamphlet das jemals gedruckt worden ist. Deine Waffenbrüder sind lediglich einen (Maus-) Klick entfernt! (...) Obwohl die ZOG (zionistisch besetzte Regierung) verzweifelt versucht, des unsichtbaren Imperiums des Nazi-Netzwerkes Herr zu werden, gibt es nur wenig, was sie tun können, um es zu stoppen. (...)“

Dem Internet dürfte daher in den nächsten Jahren bei der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda - aber auch bei der Koordination von Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene - weiterhin eine steigende Bedeutung zukommen.

In Berlin war die von der ehemaligen Führungsspitze des im November 1997 aufgelösten neonazistischen Vereins „Die Nationalen e. V.“ herausgegebene, formal vereinsunabhängige Publikation „Berlin Brandenburger - Zeitung der Nationalen Erneue-

Rechtsextremismus

rung" (BBZ) als „digitale Ausgabe“ von Oktober 1997 bis Ende September 1998 im Internet präsent. Die BBZ erweiterte stetig ihr Internet-Angebot. So wurden im Bereich BBZ.Aktuell täglich neue Nachrichten eingestellt und Link-Verbindungen ermöglichten das Abrufen von u. a. Regionalausgaben der Zeitungen des „Nationalen Medienverbandes“ sowie der Homepages der beiden neonazistischen unabhängigen Berliner Kameradschaften „Kameradschaft Treptow“ und „Kameradschaft Prenzlauer Berg/Mitte“. Diese Homepage bot z. B. unter dem bekannten Kameradschaftsmotto „Wer wir sind und was wir wollen“ Informationen über die rechtsextremistischen Zielsetzungen der Gruppierung an. Die dort formulierten, größtenteils ausländerfeindlichen und revisionistischen Forderungen gipfelten in der Aussage, das System der parlamentarischen Demokratie sei abzulösen, weil die Demokratie selbst die „raffinierteste aller Diktaturen“ sei.

Mailboxen

Eine weitere Möglichkeit des Nachrichtenaustausches in der rechtsextremistischen Szene bietet das Betreiben von **Mailboxen**.

Das „Thule“-Netz, ein seit dem Frühjahr 1993 existierendes organisationsübergreifendes Mailbox-Verbundsystem, verfügt sogar über Verbindungen ins Ausland. Seit März 1997 hat sich ein zweites rechtsextremistisches Mailbox-Verbundsystem vom „Thule“-Netz abgespalten. Die Sezession des jetzt als „Nordland-Netz“ bezeichneten zweiten Mailbox-Verbundes erfolgte nach ideologischen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Betreibern von Mailboxen im bisherigen „Thule“-Netz.

Die Benutzer der Mailbox-Verbundsysteme erhalten nach bestimmten Kriterien abgestufte Zugangsberechtigungen und damit die Möglichkeit, an Informationen in den Mailboxen zu gelangen oder solche selbst einzustellen.

Berliner Mailboxen sind seit Mitte 1996 nicht mehr im „Thule“- bzw. „Nordland-Netz“ vertreten. Gleichwohl werden diese Mailbox-Netze von führenden Berliner Neonazis zur Kommunikation genutzt.

Rechtsextremismus

3.2 „Nationale Info-Telefone“

Eine wichtige Funktion bei der informationellen Vernetzung von Rechtsextremisten erfüllen auch die „Nationalen Info-Telefone“ (NIT), die Informationen mittels Anrufbeantwortern verbreiten und die Möglichkeit bieten, Nachrichten zu hinterlassen. Sie werden insbesondere zur Mobilisierung der rechtsextremistischen Szene für bestimmte Anlässe genutzt.

Für den Großraum Berlin war 1998 nur noch ein sog. NIT in Betrieb, das seit dem 30. Oktober 1997 existente „NIT Preußen - Stimme des nationalen Widerstandes für Berlin und Brandenburg“. Es wird vom Wohnsitz eines führenden Berliner Neonazi in Schönefeld bei Berlin betrieben. Das „NIT Preußen“ ist nach eigener Darstellung Bestandteil des „Medienverbandes der nationalen Erneuerung“, dessen Kernpunkt die unter Leitung von Frank SCHWERDT produzierte neonazistische BBZ dargestellt hat.

„Nationale
Info-Telefone“

3.3 Radioprojekt „Radio Germania“

Auch 1998 gestalteten Angehörige der Berliner Neonazi-Szene **Radioprogramme im „Offenen Kanal Berlin“ (OKB).**

Der Verantwortliche für das ursprüngliche Radioprojekt „Radio Germania - das Radio für nationale Interessen“, ein führender Berliner Neonazi, war am 29. Januar 1997 wegen Verdachts des Verstoßes gegen Jugendschutzbestimmungen für die Dauer von vorerst einem Jahr von der Nutzung des OKB ausgeschlossen worden.

Nach einjährigem Sendeverbot für das neonazistische Radioprojekt „Radio Germania“ hatte der verantwortliche Berliner Neonazi für den 30. Januar 1998, 15.00 Uhr, einen neuen Sendedetermin im OKB beantragt, dem aus juristischen Gründen nicht stattgegeben wurde.

Anfang April 1998 hat sich die „Mediananstalt Berlin-Brandenburg“ (MABB) grundsätzlich gegen ein dauerhaftes Sendeverbot für „Radio Germania“ ausgesprochen. Die in der Folge einer An-

Radio-
programme
im OKB

Rechtsextremismus

hörung des für „Radio Germania“ verantwortlichen Berliner Neonazis und nach eingehender Beratung getroffene Entscheidung sei nach Auskunft der MABB auf den Umstand zurückzuführen, dass letztendlich nur bei einer Ausgabe von „Radio Germania“ ein Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen feststellbar gewesen sei. Diese einzige nachweisbare Regelübertretung würde jedoch nicht ausreichen, um den Berliner Neonazi und sein Programm dauerhaft von der Nutzung des OKB auszuschließen. Soweit nicht gegen geltendes Recht verstoßen werde, solle der OKB gemäß seiner Konzeption ja gerade auch den gesellschaftlichen Gruppen ein Forum und Sprachrohr bieten, die Minderheitenmeinungen vertreten und damit nicht Eingang in öffentliche Medien finden. Insofern stünde dem Berliner Neonazi zukünftig die Möglichkeit offen, weitere Beiträge von „Radio Germania“ im OKB zu senden. Auch eine - in der Vergangenheit teilweise praktizierte - vorherige Prüfung werde es künftig bis auf weiteres nicht geben.

Die auch in den Medien verbreiteten Ausführungen der MABB wurden in der neonazistischen Szene Berlins positiv zur Kenntnis genommen.

Am 12. Mai, 12. Juni, 23. Juli und 28. August 1998 wurden Sendungen von „Radio Germania“ im OKB in der Zeit von 23.00 bis 24.00 Uhr ausgestrahlt. Alle Sendungen waren auf Kassette vorproduziert und wurden vom OKB einer Vorkontrolle unterzogen.

„Radio
Germania“
auch über
Internet
hörbar

„Radio Germania“ war auch mit Hilfe einer Link-Verbindung von der Internet-Ausgabe der BBZ mit einer eigenen Seite im Internet vertreten. Nach einer Überarbeitung war es via Internet möglich, mittels des sog. Real-Audio-Player-Verfahrens den jeweils aktuellen Sendebeitrag von „Radio Germania“ als sog. Audio-Datei herunterzuladen und anzuhören. Damit konnte „Radio Germania“ über den Sendebereich des OKB hinaus prinzipiell weltweit gehört werden. Da die Homepage der BBZ im Internet seit Ende September 1998 nicht mehr aktualisiert wurde, war es auch nicht mehr möglich, die Seite von „Radio Germania“ aufzurufen.

Rechtsextremismus



Auszug aus der Internet-Seite von „Radio Germania“

Neben der o. g. technischen Neuerung beinhaltet die Homepage auch Informationen über das „Selbstverständnis“ der Macher des Radioprojekts. Demnach seien sie „Nationale Sozialisten“ und Teil des neonazistisch ausgerichteten parteiübergreifenden Nationalen Widerstandes“, die „der Bewegung treu ergeben sind“.

Ziel sei es, als „Nationale Befrei-

ungsbewegung“ die „Deutsche Nation wiederherzustellen“ und die „sozialen Interessen des deutschen Volkes wieder in den Mittelpunkt deutscher Politik zu rücken“. Zu diesem Zweck würde „Radio Germania“ die Propagierung des sog. Dritten Weges jenseits von Kapitalismus und Kommunismus, also die Idee des „Nationalen Sozialismus“, unterstützen.

Das Radioprojekt soll zukünftig unter dem Motto „Erst Berlin und dann das ganze Reich“ auch auf andere deutsche Großstädte, in denen Medieneinrichtungen wie der OKB existieren, ausgeweitet werden.

4 Militante Rechtsextremisten

4.1 Rechtsextremistische terroristische Ansätze

In Deutschland gibt es zur Zeit keine terroristischen Gruppen im Rechtsextremismus. Gruppierungen wie z. B. in den 80er Jahren die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, die Gruppe „HEPP/KEXEL“ oder die „Deutschen Aktionsgruppen“ von Manfred ROEDER, die mit gewaltsamen Anschlägen politische Ziele verfolgten, existieren derzeit nicht.

Zum Aufbau einer „Braunen Armee Fraktion“ fehlt es derzeit an den logistischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen. Dem gewaltsamen rechtsextremistischen Potential mangelt es, soweit es sich um Personengruppen handelt, an Strukturen,

Rechtsextremismus

qualifizierten Führungspersonen und an der auf Dauer angelegten Absicht, Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele zu begehen. Darüber hinaus gibt es keine, für das Operieren im Untergrund erforderliche, genügend stark entwickelte Unterstützerszene. Die große Mehrheit der Rechtsextremisten distanziert sich von terroristischer Gewalt als Mittel der Politik, wenn auch teilweise nur aus taktischen Gründen.

Gefahr der
Gewalt-
anwendung

Aufgrund des vorhandenen gewaltbereiten Potentials in der rechtsextremistischen Szene besteht jederzeit die Gefahr einer (auch organisierten) Gewaltanwendung. Zumindest in Wehrsportgruppen oder im sonstigen Umgang mit Waffen versuchen gewaltbereite Rechtsextremisten, Fähigkeiten einzuüben, die eine Entwicklung hin zur tatsächlichen Durchführung von Gewalttaten denkbar machen. Das in gewaltbereiten rechtsextremistischen Kreisen typische illegale Waffensammeln verkürzt darüber hinaus den Schritt von der Planung zur Tat.

In der rechtsextremistischen Szene Berlins dürften Personen über Schusswaffen verfügen. Vereinzelt wurden Bekundungen laut, bei weiteren „Repressionen“ des Staates gegen rechtsextremistische Strukturen in den Untergrund zu gehen und Gewaltaktionen durchzuführen. Hier besteht ein erhebliches Gefahrenpotential.

Anstieg der
Gewalt-
bereitschaft

Darüber hinaus war im Berichtszeitraum insgesamt bei rechts-extremistisch orientierten Jugendlichen eine erhöhte Gewaltbereitschaft zu erkennen. Diese äußert sich u. a. in vermehrt bekannt gewordenen tätlichen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegnern sowie gegenüber Ausländern.

4.2 Skinhead-Szene

Die Ende der 60er Jahre in Großbritannien entstandene Skinhead-Bewegung war ursprünglich eine jugendliche Subkultur, die sich in ihrem Selbstverständnis wie auch in ihrem äußeren Er-

Rechtsextremismus

scheinungsbild als Gegenpol sowohl gegenüber der parallel entstandenen „Punk-Bewegung“ als auch dem aus ihrer Sicht „dekadenten“ Bürgertum definierte.

Die äußerlichen Attribute - kahler geschorener Kopf, Jeans mit Hosenträgern, T-Shirt und/oder kariertes Baumwollhemd sowie schwere Arbeitsschuhe (sog. Doc Martens) - sollten ihre Träger bewusst als Angehörige der Arbeiterklasse identifizieren.

Das ursprünglich unpolitische Jugendphänomen, das sich Ende der 70er Jahre auch in Deutschland etablierte, entwickelte mehrheitlich jedoch relativ schnell ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild, das insbesondere von einem übersteigerten Nationalbewusstsein und rassistischer Ausländerfeindlichkeit geprägt ist. Parallel wurden von nun an die sog. Bomberjacken und Kampfstiefel zum Markenzeichen rechtsorientierter Skinheads.

Das rechtsextremistische Skinhead-Potential ist in Berlin seit 1996 konstant geblieben. Es beträgt nach wie vor rund 500 Personen.

Die Skinhead-Szene lehnt grundsätzlich eine Einbindung in rechtsextremistische Organisationen ab. Gleichwohl bemühen sich rechtsextremistische Organisationen, insbesondere die „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und ihre Jugendorganisation, die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sowie Einzelpersonen, Einfluss auf Skinheads zu nehmen. Die Versuche, Skinheads für eine längerfristige politische Mitarbeit zu gewinnen, waren bislang allerdings wenig erfolgreich. Daher konzentrieren sich rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen vor allem darauf, Szene-Treffen und -Konzerte zu organisieren. Sie haben insbesondere die propagandistische Wirkung der Skinhead-Musik erkannt.

Andere rechtsextremistische Organisationen bedienen sich der Skinhead-Szene als Mobilisierungspotential für öffentlichkeitswirksame Aktionen. So befanden sich unter den etwa 300 - 400 Rechtsextremisten, die sich an einer Demonstration des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der NPD am 20. Juni 1998 in Berlin-Hohenschönhausen beteiligten, auch zahlreiche Skin-

Rechtsextremismus

heads. Die Demonstration stand unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit durch nationale Solidarität“.

Rechtsextremistische Skinheads werden in der Öffentlichkeit überwiegend durch ihre Beteiligung an Gewalttaten sowie ihre Teilnahme an Skinhead-Konzerten wahrgenommen. Die früheren äußeren Kennzeichen (kurz rasierte Haare, Springerstiefel und Bomberjacken) sind heute keine eindeutigen Zuweisungsmerkmale mehr.

1998 wurden deutlich weniger Skinheads als Tatverdächtige an Gewalttaten ermittelt als 1997. Während 1997 62 % der Tatverdächtigen der Skinhead-Szene zugerechnet wurden, waren es 1998 nur 30 %. Inwieweit hierbei die Nichterkennung von Skinheads wegen eben dieser nicht mehr vorhandenen äußeren Zuweisungsmerkmale eine Rolle spielten, kann z. Z. nicht beurteilt werden.

Eines der wichtigsten Kommunikationsmittel für die Verbreitung von rassistischem und neonazistischem Gedankengut in der Skinhead-Szene ist neben eigenen Szenepublikationen - sog. Fanzines - vor allem die Skinhead-Musik.

Skinhead-Musik und -konzerte

Die Anzahl und Größe der in diesem Zusammenhang durchgeführten Skinhead-Konzerte mit neonazistischen Bands ist seit 1996 kontinuierlich gestiegen. Dabei spielt der aus den Konzerten bzw. dem Verkauf von CD's mit rassistischen und nationalistischen Inhalten erzielte wirtschaftliche Gewinn eine immer größere Rolle.

Im Berichtszeitraum fanden bundesweit mehr als 110 Skinhead-Konzerte statt. 1997 waren bundesweit mehr als 100 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte durchgeführt worden (1996: 70). Im Gegensatz zu den starken Steigerungsraten in den Vorjahren wurde damit 1998 bundesweit erstmals eine geringere Zunahme von rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten festgestellt. Die

Rechtsextremismus

Teilnehmerzahlen lagen bei durchschnittlich zwischen 200 und 600 Personen.

In Berlin wurde 1998 lediglich ein Konzert registriert, bei dem rechtsextremistische Skinheads in Erscheinung traten. Am 12. Juni kam es in Bezirk Prenzlauer Berg bei einem Konzert der als unpolitisch einzustufenden Skinhead-Band „Boots & Braces“ zu „Sieg Heil“-Rufen aus dem Publikum, ohne dass dies von der Band provoziert worden war.

1997 waren in Berlin drei Skinhead-Konzerte durchgeführt worden:

- 22. Februar in Treptow mit ca. 800 Teilnehmern,
- 24. Mai in Hohenschönhausen mit ca. 200 Teilnehmern und
- 27. Dezember in Mitte mit ca. 1 000 Teilnehmern.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Skinhead-Konzerten in Berlin lag u. a. darin begründet, dass es nur wenige Örtlichkeiten/Räumlichkeiten gibt, wo Skinheads ungestört ihre Konzerte durchführen können.

Bundesweit existieren zur Zeit etwa 20 Skinhead-Bands mit einem überregionalen Bekanntheitsgrad. Davon sind die Gruppen „Landser“, „Macht und Ehre“ und „Spreegeschwader“ in Berlin angesiedelt.

Seit 1993 existieren darüber hinaus in Berlin die Skinhead-Band „IDEE Z“, seit 1996 „Doktor Sommer Team“ (DST), seit 1997 die „Legion of Thor“. 1998 wurde zudem die Skinhead-Band „Frontstadt“ in Berlin bekannt. Diese Gruppen haben keinen über Berlin/Brandenburg hinaus reichenden Bekanntheitsgrad.

**Skinhead-
Bands**



Auszug aus der Internet-Seite der Gruppe „Legion of Thor“

Rechtsextremismus

Tonträger mit Skinhead- Musik

Einen besonderen Stellenwert für die Szene hat die Produktion und Vermarktung von Tonträgern mit „Skinmusik“. Die Aufnahme und Produktion erfolgt in der Regel im Ausland (vornehmlich in den USA), da dort die Herstellung von Tonträgern mit fremdenfeindlichen/rassistischen Texten z. T. nicht unter Strafe gestellt ist. Bei Produktionskosten von 4 bis 5 DM pro CD, einem Verkaufspreis von 25 bis 30 DM pro Stück und einer Auflage von mehreren Tausend CD's ist der Gewinn für die Bands sehr hoch, so dass inzwischen einige Skinhead-Bands nur noch Tonträger produzieren und nicht mehr bei Konzerten auftreten.

Die insbesondere in den letzten Jahren verstärkten polizeilichen Maßnahmen gegen Händler rechtsextremistischer Tonträger, die von den Ämtern für Verfassungsschutz mit vorbereitet wurden, haben zudem die Szene verunsichert.

Als Beispiel aus jüngster Zeit für eine solche konzertierte Aktion ist eine Exekutivmaßnahme im Oktober 1998 gegen die Gruppe „Landser“ anzuführen. Die Gruppe „Landser“ hatte 1998 die neue CD „Deutsche Wut“ (Covertitel „ROCK GEGEN OBEN“) in den USA aufgenommen und über 10 000 CD's herstellen lassen. Diese wurden in Teilmengen an Verteiler in Deutschland ausgeliefert, um sie in der Szene zu verbreiten.

Eine erste Lieferung wurde am 11. Oktober von einem Berliner Neonazi, der als verantwortlicher Vertriebsleiter von „Landser“ bekannt ist, an den führenden Berliner Vertreter der rechtsextremistischen „Blood & Honour“-Skinhead-Bewegung übergeben. Die Lieferung umfasste rund 700 CD's. Eine zweite Lieferung von weiteren 1 000 CD's sollte am Wochenende (16. - 18. Oktober) erfolgen. In enger Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden, der Berliner Staatsanwaltschaft und dem LKA Berlin ist es gelungen, einen Großteil der CD's zu beschlagnahmen und die für den Vertrieb Verantwortlichen festzunehmen.

Am 15. Dezember wurde vor dem Amtsgericht Tiergarten von Berlin der Prozeß gegen die fünf Hauptbeschuldigten eröffnet. Mit Urteil vom 18. Dezember wurden sie wegen Vorrätighaltens und Vertriebs der vorbezeichneten CD sowie wegen Volksverhetzung zu Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten auf Bewährung und 1 Jahr und 3 Monaten ohne Bewährung verurteilt.



Cover der CD „Deutsche Wut“ der Gruppe Landser“

Rechtsextremismus

Rechtsextremistische Organisationen versuchen mittlerweile von diesem Wachstumsmarkt finanziell zu profitieren und beteiligen sich an der Organisation von Konzerten bzw. am Vertrieb von CD's einschlägiger Bands. So werden z. B. auch in der Parteizeitung der NPD, der „Deutschen Stimme“, sowie der neonazistischen Berliner Publikation BBZ Skinhead-Musikprodukte beschrieben bzw. direkt zum Kauf angeboten.

In Berlin brachte der führende Neonazi Frank SCHWERDT in der Zeit von Mai 1997 bis April 1998 eine gewaltverherrlichende CD der rechtsextremistischen thüringischen Skinhead-Band „Volksverhetzer“⁸ in einer Stückzahl von etwa 2 500 Exemplaren heraus. Das Landgericht Berlin verurteilte ihn am 29. Oktober 1998 zu sechs Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Das Gericht befand ihn für schuldig, als maßgeblicher Leiter des rechtsextremistischen Berliner „Vortrags-Buch-Reise“-Verlags (VBR)⁹ die gewaltverherrlichende und damit strafbewährte CD „Unsere Einigkeit macht uns zur Macht“ der Skinhead-Band „Volksverhetzer“ produziert und den Verkauf dieser CD organisiert zu haben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Neben der Skinhead-Musik sind auch die Skinhead-Fanzines (Fan-Magazine) ein wichtiges Kommunikationsmittel der Szene. Sie verbreiten überwiegend Szene-Neuigkeiten, Informationen zur Skinhead-Musik und Berichte über Skinhead-Konzerte. In Interviews erhalten Bands Gelegenheit zur Selbstdarstellung. Es

Skinhead-Fanzines

8 Die Skinhead-Band „Volksverhetzer“ besteht seit August 1996. Die fünf Bandmitglieder gehören der neonazistischen Gruppierung „Thüringer Heimatschutz“ an.

9 Der VBR-Verlag wurde 1990 gegründet und firmierte bis 1995 unter der Bezeichnung „Verlag der Berliner Republikaner“. Neben dem Vertrieb der CD der rechtsextremistischen Skinhead-Band „Volksverhetzer“ zeichnete der VBR-Verlag bis Ende 1997 vor allem für den Vertrieb der neonazistischen Berliner Publikation BBZ und ihrer sämtlichen Regionalausgaben im gesamten Bundesgebiet verantwortlich. Bisher sind neben dem o.g. Album sechs weitere CD's bekannt, die im Verlag erschienen sind. Dabei handelt es sich um Tonträger der rechtsextremistischen Liedermacher Daniel EGGERS und Veit KELTERBORN, der Skinhead-Band „Brutale Haie“ sowie CD's mit Marschmusik.

Rechtsextremismus

gibt rund 30 deutsche Fanzines. Sie erreichen Auflagen von mehreren hundert bis zu über 1 000 Exemplaren.

In Berlin wird das Fanzine „Blood & Honour“ der Division Deutschland erstellt. Darüber hinaus gibt die Berliner Sektion der „Hammerskins“ in unregelmäßigen Abständen das Fanzine „Wehrt euch!“ heraus.



Deckblätter der Fanzines „Blood & Honour“ (Nr. 4, 1998) und „Wehrt euch!“ (Nr. 9, 1998)

Stärker als in den Jahren zuvor sind auch die von Skinheads selbst ausgehenden Strukturierungsversuche zu verzeichnen.

Zu bundesweiten Strömungen haben sich die „Blood & Honour“-Skinheads und die „Hammerskins“ entwickelt.

„Blood & Honour“

Die neonazistisch orientierte „Blood & Honour“-Bewegung wurde in den 80er Jahren in England mit dem Ziel gegründet, für die Skinhead-Szene im Musik- und Fanzine-Bereich eigene Strukturen zu schaffen. Sie ist mittlerweile in vielen Staaten vertreten.

In Deutschland ist diese Gruppierung seit 1995 aktiv. Ihr gehören bundesweit rund 150 Skinheads an. Die bedeutendste Sektion der „Blood & Honour“-Bewegung befindet sich in Berlin. Sie umfasst etwa 30 - 40 Personen, die hauptsächlich Skinhead-Konzerte in mehreren Bundesländern mit rechtsextremistischen Bands vorbereitet. In der Regel stellt sie auch die Ordnertruppe („Security“) für diese Veranstaltungen.

Rechtsextremismus

Die aus den USA stammende Bewegung der „Hammerskins“ (der Hammer steht als Symbol für die „arbeitende weiße Rasse“), die eher eine ideologisch geprägte als eine organisatorisch orientierte Sammlungsbewegung darstellt, besitzt ein elitäres, rassistisches und z. T. neonazistisches Weltbild. Ziel dieser Gruppe ist die Vereinigung aller weißen Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“.

„Hammerskins“



Auszug aus der Internet-Seite der „HammerSkin Nation“

Rechtsextremismus

Die „Hammerskins“ sind in Deutschland seit etwa 1995 aktiv. Es sind allerdings nur in einigen deutschen Städten Sektionen bekannt geworden. Die Berliner Sektion ist die größte in Deutschland, ihr gehören etwa 25 Skinheads an.

Die Berliner Mitglieder treten regelmäßig bei Skinhead-Konzerten mit rechtsextremistischen Bands in unterschiedlichen Bundesländern in Erscheinung bzw. organisieren diese neuerdings z. T. auch selbst.



Auszug der Internet-Seite der „Hammerskins“

5 Neonationalsozialistische Organisationen und Einzelaktivisten

5.1 Zielsetzung

Neonationalsozialismus

Neonationalsozialisten (Neonazis) kennzeichnet eine ausgeprägte Fixierung auf den Nationalsozialismus der NSDAP, teilweise auch in Ausprägung des „sozial- bzw. nationalrevolutionären“ Flügels der Gebrüder STRASSER und Ernst RÖHMs. Ausdruck dieser Haltung ist zumeist die Glorifizierung der führenden NS-Persönlichkeiten, die Verharmlosung der NS-Verbrechen, das Anlehnen an damalige Strukturen (z. B. Hitler-Jugend) und das Verwenden von Kennzeichen aus dieser Zeit (z. B. sog. Hitler-Gruß, Hakenkreuz, „Sieg-Heil“- und „Heil Hitler“-Rufe). Soweit Neonazis politische Aussagen treffen, sind sie dem 25-Punkte-Programm der NSDAP vom 24. Februar 1920 entnommen. Kennzeichnend sind ein übersteigerter Nationalismus, Rassismus und Führerkult.

Aufgrund der seit der Wiedervereinigung zunehmenden Aktivitäten neonazistischer Gruppen wurden die folgenden neonazistischen Organisationen vom Bundesminister des Innern bundesweit oder von Innenministern/Senatoren der Länder regional verboten:

Rechtsextremismus

Organisation	Verbot	Verbotsbehörde
„Nationalistische Front“ (NF)	27.11.1992	Bundesminister des Innern
„Deutsche Alternative“ (DA)	10.12.1992	Bundesminister des Innern
„Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven“ (DKB)	21.12.1992	Innenminister von Niedersachsen
„Nationale Offensive“ (NO)	22.12.1992	Bundesminister des Innern
„Nationaler Block“ (NB)	11.06.1993	Innenminister von Bayern
„Heimatreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD)	14.07.1993	Innenminister von Baden- Württemberg
„Freundeskreis Freiheit für Deutschland“ (FFD)	02.09.1993	Innenminister von Nordrhein-Westfalen
„Wiking Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Bundesminister des Innern
„Nationale Liste“ (NL)	24.02.1995	Innensenator von Hamburg
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	24.02.1995	Bundesminister des Innern
„Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (JF)	05.05.1995	Innenminister von Brandenburg
„Skinheads Allgäu“	30.07.1996	Innenminister von Bayern
„Kameradschaft Oberhavel“	15.08.1997	Innenminister von Brandenburg
„Heideheim e. V.“	11.02.1998	Innenminister von Niedersachsen

Die seit 1992 ausgesprochenen Verbote neonazistischer Organisationen, zahlreiche Gerichtsverfahren gegen führende Neonazis mit Verurteilungen zu empfindlichen Haftstrafen sowie die Ächtung deren menschenverachtender Ziele durch die Gesellschaft führten zu einer Zersplitterung und zeitweisen Lähmung der neonazistischen Szene. Die Neonazis waren gezwungen, ihre politischen Aktivitäten anders zu organisieren und vor allem auf Vereinsstrukturen zu verzichten. Dies hat zu einem Umdenken in der Szene geführt. So haben sich eine Reihe von Neonazis aus organisierten Personenzusammenhängen zurückgezogen, andere sind rechtsextremistischen Parteien beigetreten, um dort ihre politischen Ziele ungestört weiterverfolgen zu können. Beide Entwicklungen haben auf Bundesebene und in Berlin zu einer Verringerung der Zahl der Organisationen in der Neonazi-Szene geführt.

Nachdem 1997 das gesamte neonazistische Potential in Berlin auf 245 Personen (1996: 280) abgesunken war, stieg es 1998 wieder auf 330 Personen an.

**Lähmung der
neonazi-
stischen Szene**

Rechtsextremismus

Die Zahl der unorganisierten Neonazis ist in Berlin angestiegen. 1998 wurden von den geschätzten 330 Neonazis in Berlin 120 dem unorganisierten neonazistischen Spektrum zugeordnet (1997: 50).

5.2 „Unabhängige Kameradschaften“

Sitz:	Berlin (fast ausschließlich in den östlichen Bezirken)
Anhängerzahl:	k. A. bundesweit, etwa 135 in Berlin (1997: 130)
Organisationsstruktur:	Lose Zusammenschlüsse
Entstehung/Gründung:	1995 und 1996 u. a. als Reaktion auf FAP-Verbot
Ideologie:	Rechtsextremistisch/neonazistisch
Publikationen:	Flugblätter

Ständiger Wandel

Die Kameradschaftsbewegung ist einem ständigen Wandel unterzogen. Neben wenigen über Jahre hinaus bestehenden aktiven Kameradschaften gibt es eine Vielzahl von Gruppierungen, die nur wenige Monate existieren und sich dann auflösen. Einige fanden in Szene-Veröffentlichungen Erwähnung, ohne dass Erkenntnisse über ihre tatsächliche Existenz angefallen sind. Die Kameradschaften weisen weder eine vereinsmäßige Struktur noch formale Mitgliedschaften auf, bestehen in der Regel aus 10 - 15 Personen und sind in einzelnen Berliner Stadtbezirken verankert. Es gilt das Wohnortprinzip, d. h. eine Mitgliedschaft ist in der Regel nur in der im eigenen Wohnbezirk ansässigen Kameradschaft möglich.

Diese unter der Parole „Organisation durch Desorganisation“ entwickelte Konzeption hat trotz der anfänglichen Gründung mehrerer unabhängiger Kameradschaften in Berlin nie die ursprünglich erhofften Erfolge erzielt.

NPD öffnet sich für Neonazis

Spätestens seit Anfang 1998 wird diese Idee zudem durch die Öffnung der NPD auch für Neonazis zunehmend in Frage gestellt. Diese versucht unter dem gegensätzlichen Motto „Nur organisierter Wille bedeutet Macht“ die bisher in den Kameradschaften aktiven unorganisierten Neonazis an sich zu binden. Insbesondere in Berlin konnte die NPD dabei von der „Selbstauf-

Rechtsextremismus

lösung“ des neonazistischen Vereins „Die Nationalen e. V.“ (November 1997) profitieren. Der Verein unter dem Vorsitz des führenden Berliner Neonazis Frank SCHWERDT erfüllte bis dahin wesentliche Koordinierungsfunktionen zwischen den einzelnen Kameradschaften sowohl in Berlin als auch in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Parallel zur Auflösung des Vereins „Die Nationalen e. V.“ betrieb SCHWERDT seine Aufnahme in die NPD, wo er mittlerweile als Mitglied im Bundesvorstand der Partei eine maßgebliche Führungsfunktion bekleidet. Im Zuge dieses Übertritts versucht SCHWERDT die Angehörigen der ursprünglich mit dem Verein „Die Nationalen e. V.“ kooperierenden Berliner Kameradschaften für die Unterstützung der NPD zu gewinnen. Hierzu gründete sich maßgeblich auf seine Initiative hin Anfang 1998 die „Arbeitsgemeinschaft nationaler Sozialisten in und bei der NPD“ (AGNS). Dieses Sammlungsmodell soll auch diejenigen Kameradschaftsangehörigen integrieren, die als „bekenkende Nationalsozialisten“ aus ideologischen Gründen einem Engagement in der NPD bislang ablehnend gegenüberstanden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen scheint diese Strategie durchaus erfolgreich zu sein. So sollen bereits zahlreiche Angehörige neonazistischer Kameradschaften in die NPD eingetreten sein bzw. haben ihre diesbezügliche Absicht bekundet.

Im Zuge der vorgenannten Entwicklung war im 1. Halbjahr 1998 ein deutliches Erlahmen eigenständiger Kameradschaftsaktivitäten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür dürften neben dem „Trend zur NPD“ vor allem auch die konzentrierten polizeilichen Maßnahmen gegen die größte bestehende Berliner Kameradschaft - die „Kameradschaft Treptow“ - Ende 1997/Anfang 1998 sein.

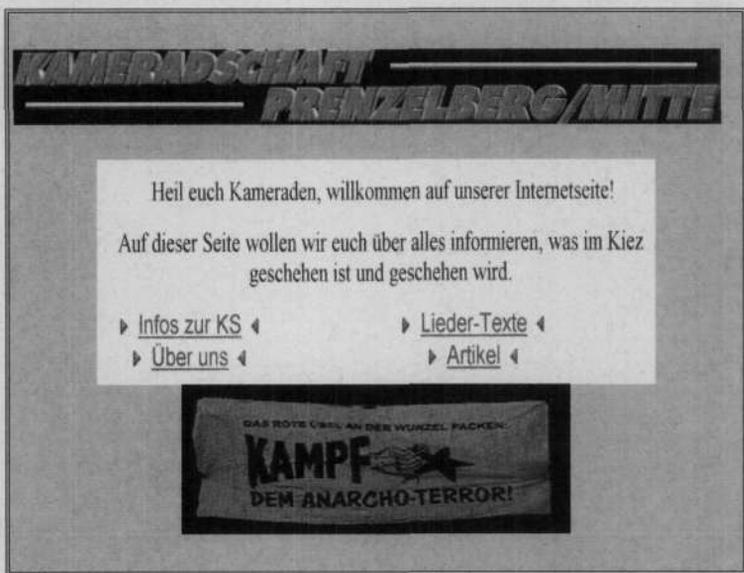
Bereits 1997 war zu beobachten, dass mehrere Berliner Kameradschaften ihre neonazistische Grundhaltung nicht mehr öffentlich zur Schau stellten und sich gegenwartsbezogenen Problemfeldern, z. B. Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Euro zu wandten. Dabei vertraten sie rechtsextremistische Positionen. Die Erkenntnis, mit der (alt-)hergebrachten neonazistischen Pro-

Rückgang der
Aktivitäten der
„Kamerad-
schaften“

Rechtsextremismus

paganda in der Öffentlichkeit keine positive Wirkung erzielen zu können, dürfte auch ein wesentlicher Grund für die Annäherung von Kameradschaftsangehörigen an die pragmatisch und populistisch ausgerichteten Aktivitäten der NPD sein.

Gleichwohl halten einige Kameradschaften, die vor allem in den Bezirken Pankow und Prenzlauer Berg beheimatet sind, weiterhin offen an ihren nationalsozialistischen Idealen fest.



Auszug aus der Internet-Seite der „Kameradschaft Prenzelberg/Mitte“

Ein Großteil der Berliner Kameradschaften wird darüber hinaus nicht mehr dem eigentlichen Anspruch einer neonazistischen autonomen Kameradschaft als „selbständiger politischer Aktions-einheit“ gerecht. Die Aktivitäten beschränken sich größtenteils nur noch auf regelmäßige Treffen, bei denen eher das „gemütliche Beisammensein“ unter Gleichgesinnten, als „politische“ bzw. öffentlichkeitswirksame Aktionen im Vordergrund stehen. Kameradschaftsangehörigen in Berlin, die ihre politischen Ideen öffentlich umsetzen wollen, bietet sich nur ein Engagement in der NPD an.

Rechtsextremismus

Derzeit bestehen noch 15 Kameradschaften mit einem Personpotential von insgesamt etwa 135 in erster Linie rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden.

Aktuelle Verteilung der Kameradschaften (KS) auf die Berliner Bezirke

Bezirk	Kameradschaft	Bezeichnung
Friedrichshain	1	KS Friedrichshain
Hellersdorf	2	KS Hellersdorf, KS Mahlsdorf
Köpenick	1	KS Köpenick
Lichtenberg	1	KS „Germania“
Marzahn	1	KS Marzahn
Mitte	1	KS Prenzlauer Berg/Mitte
Neukölln	2	KS Neukölln (Süd), KS Rudow
Pankow	2	KS Pankow/Weißensee, KS Pankow
Prenzlauer Berg	1, (1)*	KS Prenzlauer Berg, KS Prenzlauer Berg/Mitte
Schöneberg	1	KS Schöneberg
Spandau	1	KS Staaken
Treptow	1	KS Treptow
Weißensee	(1)*	KS Pankow/Weißensee

* Die Kameradschaften „Prenzlauer Berg/Mitte“ und „Pankow/Weißensee“ wurden in der Addition nur ein Mal gezählt.

Den derzeit bekannten Kameradschaften gehören zunehmend Jugendliche an, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ihr Verhalten ist geprägt durch provokatives Auftreten gegenüber ausländischen Mitbürgern (zumeist verbaler Natur), Schmieraktionen und Alkoholexzessen, aus denen teilweise kriminelle Handlungen bzw. Gewalttaten resultieren. Eine rechtsextremistische Zielsetzung ergibt sich in der Regel nur aus der Sammlung oder Verbreitung rechtsextremistischen Propagandamaterials, dem Verwenden von Kennzeichen aus der NS-Zeit, insbesondere das Rufen von „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“ sowie

Rechtsextremismus

das Zeigen des „Hitler-Grußes“ in oftmals alkoholisiertem Zustand und einer plakativen Ausländerfeindlichkeit.

Diese Jugendgruppen in den Kameradschaften werden zumeist von älteren „gestandenen“ Neonazis geführt, die die Jugendlichen indoktrinieren.

- **„Café Germania“**

Das im Dezember 1997 neu eröffnete „Café Germania“ in der Normannenstraße im Bezirk Lichtenberg entwickelte sich 1998 zum **bedeutendsten Treffpunkt** der sog. Kameradschafts-Szene und zum beliebtesten Treffpunkt der Berliner Neonazi-Szene. Die „von Rechtsextremisten für Rechtsextremisten“ eingerichtete Gaststätte erhielt auch Zulauf von zahlreichen Gästen aus der rechtsextremistischen Szene Brandenburgs sowie darüber hinaus aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Gaststätte war im Berichtszeitraum wiederholt Angriffsziel des gewaltbereiten linksextremistischen Spektrums. Zuletzt organisierte die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) am 21. November eine Demonstration gegen das Café, an der sich rund 1 000 Personen beteiligten.

Am 30. November schlossen die Betreiber - zwei Aktivisten der Neonazi-Szene - die Gaststätte. Aufgrund des öffentlichen Drucks, aber auch wegen wirtschaftlicher Probleme der Betreiber hatte der Vermieter den Vertrag mit ihnen gekündigt und eine Zwangsräumung angekündigt. In einem Flugblatt kündigten die Betreiber an, das „Projekt Germania“ weiterführen zu wollen. In einem neuen Objekt - am Rande Berlins - sei beabsichtigt, dann auch Fremdenzimmer für auswärtige Kameraden zur Verfügung zu stellen.

Die Schließung des „Café Germania“ dürfte nur geringe Auswirkungen auf die Aktivitäten der örtlichen Rechtsextremisten haben, da im Großraum Berlin genügend Alternativen an Räumlichkeiten in der Größenordnung der Gaststätte für Koordinierungs- und Liederabende zur Verfügung stehen. Es erscheint allerdings unwahrscheinlich, dass die bisherigen Betreiber die

Rechtsextremismus

finanziellen Mittel für die Eröffnung eines neuen Betriebes aufbringen werden. Bereits im Sommer hatten sie ein Projekt ins Leben gerufen, um Spenden für den Aufbau einer bundesweiten Infrastruktur von Gastronomie- und Freizeitobjekten zu erhalten. Dieser Spendenaufwurf blieb ohne große Resonanz.

5.3 Weitere neonationalsozialistische Organisationen

5.3.1 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

Sitz:	Frankfurt/M.
Mitgliederzahl:	500 bundesweit (1997: 400), in Berlin 35 (1997: 25)
Organisationsstruktur:	Verein
Entstehung/Gründung:	1979
Ideologie:	Neonazistisch
Publikationen:	„Nachrichten der HNG“ (monatlich)



Die 1979 gegründete HNG versteht sich als „Sammelbecken und Solidargemeinschaft“ für Neonazis aller politischer Gruppierungen aus Deutschland und dem nahen Ausland und beschäftigt sich in erster Linie mit der „Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen“.

Der eingetragene Verein, der seit 1991 von der bundesweit bekannten Neonazi-Aktivistin Ursula MÜLLER geleitet wird und die größte noch verbliebene Organisation der gesamtdeutschen Neonazi-Szene repräsentiert, verfügt in Berlin zwar über Mitglieder, aber keine eigene Organisationsstruktur.

An der Jahreshauptversammlung des Vereins am 7. März 1998 in Butzbach (Hessen) beteiligten sich bis zu 180 Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland.

Zu den prominentesten Rechtsextremisten, die die HNG 1998 betreute, gehörte u. a. der in Italien wegen Kriegsverbrechen inhaftierte ehemalige SS-Offizier Erich PRIEBKE.

In Berlin werden zur Zeit die folgenden führenden Berliner Neonazis durch den Verein ideell und materiell unterstützt:

**Sammelbecken,
Solidargemeinschaft
und
Betreuungs-
verein**

Rechtsextremismus

- Frank SCHWERDT,
Mitglied im Bundesvorstand der NPD, Herausgeber der neo-
nazistischen Publikation BBZ;
inhaftiert in der Justizvollzugsanstalt Tegel.

- Hans-Christian WENDT,
Chefredakteur der BBZ;
inhaftiert in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee.

- Marcus BISCHOFF,
militanter Neonazi;
inhaftiert in der Untersuchungshaftanstalt Moabit.

5.3.2 „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Auf- bauorganisation“ (NSDAP-AO)

Sitz:	Lincoln, Nebraska (USA)
Mitgliederzahl:	Funktionärsgruppe bundesweit, in Berlin EM (1997: EM)
Organisationsstruktur:	Unabhängige Stützpunkte
Entstehung/Gründung:	1976
Ideologie:	Militant-neonazistisch
Publikationen:	„NS-Kampfruf“ (unregelmäßig)

Weiterhin Rückgang der Aktivitäten

Die NSDAP-AO galt seit Anfang der 90er Jahre als größter internationaler Hersteller und Vertreiber von NS-Propagandamaterial. Jedoch ist seit der Festnahme des Leiters der NSDAP-AO, Gary Rex LAUCK, im März 1995 und seiner Verurteilung durch das Landgericht Hamburg im August 1996 zu vier Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung ein deutlicher Rückgang der Aktivitäten dieser Organisation in Berlin, wie auch im gesamten Bundesgebiet, feststellbar.

„NS-Kampfruf“

Die Publikation „NS-Kampfruf“ der NSDAP-AO ist ein Gemeinschaftsprojekt von deutschen, holländischen, dänischen und amerikanischen Neonazis und wird offensichtlich aus den Niederlanden vertrieben. 1998 war - wie bereits im Vorjahr - das Erscheinen des „NS-Kampfrufs“ mit lediglich zwei Ausgaben weiterhin unregelmäßig, was auf erhebliche Schwierigkeiten bei

Rechtsextremismus

der Herstellung und dem Vertrieb der in Deutschland strafbewährten Publikation hindeutet.

Die NSDAP-AO ist daneben jedoch auch weiterhin mit aus den USA eingestellten Seiten im Internet präsent. Die Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda ist in den USA grundsätzlich straffrei.

5.3.3 „Vandalen - Ario-germanische Kampfgemeinschaft“

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	In Berlin 20 (1997: 20)
Organisationsstruktur:	Keine
Entstehung/Gründung:	1982
Ideologie:	Neonazistisch
Publikationen:	Keine

Die 1982 gegründete, auf 20 Personen geschätzte Neonazi-Funktionärsgruppe der „Heavy-Metal-Szene“ ist seit Jahren in den östlichen Bezirken Berlins ansässig und unterhält seit der Wende gute Kontakte zu neonazistischen Organisationen in Berlin und Umgebung.

Einzelne Personen der Gruppierung gehören der im Jahre 1993 gegründeten neonazistischen Skinhead-Band „Landser“ an.

Am 26. September 1998 veranstalteten die „Vandalen“ aus Anlass des 16. Jahrestages ihrer Gründung in ihrem „Clubhaus“ im Bezirk Weißensee eine Party, an der sich rund 150 Angehörige der neonazistischen Szene aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligten.

5.4 Strafverfahren gegen Neonazis

Auch 1998 kam es zu Verurteilungen von maßgeblichen Berliner Neonazis. Folgende Strafverfahren sind in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen:

Rechtsextremismus

Zwei
Angehörige des
„Freikorps
Berlin“
rechtskräftig
verurteilt

Am 8. April verurteilte das Jugendschöffengericht Tiergarten den zu diesem Zeitpunkt noch minderjährigen führenden Angehörigen der neonazistischen Gruppierung „Freikorps Berlin“ Patrick D. wegen Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung.

Der bereits volljährige Anführer der Gruppierung Carsten M. wurde am 20. Mai in gleicher Sache in einem gesonderten Verfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Beide Verurteilungen sind rechtskräftig.

Sie sind als Anführer des am 14. April 1997 im Bezirk Treptow, Ortsteil Johannisthal gegründeten „Freikorps Berlin“ anzusehen. Die neonazistisch orientierte Jugendgruppe bildet eine Schnittstelle zwischen der neonazistischen unabhängigen Berliner „Kamerad-

Strafverfahren
gegen Frank
SCHWERDT

Am 29. Oktober verurteilte das Landgericht Berlin den führenden Berliner Neonazi Frank SCHWERDT zu einer 6-monatigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Er wurde für schuldig befunden, als maßgeblicher Leiter des rechtsextremistischen Berliner „Vortrags-Buch-Reise“-Verlags (VBR) die gewaltverherrlichende CD „Unsere Einigkeit macht uns zur Macht“ der rechtsextremistischen thüringischen Skinhead-Band „Volksverhetzer“ produziert und den Verkauf von etwa 2 500 Exemplaren dieser CD organisiert zu haben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

SCHWERDT verbüßt bereits seit Ende Juni 1998 eine 9-monatige Freiheitsstrafe in der Justizvoll-

zugsanstalt Tegel. Diese Haftstrafe resultiert aus einer Verurteilung vor dem Landgericht Berlin vom 16. September 1996 wegen des Vorrätighaltens von Exemplaren der strafbewährten neonazistischen Berliner Publikation „Der Schulungsbrief“. Das Strafmaß war nach einer teilweise erfolgreichen ersten Revisionsverhandlung vor dem Bundesgerichtshof (BGH) von 12 Monaten auf 9 Monate Freiheitsentzug gesenkt worden. Ein zweiter Revisionsantrag von SCHWERDT wurde am 4. März 1998 vom BGH verworfen, so dass die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten ohne Bewährung rechtskräftig und vollstreckbar wurde.

und dem rechtsgerichteten Teil der örtlichen Jugend-szene im Bezirk.
Im Zuge einer polizeilichen Durchsuchungsaktion gegen Angehörige der „Kameradschaft Treptow“ im Dezember 1997 waren bei Carsten M. Materialien zum Bau von Sprengsätzen beschlagnahmt worden. Einen solchen Sprengsatz hatten im Oktober 1997 Spaziergänger in der Königsheide im Bezirk Treptow gefunden. Dieser sollte als Probesprengung für ein baugleiches Exemplar dienen, das die beiden Täter auf dem Balkon eines ihnen persönlich bekannten PDS-Mitglieds in Treptow zur Explosion bringen wollten. Der Anschlag sollte als Racheakt für dessen angebliche Beteiligung an einem Überfall von linksextremistischen „Antifa“-Aktivisten auf einen Angehörigen des „Freikorps Berlin“ verübt werden.

Rechtsextremismus

6 Rechtsextremistische Parteien

Die rechtsextremistischen Parteien verloren bis Ende 1996 Mitglieder. Ursächlich hierfür waren neben den Wahlniederlagen 1994/95 finanzielle Schwierigkeiten und Führungsquerelen. 1997 und 1998 konnten sich die Parteien stabilisieren. Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) konnten ihre Mitgliederzahlen sogar steigern.

Anstieg des Potentials

6.1 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Sitz:	München	
Mitgliederzahl:	18 000 bundesweit (1997: 15 000), 630 in Berlin, 40 in Brandenburg (1997: 540 in Berlin-Brandenburg)	
Organisationsstruktur:	Partei	
Entstehung/Gründung:	5. März 1987	
Ideologie:	Rechtsextremistisch	
Publikationen:	„Deutsche National-Zeitung“, „Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger“ (überregional, wöchentlich) Herausgeber: Dr. Gerhard FREY	

Am 5. März 1987 wurde die DVU auf Initiative des Verlegers Dr. Gerhard FREY im Zusammenwirken mit der NPD als „DVU - Liste D“ in München gegründet; im Februar 1991 erfolgte ihre Umbenennung. In den von Dr. FREY herausgegebenen Publikationen hetzen die Autoren in rassistischer Weise gegen Ausländer, Juden, Sinti und Roma.

Bis Mitte März 1998 waren die rund 670 Mitglieder im Landesverband Berlin-Brandenburg der DVU zusammengeschlossen. Auf einem Landesparteitag am 14. März 1998 wurde der gemeinsame Landesverband Berlin-Brandenburg aufgelöst und es wurden die Landesverbände Berlin und Brandenburg gebildet. Mit der Bildung dieser zwei Landesverbände erhoffte sich die Parteiführung unter ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY eine Stärkung der politischen Bedeutung in beiden Ländern.

Trennung des Landesverbandes Berlin von Brandenburg

Rechtsextremismus

Berliner Landesverband

Auf dem ersten Parteitag des Berliner Landesverbandes am 28. März 1998 wurde ein neuer vierköpfiger Vorstand gewählt. Die relativ hohe Zahl der ca. 630 nominellen Berliner Mitglieder - die tatsächliche Zahl aktiver Parteiangehöriger ist erheblich niedriger - lässt für sich genommen kaum Rückschlüsse auf den Umfang der Parteitaktivitäten in Berlin zu. Die Aktivitäten, die aus der Parteimitgliedschaft resultieren, beschränken sich meist auf die Zahlung monatlicher Beiträge und auf das Abonnieren der Zeitungen des dem DVU-Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY gehörenden bzw. von ihm kontrollierten „Druckschriften und Zeitungsverlages GmbH“ (DSZ-Verlag).

Mit der Wahl des neuen Landesvorstandes sollte eine Steigerung der politischen Aktivitäten insbesondere vor dem Hintergrund des Bundestagswahlkampfes in Berlin erreicht werden.

Im Rahmen eines eher ruhigen Wahlkampfes der DVU in Berlin wurden in der Nacht vom 13./14. Juli etwa 1 000 Wahlkampfbroschüren der Partei im Bezirk Kreuzberg verteilt.

Nachdem bereits am 9. August Wahlplakate der DVU von vermutlichen Angehörigen der linksextremistischen autonomen Szene im Bezirk Friedrichshain zerstört worden waren, entschlossen sich DVU-Mitglieder, eine weitere Plakataktion am 10. August notfalls mit Gewalt zu verteidigen. Die Polizei konnte gewalttätige Auseinandersetzungen der verfeindeten Gruppen weitgehend verhindern. Zwei mutmaßliche Linksextremisten wurden wegen versuchter Körperverletzung vorübergehend festgenommen.

Höhepunkt des Wahlkampfes in Berlin war eine Versammlung am 16. September in der Gaststätte „Landhaus Lichtenrade“ (Tempelhof), die von etwa 220 Personen

besucht wurde. Im Mittelpunkt der ohne Zwischenfälle verlaufenen Veranstaltung stand der Auftritt des ehemaligen Bundesvorsitzenden der Partei „Die Republikaner“ (REP) und Kandidaten der DVU für die Bundestagswahl 1998 und Europawahl 1999 Franz SCHÖNHUBER, der von den Veranstaltungsteilnehmern mit frenetischem Beifall empfangen wurde. SCHÖNHUBER bekräftigte die grundsätzliche Bereitschaft der DVU, mit den Parteien des „nationalen Lagers“ zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt sei ein Bündnis mit der NPD allerdings ausgeschlossen, da sich die Partei durch die Nominierung des Neonazis Manfred ROEDER als Kandidat bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern am 27. September d. J. ins „politische Abseits“ gestellt habe.

Im Zuge von heftigen Auseinandersetzungen mit dem Bundesparteivorsitzenden Dr. FREY im Nachgang zu der erfolglosen Beteiligung an den Bundestagswahlen am 27. September 1998

Rechtsextremismus

trat der gesamte Vorstand des Berliner Landesverbandes der DVU geschlossen zurück. Auch auf Kreisebene waren die einzelnen Berliner Parteiverbände Ende 1998 weitgehend führungslos. Bis zur Neuwahl eines Landesvorstandes auf dem Landesparteitag im Februar 1999 bestimmte Dr. FREY einen Berliner DVU-Funktionär zum kommissarischen Leiter des Landesverbandes Berlin.

Aufgrund der personellen Schwierigkeiten auf Funktionärebene führte die DVU in Berlin keine Mitgliederversammlungen und Informationsveranstaltungen einzelner Kreisverbände durch. Ebenso wurde die Gründung weiterer Kreisverbände verworfen.

6.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Sitz:	Stuttgart	
Mitgliederzahl:	6 000 bundesweit (1997: 4 000), 210 in Berlin, 150 in Brandenburg (1997: 190 in Berlin und Brandenburg)	
Organisationsstruktur:	Partei	
Entstehung/Gründung:	1964	
Ideologie:	Rechtsextremistisch	
Publikationen:	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich) „ZÜNDSTOFF - Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (vierteljährlich, Auflage: 200)	

Die NPD bekennt sich zum völkischen Kollektivismus und diffamiert in ihren Publikationen auf aggressive Weise demokratische Institutionen und Politiker. 1964 ging die NPD aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ (DRP) hervor.

Der im März 1966 gegründete Berliner Landesverband hatte sich im Juni 1991 als Landesverband Berlin-Brandenburg konstituiert. Die NPD konnte 1998 in Berlin erneut die Mitgliederzahl erhöhen. Ihr Mitgliederpotential wuchs auf 210 Personen. Die Steigerung der Mitgliederzahlen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es der NPD gelang, insbesondere in der neonationalsozialistischen Kameradschafts-Szene auf Akzeptanz zu stoßen.

Landesverband
Berlin-
Brandenburg

Rechtsextremismus

Umstrukturierung

Im September 1997 führte der Landesverband Berlin-Brandenburg seinen 7. ordentlichen Landesparteitag mit der Neuwahl des Vorstandes durch. Die Parteitagsdelegierten verabschiedeten u. a. eine neue Satzung, in der die Umstrukturierung des Landesverbandes in zwei unabhängige Bezirksverbände Berlin und Brandenburg festgelegt wurde.

Nach Umsetzung dieses Beschlusses gliedert sich der Bezirksverband Berlin in die Kreisverbände:

- Pankow/Weißensee,
- Marzahn/Hellersdorf und
- Nord (Prenzlauer Berg, Reinickendorf, Tiergarten, Wedding).

Die Gründung weiterer NPD-Kreisverbände, die zur Zeit noch als Ortsbereiche geführt werden, steht noch aus. Geplant sind die Kreisverbände:

- West (Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf, Steglitz, Zehlendorf) und
- Süd (Köpenick, Neukölln, Schöneberg, Treptow, Tempelhof).

Zu den herausragenden Aktivitäten des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg gehörte 1998 die Mobilisierung von bis zu 300 Parteimitgliedern für die Teilnahme an den Großveranstaltungen der Bundespartei in Passau (7. Februar), Leipzig (1. Mai), und Rostock (19. September).

Die unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit - Bonn schafft nichts“ stehenden Kundgebungen wurden von jeweils 3 000 - 4 500 Personen besucht. Der NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg führte darüber hinaus am 20. Juni in Berlin eine unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit durch nationale Solidarität“ stehende eigene Demonstration durch.

Daran beteiligten sich etwa 300 - 400 Rechtsextremisten, darunter auch zahlreiche Skinheads.



Auszug aus dem Flugblatt der NPD für die Veranstaltung in Rostock

Rechtsextremismus

• „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Sitz:	Dresden (Sachsen) - Sitz der Bundesgeschäftsstelle	
Mitgliederzahl:	400 bundesweit (1997: 300), 30 in Berlin/Brandenburg (1997: 30)	
Organisationsstruktur:	Jugendorganisation der NPD	
Entstehung/Gründung:	1969	
Ideologie:	Rechtsextremistisch	
Publikation(en):	„Einheit und Kampf“ (überregional, vierteljährlich, Auflage: 1 300), „Der Aktivist“ (überregional, unregelmäßig, Auflage: 1 000)	

Die JN sehen sich als Kristallisationskern eines angeblichen „nationalen Aufbruchs“, der die Meinungsführerschaft im nationalen Widerstand übernommen hat. Sie sind in Fragen der Organisation und auch der Ideologie zum Bindeglied zwischen NPD, Neonazis und anderen rechtsextremistischen Organisationen geworden. Diese Entwicklung ist insbesondere im Landesverband Berlin/Brandenburg zu verzeichnen, der offen Kontakte zu neonazistischen Gruppierungen pflegt.

**Nahtstelle zur
Neonazi-Szene**

Die JN geben in unregelmäßigen Abständen die Zeitschrift „Einheit und Kampf“ (EuK) heraus. Bis Ende 1993 fungierte EuK als Mitteilungsblatt des JN-Bundesvorstandes. Ende 1993 beschloss dieser, EuK künftig als „Vorfeld- und Szeneblatt“ einzusetzen. Der JN-Landesverband Berlin/Brandenburg verbreitet keine eigene Zeitung. Ihm steht jedoch in „ZÜNDSTOFF - Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ des NPD-Landesverbandes eine Seite unter der Rubrik „Denkzettel - Die Seite der Jungen Nationaldemokraten“ zur Verfügung.

Publikationen

Die Führungskader der JN verlagern zunehmend Ihre Aktivitäten in den Bereich der NPD, so dass eigenständige JN-Aktivitäten stark rückläufig waren oder in den Aktivitäten der NPD weitgehend aufgingen. Dies war insbesondere in Berlin und in Brandenburg festzustellen. 1998 führte der JN-Landesverband Berlin/Brandenburg keine öffentlichen Veranstaltungen durch.

**Verlagerung der
JN-Aktivitäten
zur NPD**

Allerdings führte der Bundesvorstand der JN zusammen mit dem Bundesvorstand der NPD am 5. De-

zember in Berlin eine Solidaritätsdemonstration unter dem Motto „Freiheit für Frank SCHWERDT -

Rechtsextremismus

Schluß mit den politischen Prozessen“ durch. Zu dem Aufzug wurde von diesen Organisationen mit Ausnahme von Berlin bundesweit mobilisiert. Der Landesvorstand Berlin der NPD hatte sich der Zusammenarbeit verweigert, da man sich bei den Vorbereitungen von der Bundesführung nicht umfassend informiert fühlte.

Entgegen der erwarteten 1 000 Personen beteiligten sich an der Demonstration in der Nähe der Justizvollzugsanstalt Tegel im Bezirk Reinickendorf lediglich etwa 470 Rechtsextremisten. Als Redner traten der JN-Bundesvorsitzende Holger APFEL, der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT sowie als Vertreter der sog. freien Nationalisten der führende Hamburger Neonazi Christian WORCH auf.

Während des Demonstrationzuges traten schwere Unstimmigkeiten auf, die fast zum Abbruch der Veranstaltung geführt hätten als Ham-

burger Teilnehmer ein Transparent mit der Forderung nach Freilassung von Kay DIESNER entrollten. Insbesondere die Vertreter von NPD und JN forderten die Entfernung des Transparentes und den Ausschluss der Beteiligten von der Demonstration. Nach Vermittlung von WORCH konnte der Disput letztendlich beigelegt werden. Die Veranstaltung verlief ansonsten diszipliniert und störungsfrei.

Kay DIESNER verletzte am 19. Februar 1997 in Berlin-Marzahn einen PDS-Buchhändler mit einer Schrotflinte schwer. Auf seiner Flucht erschoss er in Schleswig-Holstein einen Polizeibeamten und verletzte einen weiteren schwer. DIESNER wurde u. a. wegen Mordes vom Landgericht Lübeck am 01. Dezember 1997 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die er z. Z. in Lübeck verbüßt.

6.3 Teilnahme von Berliner Rechtsextremisten an den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

Keine der getrennt kandidierenden rechtsextremistischen Parteien DVU und NPD hat bei der Wahl zum 14. Deutschen Bundestag am 27. September die Fünf-Prozent-Hürde überwunden. Die DVU erreichte 1,2 % der abgegebenen gültigen Zweitstimmen, die NPD lediglich 0,3 %. Beide Parteien hatten an der Bundestagswahl 1994 nicht teilgenommen.

Die rechtsextremistischen Parteien hatten für die Finanzierung ihrer Wahlkämpfe auf Bundes- und Landesebene insgesamt Millionenbeträge in jeweils unterschiedlicher Größenordnung aufgewendet.

Gemeinsame Agitationsschwerpunkte in ihren Wahlkämpfen waren bei jeweils geringfügig unterschiedlicher Akzentuierung die Themen Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Ausländer/Asylsuchende. Während die DVU gemäß ihrem Erfolgsrezept bei der Land-

Rechtsextremismus

tagswahl in Sachsen-Anhalt Ende April hauptsächlich auf weit-räumiges Plakatieren und massenhaftes Streuen schriftlicher Wahlwerbung setzte, versuchte die NPD zusätzlich, auch durch Wahlkampfauftritte in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen.

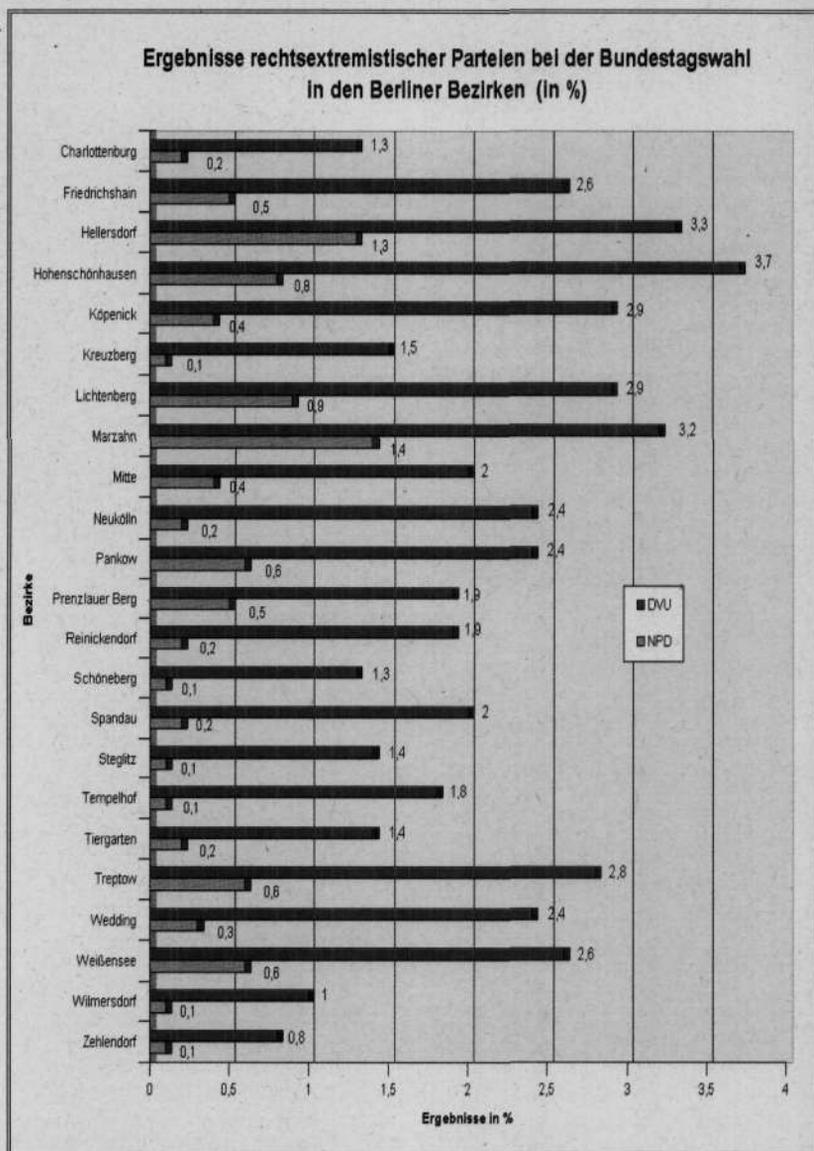
Von den Direktkandidaten der NPD hatte niemand Erfolg; die DVU war nur mit Landeslisten angetreten. Die höchsten Erfolgserwartungen waren seitens der DVU gehegt worden, und zwar vor allem wegen des guten Abschneidens bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt im April, wo sie 12,9 % der Zweitstimmen erhalten hatte.

In Berlin erzielten die beiden rechtsextremistischen Parteien folgende Ergebnisse (Zweitstimmen):

DVU	41 636 Zweitstimmen	= 2,1 %
NPD	7 877 Zweitstimmen	= 0,4 %

Beide Parteien erzielten in Berlin höhere Wahlergebnisse als im Bundesdurchschnitt.

Rechtsextremismus



Rechtsextremismus

Die Wahlergebnisse in Berlin zeigen, dass DVU und NPD ihre größte Anhängerschaft in den östlichen Bezirken haben.

Die DVU erreichte ihr bestes Bezirksergebnis mit 3,7 % in Hohenschönhausen; in drei *Stimmbezirken* in Marzahn, Lichtenberg und Hohenschönhausen bekam die Partei sogar über 8 %. Im Bezirk Zehlendorf verzeichnete die DVU mit nur 0,8 % ihr schlechtestes Bezirksergebnis.

Auch die NPD konnte im Ostteil Berlins überdurchschnittliche Gewinne verzeichnen, insbesondere in Marzahn und Hellersdorf, wo sie 1,4 % bzw. 1,3 % der abgegebenen gültigen Zweitstimmen errang.

Da beide Parteien zur Bundestagswahl 1994 in Berlin nicht angetreten waren, ist der überdurchschnittliche Stimmengewinn bemerkenswert.

Beide Parteien reagierten enttäuscht über das Abschneiden ihrer Parteien bei den Bundestagswahlen.

Der parteilose frühere REP-Bundesvorsitzende Franz SCHÖNHUBER, Spitzenkandidat auf der bayerischen Landesliste der DVU, wertete noch am Abend des Wahltags bei einer Pressekonferenz der DVU das Ergebnis von DVU und NPD bei der Bundestagswahl als letztes Warnsignal für die rechten Parteien. Diese hätten jetzt nur noch eine Chance - die Europawahl. Sollten sie auch diese Wahl verlieren, so gingen die Lichter aus. Die Parteivorsitzenden müssten die entsprechenden Lehren ziehen und die Parteienkonkurrenz aufgeben; insbesondere müsste die DVU ihre restriktive Haltung gegenüber der NPD ändern. Die Ursachen der jetzigen Niederlage müssten aber auch in der DVU selbst geortet werden, ohne dass dies als Majestätsbeleidigung begriffen werde. SCHÖNHUBER selbst werde wie geplant als DVU-Spitzenkandidat bei der Europawahl antreten.

Stellungnahmen zum Wahlergebnis der Bundestagswahl

Das DVU-Bundesvorstandsmitglied Bruno WETZEL interpretierte anstelle des bei der Pressekonferenz nicht erschienenen DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY die Niederlage der DVU als Ergebnis der Zuspitzung auf die Kanzlerfrage und die ungeheure Verteufelungskampagne der Medien gegen die DVU.

Rechtsextremismus

Die Mitglieder des DVU-Landesverbandes Berlin zeigten sich entsetzt über das schlechte Abschneiden ihrer Partei in Berlin. Auf einer sog. Wahlkampfparty der Kreisverbände Lichtenberg und Friedrichshain der DVU am Abend des 27. September in Lichtenberg diskutierten die rund 30 anwesenden DVU-Mitglieder das katastrophale Wahlergebnis ihrer Partei in Berlin. Vor dem Hintergrund der nicht erfüllten Erwartungen des DVU-Vorsitzenden Dr. FREY äußerten einige führende Funktionäre in Berlin deutliche Vorbehalte gegen den DVU-Vorsitzenden.

Die NPD-Führung zeigte sich in einer ersten Stellungnahme über das Wahlergebnis der Partei bei der Bundestagswahl enttäuscht, jedoch über das schlechte Abschneiden der DVU befriedigt. Damit sei die DVU wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt worden. Für die Niederlage der DVU habe Dr. FREY persönlich die Verantwortung zu tragen.

Führende Berliner NPD-Funktionäre bewerteten das Wahlergebnis ihrer Partei dagegen positiv. Auf einer Funktionärstagung der Berliner NPD am 29. September wurde eingehend das Wahlergebnis der NPD in Berlin besprochen und festgestellt, dass die Partei in Berlin einen „Achtungserfolg“ erzielt habe. Erklärtes Ziel sei deshalb, bei den bevorstehenden Abgeordnetenhaus- und Bezirksverordnetenwahlen 1999 ein noch besseres Abschneiden durch einen intensiveren Wahlkampf zu erreichen.

7 Ausblick

**Starkes
Gewaltpotential**

In Berlin gibt es ein starkes rechtsextremistisches Gewaltpotential (überwiegend Skinheads), das sich insbesondere aus Jugendcliquen rekrutiert. Die Schwerpunkte der Gewaltszene liegen in den östlichen Bezirken Berlins. Die Aufwärtsentwicklung der rechtsextremistischen Gewaltszene dürfte weiter andauern. Ein Indiz für die sich in Berlin auf hohem Niveau stabilisierende Skinhead-Szene ist das Vorhandensein der bundesweit stärksten Sektionen von „Blood & Honour“ und „Hammerskins“.

Rechtsextremismus

Durch die zahlreichen Verbote und Exekutivmaßnahmen in den vergangenen Jahren hat das Neonazi-Spektrum seine früheren Strukturen verloren. Die informationelle Vernetzung der Szene ist trotz der „Nationalen Info-Telefone“ (NIT) und der vermehrten Nutzung des Internet nur teilweise gelungen.

Rückgang des Einflusses der Neonazis auf das rechts-extremistische Spektrum

Auch das Konzept der „Unabhängigen Kameradschaften“, mit dem die Neonazis die Auswirkungen der Vereinsverbote unterlaufen wollten, hatte nicht den erwarteten Erfolg. Nur wenige dieser Gruppen in Berlin hatten im Berichtszeitraum eine Außenwirkung. 9 von 15 noch aktive Kameradschaften entfalteten im Berichtszeitraum rechtsextremistische Aktivitäten.

Etwa die Hälfte der Berliner Neonazi-Szene ist unorganisiert und kann somit keinerlei Organisationsstrukturen zugeordnet werden. Ein Eintritt in die NPD bzw. ihre Unterwanderung wird insbesondere von diesem Personenkreis in Erwägung gezogen. Begünstigt wird dies durch eine Abkehr der NPD-Führung von bisher gültigen Abgrenzungsbeschlüssen, insbesondere gegenüber dem Neonazi-Spektrum. Gerade in den nächsten Monaten ist daher mit einem Anstieg des Berliner NPD-Mitgliederbestandes durch Eintritte unorganisierter Neonazis zu rechnen.

Stärkung der NPD durch Personen der unorganisierten Neonazi-Szene

Die rechtsextremistischen Parteien in Berlin konnten 1998 erneut ihr Mitgliederpotential steigern. Nach den ernüchternden Wahlergebnissen bei der Bundestagswahl zeigen sich allerdings Risse, insbesondere bei der DVU. Der gerade im Wahljahr 1998 vom Bundesvorsitzenden der DVU Dr. Gerhard FREY neu formierte Landesverband Berlin weist nach dem für diese Partei enttäuschenden Wahlergebnis deutliche Auflösungserscheinungen auf. Insbesondere auf der Funktionärebene werden derzeit Überlegungen angestellt, eine neue politische Heimat in der NPD zu suchen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die NPD in nächster Zeit ihren Mitgliederbestand auch durch Übertritte von enttäuschten DVU-Mitgliedern vergrößern kann. Vor diesem Hintergrund erscheinen entgegen bisheriger Praxis Wahlbündnisse rechtsextremistischer Parteien und/oder wahltaktische Absprachen bei den kommenden Landtags- bzw. Abgeordnetenhauswahlen 1999 in Brandenburg und Berlin durchaus realistisch.

Anstieg des Potentials der rechtsextremistischen Parteien

Rechtsextremismus

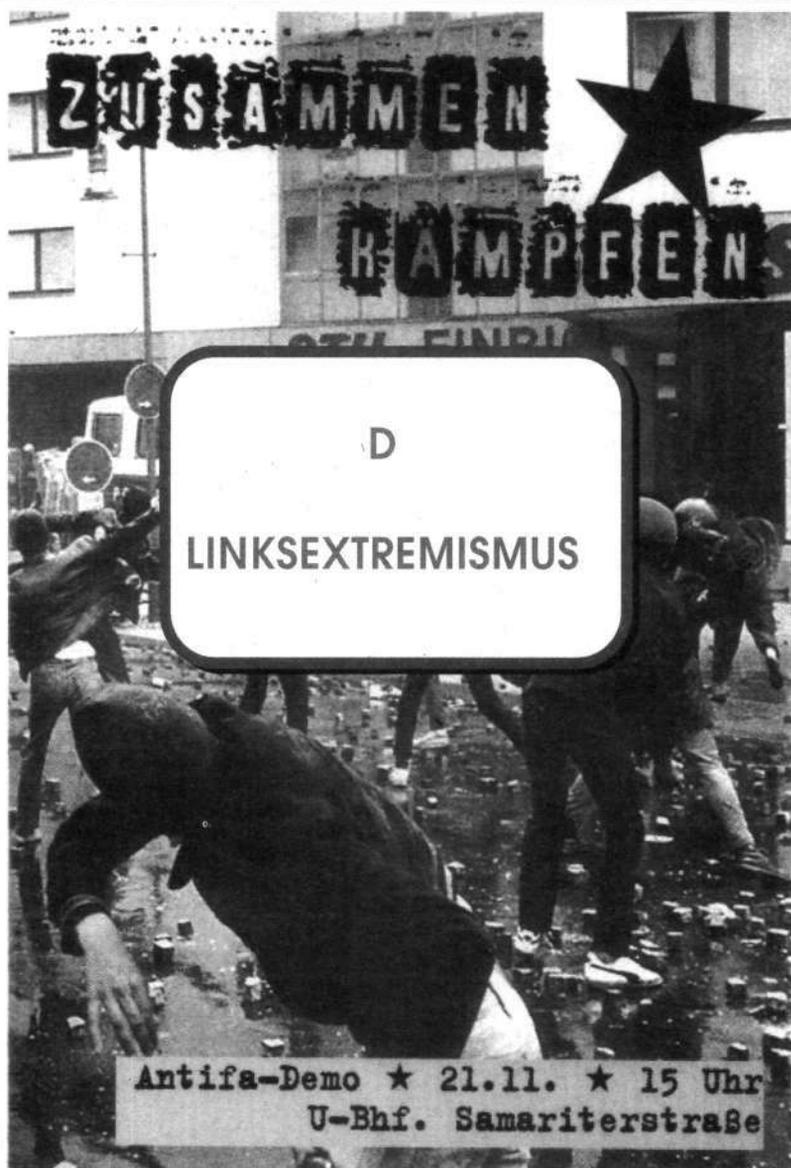
Prognose für die Wahlen 1999 in Berlin

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag im September 1998 und der Herabsetzung der 5 %-Klausel bei den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen auf 3 % ist nicht auszuschließen, dass NPD oder DVU bei den bevorstehenden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen 1999 vereinzelte Mandate in den Bezirken erringen könnten.

Steigerung der Aktivitäten im Internet

Die Beobachtung rechtsextremistischer Inhalte im Internet stellt die Verfassungsschutzbehörden vor wachsende Herausforderungen. Rechtsextremisten haben ihre Präsenz in allen Bereichen des Internets stark ausgebaut. Inzwischen betreiben deutsche Rechtsextremisten im World Wide Web ca. 180 Homepages (1997: ca. 100). Diese quantitative Aufwärtsentwicklung geht einher mit einer kontinuierlichen Verbesserung von Form und technischer Qualität der Homepages. Das - im Vergleich zu den herkömmlichen Printmedien relativ kostengünstige - Medium ermöglicht es Rechtsextremisten, auch Personen außerhalb der Szene mit ihrer Propaganda anzusprechen. Zugleich wird den Interessenten über Link-Verbindungen Zugang zu einem breiten Spektrum einschlägiger Internet-Publikationen eröffnet.

Linksextremismus



Linksextremismus

D LINKSEXTREMISMUS

1 Überblick

Ideologie

Linksextremistische Leitbilder schwanken zwischen sozialistisch-kommunistischen Idealen mit dem Endziel einer klassenlosen Gesellschaft und der Vision eines herrschaftsfreien Zusammenlebens der Menschen.

Ausgangspunkte gedanklicher und aktionistischer Ansätze linksextremistischer Politik sind revolutionär-marxistische oder anarchistische Ideologien.

Gemeinsam ist allen Linksextremisten das feste Ziel, die parlamentarische Demokratie zu zerschlagen und durch eine totalitäre oder herrschaftsfreie Ordnung zu ersetzen.

Unterschiedliche Strömungen

Innerhalb der linksextremistischen Bewegung gibt es unterschiedliche Strömungen. Deren Träger - Parteien, Gruppen und lose Zusammenhänge - streiten untereinander bis hin zur offenen Feindschaft um mehr oder minder deutliche ideologische Auffassungsunterschiede und erheben entsprechend ihrem verabsolutierten politischen Selbstverständnis jeweils für sich Anspruch auf exklusiven Zugang zur historisch-politischen „Wahrheit“. Da Linksextremisten oftmals schon allein aufgrund ideologischer Vorgaben, aber auch anhand historischer Erfahrungen eine Durchsetzung ihrer Absichten auf friedlichem Wege weitgehend ausschließen, bejaht ein Großteil von ihnen grundsätzlich Gewalt als ein Mittel in der politischen Auseinandersetzung.

Wahrheitsanspruch

Gewaltgeneigntheit

Es ist festzustellen, dass die bisherigen Grenzen zwischen den dogmatischen (marxistisch-leninistischen) Gruppierungen und den gewaltbereiten Strukturen immer unschärfer werden. Gemeinsam ist beiden die Bereitschaft, tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten bzw. „Faschisten“ mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Linksextremismus

2 Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland

2.1 Personenpotentiale in linksextremistischen Gruppierungen

	Berlin		Bund*	
	1998	1997	1998	1997
Gesamt	2 580	2 580	35 400	34 800

Gewaltbereite Linksextremisten einschließlich Anarchisten	1 450	1 450	7 000	7 000
Autonome	1 200	1 200	6 000	6 000
Sonstige	250	250	1 000	1 000
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten einschließlich Trotzlisten.	1 130	1 130	28 400	27 800
„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	130	130	6 500	6 200
„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD - Sitz Berlin)	40	40	200	200
„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	120	120	2 500	2 500
„Marxistische Gruppe“ (MG)	40	40	10 000	10 000
„Revolutionäre Kommunisten BRD“ (RK)	100	100	100	130
Trotzkistische Vereinigungen	250	250	1 850	1 850
Sonstige	450	450	7 250	6 920

* Bundeszahlen beruhen auf Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 01./02. Dezember 1988 und des Bundesministeriums des Innern vom 03. März 1999. Die Zahlenangaben sind z.T. geschätzt und gerundet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Berlin nach wie vor den höchsten Anteil an militanten Linksextremisten im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen hat. Deren Anzahl ist im Vergleich zu 1997 konstant geblieben. Die Fluktuation war allerdings beträchtlich. Dies gilt für Bund und Berlin gleichermaßen. Lediglich bei den revolutionär-marxistischen Parteien und Gruppen sind geringfügige Veränderungen feststellbar.

Linksextremismus

2.2 Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund

	Berlin ¹		Bund ²	
	1998	1997	1998	1997
Gewalttaten:				
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	4	0
Körperverletzungen	47	63	227	165
Brandstiftungen	16	33 ³	47	77
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0	1	1
Landfriedensbruch	119	136	289	299
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	7	58	154
Widerstandsdelikte	90	85	157	137
gesamt	273	324	783	833
Sonstige Straftaten:				
Sachbeschädigungen	219	328	1 166	1 090
Nötigung/Bedrohung	19	23	111	93
Andere Straftaten	283	473	1 141	1 063
gesamt	521	824	2 418	2 246
Straftaten insgesamt	794	1 148	3 201	3 079

- 1 Die Zahlen beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) - vom 19. Januar 1999. Die Berliner Zahlen enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafverfolgungsverfahren gezählt. Wurden mehrere Straftaten in Tateinheit verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.
- 2 Die Zahlen des Bundes beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamtes vom 10. Februar 1999. Sie enthalten ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.
- 3 Brandanschläge.

1998 wurden in Berlin 794 linksextremistische Straftaten verübt, 1997 1 148, was einer Abnahme um 30,7 % entspricht. Auch die Zahl der Gewalttaten ging von 324 im Jahr 1997 auf 273 im Jahr 1998 und damit um 15,5 % zurück. Entscheidend für diese Entwicklung dürfte insgesamt sein, dass sich die gewaltbereite Szene neben den allerdings sehr gewalttätigen Aktionen rund

Linksextremismus

um den 1. Mai 1998 nicht auf zugkräftige Aktions Schwerpunkte verständigen konnte.

Es darf allerdings nicht unterschätzt werden, dass das links-extremistische Berliner Gewaltpotential, zumal mit Unterstützung aus dem übrigen Bundesgebiet, jederzeit in der Lage ist, schwere Gewalttaten auszuführen. Dafür spricht auch, dass trotz des Rückgangs 1998 jede Dritte linksextremistische Gewalttat in Deutschland in Berlin ausgeführt wurde. Es wurden in Berlin 3,5 Mal so viele linksextremistisch motivierte Gewalttaten wie im Bereich des Rechtsextremismus registriert.

Bundesweit gingen die Gewalttaten (1998: 783; 1997: 833) ebenfalls zurück, jedoch nur um 6 %. Die Zahl der linksextremistischen Straftaten insgesamt nahm entgegen dem Berliner Trend insgesamt um 4 % zu (1998: 3 201; 1997: 3 079).

3 Kommunikationswege

3.1 Internet

Berliner Linksextremisten erweiterten 1998 ihre Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Medien, allen voran des Internets. Szeneinterne Mailboxsysteme wie „ComLink“ und „Spinnen-Netz“ verloren an Bedeutung.

Über Homepages verschiedenster autonomer/antiimperialistischer und auch dogmatischer Gruppen im „WorldWideWeb“ werden Selbstdarstellungen, Informationen zu aktuellen Geschehnissen und Kampagnen sowie Aufrufe zu Demonstrationen und Veranstaltungen veröffentlicht.

Sowohl regelmäßige Publikationen wie die Szenezeitschrift „INTERIM“ und das „Antifaschistische Info-Blatt“ (AIB) als auch die Onlinezeitung „trend“ sind im Internet einsehbar.

Präsenz im
Internet

Linksextremismus

Auch die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) verfügt über eine eigene, professionelle Internet-Homepage, die mindestens einmal wöchentlich aktualisiert wird.

Dort stellt sie ihr Verständnis von praktiziertem „Antifaschismus“, ihre Aktionsschwerpunkte und Kampagnen sowie überregionale Aktivitäten vor. Über sog. Links können auf der AAB-Homepage auch andere autonome „Antifagruppen“ kontaktiert werden.

Willkommen bei der



[AAB]

Linksextremismus

3.2 Sonstige

Innerhalb der Kommunikationsstruktur der autonomen Szene kommt mehreren z. T. konspirativ verbreiteten Szene-Blättern (z. B. „radikal“, „Antifaschistisches Infoblatt/was geht ab“, „Antifa Jugendinfo“, „Fight Back“ etc.) besondere Bedeutung zu. Wichtigstes Medium ist die seit April 1988 herausgegebene Publikation „INTERIM“.

Bedeutung der
„INTERIM“

Das zweiwöchentlich erscheinende Blatt veröffentlicht aktuell kursierende Flugblätter und Verlautbarungen. Vornehmlich werden Aufrufe zu Aktionen und Taterklärungen gewalttätiger Gruppen abgedruckt. Das Blatt dient wegen seiner bundesweiten Verbreitung auch als Forum für Strategiedebatten. Im Laufe ihres 10-jährigen Bestehens 1998 entwickelte sich die „INTERIM“ in der Szene zu einer Publikation mit nahezu institutionellem Charakter.

4. Gewaltbereite Linksextremisten

4.1 Autonome

Potential:	6 000 bundesweit (1997: 6 000), 1 200 in Berlin (1997: 1 200)
Organisationsstruktur:	Einzelpersonen, die anlassbezogen gemeinsam agieren und z. T. lose, strukturierte Zusammenschlüsse, die in jüngster Zeit auch fester gefügte Formationen bilden
Entstehung/Gründung:	Mitte 1981
Ideologie:	Diffuse anarchistische Ziele, bisweilen auch Bruchstücke revolutionär-marxistischer Anschauungen

4.1.1 Ziele

Die größte Gefahr für die innere Sicherheit Berlins ging auch 1998 von den äußerst gewalttätigen Autonomen aus. Ihre „Kampffelder“ waren u. a. der „Widerstand“ gegen Kernenergie und Atommülltransporte, der „Antifaschismus“ bzw. „Antirassismus“ und die „soziale Frage“. Dabei brachten sie ihren unver-

Hauptgefahr
durch
Autonome

Linksextremismus

Definition Autonome

söhnlichen Hass auf den Staat wiederum durch gezielte militante bzw. terroristische Aktionen zum Ausdruck.

Innerhalb des Spektrums gewaltbereiter Linksextremisten in Berlin dominieren spontan entstandene, nach außen eher abgeschottete Zusammenschlüsse. Dahinter stehen Personen, sog. Autonome, die sich nach ihrem individualistischen Lebensgefühl weitgehend von den als „repressiv“ empfundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Konventionen losgesagt haben.

Entwicklung der autonomen Szene

Die Anfänge der autonomen Szene reichen zurück bis zum Beginn der 80er Jahre. Aus Kreisen weder organisationsgebundener noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegter, sog. undogmatischer Linksextremisten, erschienen damals Thesen und Diskussionspapiere, deren Verfasser sich als „Autonome“ bezeichneten. Sie sprachen von einer „neuen autonomen Protestbewegung“, die den Koloss Staat mit dezentralen Aktionen, mit Phantasie und Flexibilität, mit „vielfältigen Widerstandsformen auf allen Ebenen“ angreifen müsse. Es gelte, „den bürgerlichen Staat zu zerschlagen“.



Keine homogene Szene

Die autonome Szene ist nach den sie prägenden Idealen und ideologischen Versatzstücken nicht homogen. Eine geschlossene theoretische Fundierung ist vielen Anhängern verdächtig und widerspricht ihrem Anspruch, „nach eigenen Gesetzen“ - eben autonom - zu leben. Vielfach verfolgen Autonome anarchistische, bisweilen auch kommunistisch beeinflusste Vorstellungen.

Es herrscht ein Grundgefühl militanter „Antistaatlichkeit“ vor, gepaart mit dem Drang nach Ausscheren aus dem „kapitalistischen Verwertungsprozess“. Forderungen Autonomer zielen zu-

Linksextremismus

meist nicht auf Veränderungen zum Nutzen irgendeines Kollektivs oder der Gesellschaft insgesamt, sondern auf die eigene, die individuelle ungehemmte Entfaltung. Selbstbestimmtes und „herrschaftsfreies“ Leben beschreiben Autonome u. a. als

„Freiheit von Lohnarbeit, von sozialen Zwängen und Rücksichtnahmen“.

„Freiräume“ bieten Wohngemeinschaften, häufig in ehemals besetzten Häusern.

„Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Widerstand gegen das Patriarchat“ bilden die Grundpfeiler des „autonomen politischen Konsenses“.

Ideologische
Grundpfeiler

Unstrittig ist in der autonomen Szene die Bereitschaft, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden. Sie wird als „Gegengewalt“ gegen die „strukturelle Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates gerechtfertigt.

Gewalt-
bereitschaft

Eckpunkte des politischen Selbstverständnisses der Autonomen sind Spontantät, „Null Bock“, permanente Revolte und vor allem anlassbezogener krawallartiger „Widerstand“. Autonome kämpfen für ein selbstbestimmtes Leben in ihren Zusammenhängen. Die Lehren des Marxismus, Kommunismus und Sozialismus werden nur noch punktuell zur Schlagwortgewinnung herangezogen.

Die Strukturen des (terroristischen und) militanten Linksextremismus haben sich seit Beginn der 90er Jahre stark verändert. Im autonomen Spektrum bilden sich zunehmend organisierte und damit im ursprünglichen Sinne der Definition „nicht autonome“ Strukturen. Ziel solcher organisierten Zusammenhänge ist es, die Unverbindlichkeit autonomen Vorgehens zu überwinden; nur kontinuierliche „politische Arbeit“ könne Autonome zu einem gesellschaftlich relevanten Faktor machen. Autonome Organisationsansätze finden sich beispielsweise in der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO), der auch Berliner Gruppen angehören.

Organisierung

Linksextremismus

Überschneidung von autonomen und terroristischen Merkmalen

Seit Beginn der 90er Jahre verschwinden die Grenzen zwischen autonomen und terroristischen Merkmalen zunehmend. Neben auch früher üblichen thematischen Überschneidungen lassen sich neue Strukturen feststellen, die insbesondere hinsichtlich ihres ideologischen oder aktionistischen Selbstverständnisses die Modelle des „Guerillakampfes“ - wie sie von den terroristischen „Revolutionären Zellen“ (RZ) praktiziert wurden - propagieren und aus der „Legalität“ heraus militant „intervenieren“ („Feierabendterroristen“). In Taterklärungen zu Anschlügen geben sie sich ständig wechselnde Aktionsnamen, um sich damit besser gegen „staatliche Repression“ zu schützen. Durch Gewalttaten autonomer Gruppen, die nach terroristischem Muster operieren, sind in den letzten Jahren Sach- und Folgeschäden in vielfacher Millionenhöhe entstanden.

Aktionsschwerpunkte der Autonomen waren 1998 der „Antifaschistische Kampf“, „Antirassismus“ sowie die „Anti-Atom-Proteste“.

Der „autonome Kampf“ wird zumeist lokal durchgeführt und ist in der Regel unstrukturiert angelegt. Den Aktionen vorangehende Vollversammlungen kommen selten zu durchgängigen Planungen. Unabhängig von Art und Ausmaß ihrer Gewalt legen Autonome ganz überwiegend Wert darauf, ihr Handeln für die Öffentlichkeit sozialmoralisch zu begründen. Vermittelbarkeit ist ein Grundprinzip ihrer Strategie.

Aktionsbündnisse

Eine genaue Quantifizierung des linksextremistischen Gewaltpotentials ist kaum möglich. Eben noch auffällige aktive Zusammenhänge haben sich wenige Monate später wieder aufgelöst. Zudem führt ein häufiger Wechsel von Aktions- und Politikfeldern zu ständigen Umgruppierungen. Interessenten oder Anhänger versuchen die Autonomen vornehmlich unter Jugendlichen zu finden.

Berlin Schwerpunkt der autonomen Szene

Berlin bildet seit Jahren mit etwa 1 200 Szene-Angehörigen einen regionalen Schwerpunkt der autonomen „Bewegung“ in Deutschland.

Linksextremismus

Die Mehrzahl der Autonomen sind deutsche, zum geringen Teil ausländische, Jugendliche bzw. jüngere Erwachsene aus den Altersgruppen der 18- bis 28-jährigen, zumeist Schüler, Auszubildende und Studenten. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Gelegenheitsjobs und aus öffentlichen Sozialleistungen. Viele wenden sich schon nach wenigen Jahren ernüchert von der Szene ab, enttäuscht über das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit autonomer Lebensziele. Als besonders frustrierend werden die selbstgewählte gesellschaftliche Isolation, die Auseinandersetzungen zwischen „Alt-Autonomem“ und ihrem „Nachwuchs“, Frauen und Männern, „Ost und West“ sowie ständige ergebnislose Diskussionen empfunden. Abgängen stehen jedoch neue Anhänger in gleicher Zahl gegenüber.

Sozialer
Hintergrund

Entwicklung des Potentials der autonomen
Szene 1988 bis 1998

	Berlin	Bund
1988	500	2 000
1989	500	2 100
1990	700	2 300
1991	1 000	2 700
1992	1 200	5 000
1993	1 200	5 000
1994	1 200	5 000
1995	1 200	6 000
1996	1 200	6 000
1997	1 200	6 000
1998	1 200	6 000

Linksextremismus

4.1.2 Aktionsformen und Militanz

Militanter Aktionismus

In ihrem Streben, das ihnen verhasste System durch „Widerstand von unten“ zu brechen, propagieren und praktizieren die Autonomen einen militanten Aktionismus. Die Bandbreite autonomer Aktionsformen reicht von Versammlungen und Demonstrationen über Störaktionen, Blockaden und Sachbeschädigungen bis hin zu Überfällen auf politische Gegner und terroristischen Anschlägen, die sich an das Handlungsmuster der „Revolutionären Zellen“ (RZ) anlehnen.

Die durch Autonome ausgeübte Gewalt richtet sich nach den eigenen Möglichkeiten und den jeweiligen Gegebenheiten im Einzelfall. Die insbesondere während der 80er Jahre bei Demonstrationen ausufernde Straßenmilitanz ist immer mehr der Taktik geschlossener „Kleingruppen“ gewichen, „zuzuschlagen“ und sich sofort zurückzuziehen, um ein neues Ziel „anzugreifen“.

Kleingruppen- taktik

Aktionen solcher aus dem Verborgenen wirkenden Gruppen bildeten den Schwerpunkt autonomer Aktivitäten in Berlin. „Kleingruppentaktik“ gilt unter Autonomen weiterhin als probates Kampfmittel, weil erfahrungsgemäß kaum Täter gefasst werden und somit nur selten strafrechtliche Konsequenzen greifen.

4.1.3 Aufspaltung der Szene

Zu Beginn der 90er Jahre setzten in der autonomen Szene Prozesse ein, die zu Aufspaltung und Zerstrittenheit führten. Individuelle und gruppenegoistische Interessen beeinträchtigten das autonome Potential in seiner Handlungsfähigkeit. Folge war eine nachhaltige Abschottung der einzelnen autonomen Personenzusammenhänge untereinander, verbunden mit der zwangsläufigen Unfähigkeit zu koordiniertem zielgerichtetem Vorgehen. Damit ging zwangsläufig die früher feststellbare „Kiezbezogenheit“ verloren.

Linksextremismus

Vom 27. bis zum 29. März 1998 fand in Berlin ein „Autonomes Wochenende gegen die Leere“ statt, mit dem eine Standortbestimmung und Diskussion über revolutionäre Inhalte linksradikaler Politik in Gang gesetzt werden sollte. Im Vorfeld dieser Veranstaltung erschien ein Sonderheft der linksextremistischen Publikation „INTERIM“. Unter dem Titel „Bewegung - Militanz - Kampagne“ regte der unbekannte Verfasser folgendes an:

„Ziel eben dieses Diskussionsbeitrages ist es, das autonome Politik- und Praxisverständnis von einem praxisorientierten Blickwinkel aus einer gründlichen Rund-Herumprüfung zu unterziehen.

... In diesem Sinne ist das Projekt *stärkerer Einflußnahme* gleichbedeutend damit, die Mauer politischer Vergleichgültigung einzureißen und hierdurch autonome Positionen wieder sichtbarer zu machen, daß heißt solche Positionen, die von der prinzipiellen Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse ausgehen.

... Damit jenes Projekt einer Repolitisierung des öffentlichen *und* privaten Raumes verwirklicht werden kann - und damit auch dasjenige einer politischen Wiederbelebung der autonomen Linken -, bedarf es allerdings zahlreicher Veränderungen im autonomen Politik- und Praxisverständnis; auf der Ebene reiner Praxis bedeutet dies u. a. das Folgende:

- Autonome Politik muß *erstens* provokativer und vor allem militanter werden,
- Autonome Politik muß *zweitens* ihre sehr verschiedenartigen Aktionsformen gezielter und geschickter kombinieren und vernetzen. Insbesondere muß das Verhältnis zwischen militanten und nicht-militanten Aktionsformen sehr viel taktischer gestaltet werden,
- Autonome Politik muß *drittens* davon Abstand nehmen, ihre Ziele immer nur kurzatmig zu verfolgen; stattdessen bedarf es langfristiger und kampagnenförmig angelegter Praxis- und Konzeptpakete, mittels derer eigens ausgesuchte Problemfelder systematisch bearbeitet werden können.
- Autonome Politik muß *viertens* von der Überzeugung abrücken, nur die *da oben* bekämpfen zu müssen bzw. zu wollen; vielmehr muß die *gesamte Bevölkerung* in die militanten und konfrontativen Auseinandersetzungen hereingezogen werden. Dies erfordert insbesondere eine Neuorientierung hinsichtlich der Ansatzpunkte autonomer Politik: anstatt v.a. Staat und Großkapital

Linksextremismus

anzugreifen - und sich hierbei regelmäßig die Zähne auszubeißen - sollte autonome Politik ihre Aufmerksamkeit sehr viel stärker dem ganz normalen Alltagswahrnehmung widmen, also der Tatsache, daß Kapitalismus, patriarchale Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexismus, Rassismus etc. keine von oben aufgepropften Gewaltverhältnisse sind, sondern vielmehr solche, die sich erst durch die ganz normalen Alltagshandlungen vieler Millionen Menschen aufbauen bzw. verwirklichen können

- Autonome Politik muß *fünftens* - aus Gründen, um die es im Folgenden immer wieder gehen wird - die Gewinnung neuer MitstreiterInnen sehr viel ausdrücklicher als eine zentral zu verfolgende Zielsetzung ihrer politischen Handlungs-Strategien betrachten. Dies erfordert natürlich auch die Ergreifung hierfür geeigneter Maßnahmen."

Im Ergebnis kam jedoch auch dieser Versuch über ein reines Geschichtsprojekt nicht hinaus.

Ein monatliches Diskusstreffen Berliner linksextremistischer Gruppen und Einzelpersonen unter dem Motto „Linke...Entwicklung...Gemeinsam Organisieren!“ (LEGO!) wurde mangels Interesse eingestellt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass auch 1998 - wie schon in den vergangenen Jahren - Versuche einer Wiederbelebung der autonomen Linken über eine Bestandsaufnahme autonomer Sichtweisen nicht hinaus kamen.

4.1.4 Aktionsschwerpunkte

- „Antifaschistischer Kampf“

Einen Schwerpunkt autonomer Aktivitäten bildete 1998 der „Antifaschismus“. Auffallend ist, dass der Begriff „Antifaschismus“ beinahe jeder linksextremistischen Gruppe, sei sie nun militant oder nicht, in der einen oder anderen Form als Legitimation für ihr jeweiliges Handeln dient. „Antifaschismus“ in der

Linksextremismus

von Linksextremisten instrumentalisierten Form hat eine eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielsetzung. „Faschismus“ wird nach linksextremistischer Leseart als ein den westeuropäischen Demokratien allgemein innewohnendes Merkmal betrachtet. Demzufolge besteht auf Seiten der „Machthaber“ ein starkes Eigeninteresse an der Existenz (neo)faschistischer Organisationen. Der „Antifaschistische Kampf“ ist somit zugleich ein Kampf zur Überwindung des demokratischen Staates mit dem Ziel der Ablösung durch eine antikapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung.

Im Zeichen von Vernetzungsbemühungen innerhalb der linksextremistischen Szene bot und bietet sich daher eine „Antifaschistische Grundhaltung“ als gemeinsame, über allen ideologischen Differenzen stehende Klammer für alle linksextremistischen Gruppen an. „Antifaschismus“ ist sozusagen der „kleinste gemeinsame Nenner“ des Linksextremismus.

Wie bedeutend der „Antifaschistische Kampf“ für die autonome Szene ist, belegen die vielfältigen Szenepublikationen. In ihnen wird „aktuelle Militanz“ gerechtfertigt und über ein hochstilisiertes, „idealisiertes“ Gewaltverständnis zu gesteigerter Gewaltbereitschaft gegen Vertreter „faschistischen“ Gedankenguts animiert.

Gesteigerte
Gewalt-
bereitschaft

Aktives Vorgehen gegen „Faschismus“ ist das Ziel verschiedener regionaler Gruppierungen und Bündnisse. Diese werden in der Regel anlassbezogen gebildet und sind von unterschiedlicher Zusammensetzung. Eine herausragende Rolle innerhalb der autonomen „Antifa“-Szene nimmt die von der gewaltorientierten Göttinger „Autonomen Antifa (M)“ dominierte „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) ein. Diesem Zusammenschluss gehören zehn Mitgliedsgruppen an, in Berlin die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) und die „Rote Antifaschistische Initiative“ (RAI). Diese Gruppen zeichnen sich innerhalb der autonomen Szene zunehmend durch eine früher nicht festgestellte Kontinuität in der politischen Arbeit und eine beachtliche Verbindlichkeit von Gremienentscheidungen und

AA/BO

Linksextremismus

-vereinbarungen ab. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die autonome Szene in Berlin wird die AAB im Folgenden näher dargestellt.

„Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB)



Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	Ca. 60 Personen, zusätzlich sympathisierende „Antifa“-Jugendgruppen
Organisationsstruktur:	Halboffene/geschlossene Gruppe mit fester Struktur; Mitglieder in der AA/BO
Entstehung/Gründung:	Mitte 1993 von nach Berlin umgezogenen militanten Autonomen aus Passau gegründet
Ideologie:	Militanter Antifaschismus; Kampf gegen Faschismus als Kampf gegen die gesellschaftlichen Bedingungen.
Publikationen:	Diverse Flug- und Faltblätter; Informationsbroschüre „Das Konzept Antifa“ (1998)

Eine zentrale Rolle spielt die AAB, die Mitte 1993 gegründet wurde.

Als ihr vorrangiges Ziel definiert die AAB den Aufbau verbindlicher „Antifa“-Strukturen in Berlin und in der Umgebung Berlins. Hierzu beteiligt sie sich nach eigenen Angaben regelmäßig an den sog. Vernetzungstreffen Berliner autonomer „Antifa“-Gruppen; sie infiltrierte bzw. gründete mehrere lokale „Antifa“-Jugendgruppen.

Angehörige der AAB fielen auch 1998 durch äußerst militantes Vorgehen gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten auf.

Aktivitäten

Die autonome „Antifa“-Szene zeichnete sich durch gruppenübergreifende Aktivitäten aus.

Schwerpunkte lagen 1998 bei folgenden Themen:

AAB

Linksextremismus

- Regionale und überregionale Gegenaktionen zu Demonstrationen von Rechtsextremisten,
- die Auseinandersetzung mit dem Wahlkampf rechtsextremistischer Parteien,
- Angriffe auf (tatsächliche oder vermeintliche) Rechtsextremisten und deren Treffpunkte sowie
- die Gründung von „Antifa“-Jugendgruppen.

Durch Demonstrationen, Flugblätter, Diskussions- und Informationsveranstaltungen wurde auffallend häufig die Öffentlichkeit als Adressat und Bündnispartner gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten gesucht.

Gegenaktionen zu Veranstaltungen von Rechtsextremisten

1998 nahmen Berliner Autonome regelmäßig an „Antifa“-Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet teil. Dies war in der Regel auf eine konstante Organisations- und Mobilisierungsleistung der Mitgliedsgruppen der AA/BO, hier insbesondere der AAB, zurückzuführen, die ihre führende Rolle in der Berliner autonomen „Antifa“-Szene behauptet und erweitert hat.

So veröffentlichte die AAB im Herbst 1998 eine Broschüre mit dem Titel „Das Konzept Antifa“, in der sie ein Resümee ihres achtjährigen Bestehens zieht. Darin stellt sie ihr Konzept des „Revolutionären Antifaschismus“ wie folgt dar:

„Revolutionär“ bedeutet die Ausrichtung auf grundsätzliche, fundamentale Umwälzung der bestehenden Lebensverhältnisse....

... Konsequenter Antifaschismus begreift deshalb den Kampf gegen den Faschismus auch als Kampf gegen die gesellschaftlichen Bedingungen, aus denen heraus die Bereitschaft des Menschen entsteht, faschistische Denkmuster anzunehmen: Kampf gegen patriarchale und autoritäre Strukturen, gegen den zerstörerischen Kapitalismus...

Linksextremismus

Folgende Gegenaktionen zu Veranstaltungen von Rechtsextremisten sind hervorzuheben:

An einem Aufzug gegen die ständige Präsenz von „Nazis“ im „Ring-Center“ (Lichtenberg) beteiligten sich am 11. März etwa 200 Personen, darunter auch Angehörige der autonomen „Antifa“.

In Höhe des S-Bahnhofs Frankfurter Allee (Lichtenberg) und nach Abschluss des offiziellen Aufzugs kam es zu Auseinandersetzungen zwischen „Autonomen“ und der Polizei.

Die AAB und ein breites Bündnis linker Organisationen, Parteien und Gruppierungen riefen am 14. März anlässlich eines „ersten Saalfelder Antirassismus-Tages“ zu einer bundesweiten Demonstration in Saalfeld (Thüringen) auf, an der etwa 2 500 Personen teilnahmen. Eine größere Anzahl von Personen wurde von der Polizei bereits an der Anreise nach Saalfeld gehindert. Von Berlin aus waren etwa 200 Angehörige der autonomen „Antifa“ nach Thüringen gefahren. Unter dem Motto „Gegen rechten Konsens - Antifaschismus läßt sich nicht verbieten“ wurde gegen die örtliche Neonaziszene und „gegen die systematische Kriminalisierung

des antifaschistischen Widerstands“ protestiert.

Die Thüringer „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) hatte für den gleichen Tag in Saalfeld eine Gegendemonstration geplant. Im Verlauf des Aufmarsches kam es zu gewalttätigen Aktionen zwischen den Teilnehmern beider Demonstrationen, in deren Verlauf insgesamt 255 Personen (davon 58 Teilnehmer der NPD-Veranstaltung) festgenommen wurden.

Vor der Zentrale der „Dänischen Nationalsozialistischen Bewegung“ (DNSB) in Greve bei Kopenhagen fanden am 15. August unter Beteiligung von Angehörigen der AAB Proteste gegen „Rudolf-Heß-Gedenkmärsche“ statt, an denen ca. 1 000 Personen teilnahmen.

Im Verlauf einer Demonstration wurden 20 Personen aus Deutschland festgenommen. Bei 15 Personen fand man Steinschleudern, Schlagstöcke und Pflastersteine. In Deutschland verbliebene „Antifas“ observierten Rechtsextremisten, um etwaige „Heß-Märsche“ rechtzeitig zu erkennen.

Auseinandersetzung mit dem Wahlkampf rechtsextremistischer Parteien

Die Beteiligung von rechtsextremistischen Parteien am Bundestagswahlkampf war Anlass für verschiedene Protestaktionen und Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund.

Am 11. April griffen etwa 20 verummte Personen, die dem autonomen „Antifa“-Spektrum zuzuordnen sind, mit schlagstockähnlichen Gegenständen eine Gruppe von NPD-Angehörigen an, die in der Frankfurter Allee

(Lichtenberg) einen Informationsstand dieser Partei betrieben.

Etwa 40 - 50 teilweise verummte Personen aus vermutlich autonomen Zusammenhängen gingen am 23. Mai mit Pflastersteinen und

Linksextremismus

Spraydosen gegen das „Café Germania“ in der Normannenstraße (Lichtenberg) vor.

Vorausgegangen war eine Kundgebung zum Thema „Antifaschistische Aktion - Lesen gegen das Vergessen“ - gegen eine dort ursprünglich geplante Wahlkampfveranstaltung der NPD. Hier war es zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der autonomen Szene und im Nahbereich der Veranstaltung aufhältlichen Angehörigen der rechten Szene gekommen.

Die AAB und andere Linksextremisten mobilisierten am 19. September gegen eine NPD-Kundgebung zum Abschluss des Bundes- und Landtagswahlkampfes in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern).

Es beteiligten sich an den Pro-

testaktionen insgesamt 2 500 Personen aus autonomen und links-extremistischen Personenzusammenhängen, darunter etwa 100 Berliner.

Unter dem Motto „Grabt der Oase das Wasser ab“, fand am 17. Oktober unter maßgeblicher Beteiligung der AAB eine Demonstration in Königs-Wusterhausen (Brandenburg) statt, an der sich etwa 350 Personen - darunter ca. 100 Angehörige des Berliner links-extremistischen Spektrums - beteiligten. Die Demonstration richtete sich gegen den Jugendclub „Oase“, der nach Meinung der Veranstalter von Rechtsextremisten dominiert wird.

Im Verlauf der Abschlusskundgebung kam es zu Rangeleien mit der Polizei und zu 15 vorläufigen Festnahmen.

Angriffe auf Rechtsextremisten und deren Treffpunkte

Im Jahr 1998 führten Autonome eine Vielzahl von Aktionen und Straftaten gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und deren Treffpunkte durch. Besonderes Augenmerk der autonomen „Antifa“-Szene lag auf dem Lokal „Café Germania“ (Lichtenberg). Bis zu dessen Schließung am 30. November wurde im Rahmen einer Kampagne durch Demonstrationen, Kundgebungen und Informationsveranstaltungen gegen das Lokal bzw. dessen Betreiber und Besucher mobilisiert. In diesem Zusammenhang kam es auch mehrfach zu Sachbeschädigungen und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten.

Linksextremismus

Gründung von „Antifa“-Jugendgruppen

Der Trend zur Gründung von „Antifa“-Jugendgruppen gerade in Bezirken, in denen rechtsextremistisch motivierte Straftaten begangen wurden, hat sich 1998 fortgesetzt.

Das breite Aktionsspektrum der autonomen „Antifa“-Szene bietet für viele Jugendliche Anreiz, sich verstärkt diesen Gruppen anzuschließen.

Häufig werden sie von älteren Szeneangehörigen - vornehmlich Mitgliedern der AAB - angeleitet.

ANTIFA
Die ganze Wahrheit über alles. Und mehr.

JUGENDINFO

Für Schüler
kostenlos.
Lehrer 9,99 DM

**Wir fügen wie gedruckt:
Lest einfach
nach!**

**Che Guevara, Maoist
und ich. Oder wie ich werden,
was wir sind. Über was wir
von Euch wollen.**

Seite 2

**Buckelamt in das
Gassen von 1937.
89 Prozent aller rechten,
Stützpunkte befinden sich in
Ostberlin, aber was davon ist
das faschistische Flügelpunkt
Café Germania.**

Seite 4

**Wissenswertes über die
Revolutionen Gaddafi & Co.
(2): Daß die Schwärze eines
Mannes auch seine Schwärze
sind, darf nicht zu Verwirrung
bei dem nächsten Terror führen.**

Seite 5

**„Wir werden von
unserer Seite“ Ein Interview
mit Karl Heinecke, ehemaliger
Präsident des Bundes der
Antifa-Arbeiter in Berlin.**

Seite 6

**Was kann ich tun?
(Antifa-Aktionen) Zur
Notwendigkeit von
Antifa-Aktionen in Berlin.**

Seite 7

**Die Antifa-Aktionen in
Berlin. Ein Bericht über die
Antifa-Aktionen in Berlin.**

Seite 8

Linksextremismus

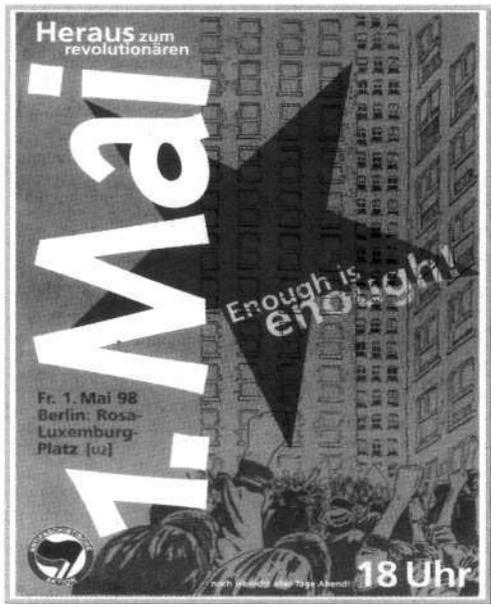
Die AAB hat die Zahl ihrer Jugendgruppen in Berlin und Brandenburg offenbar vergrößert. In einem Ende April verbreiteten Werbeflugblatt werden insgesamt sieben lokale Gruppen genannt:

- „Antifaschistische Jugendaktion Kreuzberg“ (AJAK),
- „Antifa Jugend Aktion Mitte/Prenzlauer Berg/Pankow“,
- „Jugend Antifa Friedrichshain“ (JAF),
- „Antifaschistische Jugendaktion Schöneberg“ (AJAS),
- „Antifa-Süd-Ost“ (ASO),
- „Antifa Jugend Aktion Potsdam“ (AJAP),
- „Antifa Jugend Aktion Eberswalde“.

- **„Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“**

Der „Revolutionäre 1. Mai 1998“ in Berlin war für die linksextremistische Szene das „herausragende“ Ereignis des Jahres, das massiv von Anschlägen und Ausschreitungen begleitet war.

„Revolutionäre
1. Mai-
Demonstration“



Linksextremismus

Bereits in der Nacht zum 28. April verübten Unbekannte in den Bezirken Schöneberg und Mitte Brandanschläge auf hochwertige Fahrzeuge, deren Sachschaden mindestens 250 000 DM betrug. Auch in der Nacht zum 2. Mai wurden in Friedrichshain zwei ebenfalls hochwertige Kraftwagen in Brand gesetzt.

Die Aktivitäten der linksextremistischen Szene zogen sich in diesem Jahr über vier Tage (30. April bis 3. Mai) hin. Als maßgeblich hierfür ist der Beschluss aus der Nachbereitung des „Revolutionären 1. Mai 1997“ anzusehen, die Strategie der Polizei - etwaige Straftaten bei Groß-Ereignissen im Keim zu erstickern - durch Aktionen vor und nach diesen Ereignissen zu unterlaufen. Dieses Konzept ging jedoch nicht auf.

Eine weitere Besonderheit in diesem Jahr war der unbedingte Wille der Autonomen, die NPD-Veranstaltung in Leipzig zu stören, wenn möglich zu verhindern. Aus diesem Grund befanden sich 800 bis 1 000 Angehörige der autonomen Szene bis in die frühen Abendstunden des 1. Mai außerhalb Berlins.

Nach Beendigung einer friedlichen Demonstration unter dem Motto: „Die Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“ am 30. April im Bezirk Prenzlauer Berg lieferten sich Kleingruppen aus der autonomen Szene die ersten Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Die NPD führte am 1. Mai unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit - Bonn schafft nichts!“ vor dem Leipziger Völkerschlachtdenkmal (Sachsen) eine Kundgebung durch, an der sich etwa 4 000 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligten. Außerhalb des Kundgebungsplatzes beteiligte sich ein Teil der etwa 4 000 Personen umfassenden linksextremistischen Gegendemonstration (darunter ca. 800 - 1 000 Berliner) an z. T. schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei und auch vereinzelt mit Rechtsextremisten.

An einem von marxistisch-leninistisch, stalinistisch und maoistisch orientierten Gruppen organisierten Aufzug vom Ora-

Linksextremismus

nienplatz zum Kottbusser Tor (Kreuzberg) beteiligten sich mindestens 1 500 Personen, darunter 200 bis 300 Angehörige der PKK. Als PKK-Fahnen gezeigt wurden, versuchte die Polizei, diese einzuziehen. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizeikräften, es wurden Steine und Flaschen auf die Beamten geworfen.

Bereits zu Beginn der von der AAB sowie weiteren Gruppen der autonomen Szene Berlins organisierten Demonstration vom Rosa-Luxemburg-Platz (Mitte) zum Senefelderplatz (Prenzlauer Berg) mit ca. 6 000 Teilnehmern, wurden Steine und Flaschen auf Polizeibeamte geworfen. Nachdem sich der Aufzug, darunter etwa 1 000 gewaltbereite und z. T. verummte Personen, in Bewegung gesetzt hatte, verschärften sich die Auseinandersetzungen mit den Einsatzkräften.

Fortgesetzt bewarfen Aufzugsteilnehmer sowie aus den Seitenstraßen dazukommende Personen die Polizei mit Steinen und Flaschen, drangen in Wohnhäuser und Baustellen ein, entzündeten Container und errichteten Barrikaden auf der Fahrbahn. Daraufhin ging die Polizei mit Schlagstöcken und Wasserwerfern gegen die Randalierer vor.

Nachdem der Veranstalter den Aufzug vorzeitig in der Nähe des Kollwitzplatzes (Prenzlauer Berg) für beendet erklärt hatte, eskalierten die Auseinandersetzungen, die durch gezielte Desinformationen der Demonstrationsleitung angestachelt worden waren. Die Ausfahrt der Feuerwache in der Oderberger Straße (Prenzlauer Berg) wurde bewusst blockiert, um das Ausrücken der Feuerwehr zur Brandbekämpfung zu verhindern. Scheiben von Geschäften und Wohnungen in der Kastanienallee wurden eingeworfen, dort kam es zu Brandstiftungen und Plünderungen. Zahlreiche Polizeibeamte wurden verletzt.

Insgesamt wurden am 1. Mai mehr als 400 Freiheitsentziehungen/ -beschränkungen durchgeführt.

An einem Aufzug unter dem Motto: „Gegen neoliberale und rassistische Innenpolitik“ mit Start in Kreuzberg beteiligten sich am 3. Mai vermutlich auch wegen der erwarteten massiven

Linksextremismus

Polizeipräsenz „nur“ 800 bis 1 000 Personen, überwiegend Angehörige der autonomen Szene.

Von Beginn an gab es Auseinandersetzungen mit der Polizei, die den Aufzug sehr eng begleitete. Als die Einsatzkräfte verstärkt gegen Flaschenwerfer und Vermummte vorgehen, wurde der Aufzug vom Veranstalter mit der Begründung, dass man den polizeilichen Druck nicht länger ertragen könne, aufgelöst. Insgesamt wurden 38 Personen vorläufig festgenommen.

Im Gegensatz zu den „Revolutionären 1. Mai“-Aktionen der Vorjahre, eskalierte diesmal die Gewalt bereits in einem sehr frühen Stadium.

Ein Grund für das aggressive, militante Verhalten der Teilnehmer an der Demonstration ab Rosa-Luxemburg-Platz dürfte darin zu sehen sein, dass sie in Leipzig nicht wie gewünscht „zum Zuge“ gekommen waren und die Rückfahrt der Busse aus Leipzig von der Polizei verzögert wurde.

Die Militanz ging aber nicht nur von Demonstrationsteilnehmern aus, sondern auch von Personen, die aus den Seitenstraßen heraus, offensichtlich nur mit dem einzigen Ziel „einsickerten“, Krawall zu suchen.

Die Eskalation der Gewalt wurde im Nachhinein innerhalb der Szene kontrovers diskutiert. Kritisiert wurde vor allem der chaotische Verlauf der Demonstration vom Rosa-Luxemburg-Platz und das Unvermögen der Demonstrationsleitung, einen einigermaßen geordneten Demonstrationsverlauf zu gewährleisten.

- **Anti-Atom-Proteste**

Im Gegensatz zu den direkt betroffenen Regionen (wie z. B. in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen) gab es in Berlin auch 1998 keine breite Bewegung gegen Atomkraftwerke bzw. CASTOR-Transporte (Zwischen-/Endlagerung).

Linksextremismus

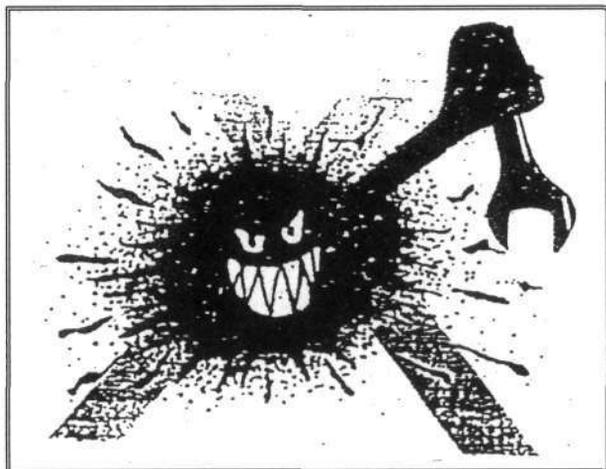
Die Berliner Autonomen griffen dieses Thema nur anlassbezogen auf. Sicher ist jedoch, dass die Anti-Atomkraft-Demonstrationen von der Szene zum Anlass genommen werden, sich diesen Protestaktionen anzuschließen, um gegen den Staat zu agitieren und gewalttätige Aktionen durchzuführen.

Bereits seit Jahresanfang 1998 kursierte in der Berliner Szene ein Flugblatt mit der Überschrift „die praktische seite“, in dem „vielfältige möglichkeiten, den kampf gegen den atomstaat zu führen“, propagiert wurden:

.... dabei geht es nicht mehr nur darum, den castor anzugehen bevor er ins zwischenlager rollt, sonder darum, alle transporte anzugehen, die zum betrieb der akw's notwendig sind.

... ziel ist es, die versorgungswege der atomwirtschaft überall und immer und vor allem unberechenbar anzugreifen.

... dies wird die kosten bei des ausbeutersystems erhöhen. das profitsystem ist am besten an seinem empfindlichsten punkt, dem profit, zu treffen. laßt euch was einfallen, der atomstaat hat viele gesichter: behörden, konzerne (z.B. siemens/kwu, db, energie- versorgungsunternehmen) und all ihre schergen."



Zeichen der militanten AKW-Bewegung

Linksextremismus

Das Berliner autonome Szeneblatt „INTERIM“ veröffentlichte in der Ausgabe Nr. 450 vom 14. Mai einen Text zur Großdemonstration in Neubrandenburg am 17. Mai, zu der das „Anti-Atom-Plenum Berlin“ (AAP), das dem gewaltbereiten autonomen Spektrum zuzurechnen ist, und das AAP Greifswald sowie „Autonome Gruppen“, aufriefen.

Mit der Bezeichnung „Autonome Gruppen“ - in unterschiedlicher Schreibweise - sind Selbstbezeichnungsschreiben zu mehreren Hakenkrallenanschlägen in Berlin und Umgebung (1996 - 1998) unterschrieben.

Die Verfasser dieser Texte machen deutlich, dass sie mit ihrem vordergründig gegen CASTOR-Transporte gerichteten Widerstand weitergehende Ziele verfolgen. Der Atomstaat ist (für sie) lediglich ein Ausdruck der herrschenden Verhältnisse.

... „Mit dieser Gesellschaftsordnung, die sich auf Konkurrenz, Macht und Profitstreben gründet und dabei tagtäglich über Leichen geht, kann es für uns keinen Frieden geben - selbst wenn es eines Tages den Mächtigen gefallen sollte, alle Atomanlagen stillzulegen.“

Der Kampf würde weitergeführt, auf anderen Ebenen, in anderen Zusammenhängen. Weiter heißt es:

„Der Kampf um die Stilllegung aller Atomanlagen ist nur der Ansatz, mit dem wir Schritt für Schritt auf eine menschenwürdige, herrschaftsfreie, schlichtweg bessere Gesellschaft zusteuern wollen (...).“

Einen Diskussionsansatz für die vielfältigen Aktionen innerhalb der Anti-AKW-Bewegung, die sie „als eine der letzten großen Bewegungen von links“ bezeichnen, benennen unbekannte Verfasser in der Zeitschrift „anti-atom-aktuell“ Nr. 95 vom Oktober, indem sie unter der Überschrift „Anti-Atom-Arbeit ist erfolgreich“ u. a. schreiben:

Linksextremismus

„Auch die sogenannten illegalen Strukturen, die sich für Hakenkrallen und sonstige Sabotageaktionen verantwortlich zeichnen zeigen, dass verbindliche gewissenhaft und solide Widerstandsstrukturen existieren.“
(Fehler aus Original übernommen)

Ihre weitergehenden Ziele offenbarten Autonome in einem zur o.a. Konferenz erstellten Reader, ebenfalls veröffentlicht in der Zeitschrift „anti-atom-aktuell“ Nr. 95, als Diskussionsgrundlage für die geplante „AG Militante Strategien in der Anti-AKW-Bewegung“ indem sie schreiben:

„Als Autonome/Linksradikale verstehen wir uns nicht in erster Linie als AKW-GegnerInnen. Wir kämpfen für weiterreichendere Ziele und Utopien und tragen diese Kämpfe in die Anti-AKW-Bewegung. (..) Die Kämpfe der Autonomen richten sich nicht gegen die jeweiligen Maschinen, z. B. AKW's, sondern gegen das dahinterstehende System. (...) Ein System, das sich auf Gewalt gründet, kann nicht allein durch Vernunft beendet werden, so schön das auch wäre. Von daher halten wir Gegen Gewalt weiterhin für notwendig und legitim.“

Beispielhafte Aktivitäten 1998:

Am 31. März wurde durch den Triebwagenführer eines Regionalzuges auf der Bahnstrecke Berlin-Dessau rechtzeitig eine Hakenkralle auf einer durchhängenden Fahrleitung festgestellt. Am Tatort wurden eine Bauanleitung für Hakenkrallen und ein Text mit Bezug zu „CASTOR“-Transporten festgestellt. Unterzeichner der am Tatort aufgefunden Selbstbezeichnung waren „Autonome Gruppen“.

Am 27. September verursachten

zwei von unbekanntem Tätern auf der neuen Intercity-Express-Strecke Berlin-Hannover, im Bereich Falkensee in die Oberleitungen gehängte Hakenkrallen Sachbeschädigungen. An einer am Tatort befindlichen Lärmschutzwand wurde eine Farbschmiererei mit dem Wortlaut „Stilllegung der herrschenden Klasse plus aller AKW's Deutsche Bahn nix 5 Atom“ entdeckt.

Aufgrund der betriebsbedingten Gleissperrungen kam es zu erheblichen Verspätungen.

Linksextremismus

4.2 Terrorismus

Umwälzung erst
nach
Zerstörung der
bestehenden
Ordnung
möglich

Eine weitere Form des gewaltbereiten Linksextremismus ist der Terrorismus. Diese Variante im linksextremistischen Kampf gegen den demokratischen Verfassungsstaat geht von der Annahme aus, jedwede angestrebte Umwälzung habe zwingend nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn zuvor das Vertrauen in die bestehende politische Ordnung mit ihren Abwehrmechanismen gegen totalitäre Bedrohungen durch gezielt herbeigeführte spürbare Sicherheitsgefährdungen nachhaltig erschüttert werde.

Terrorismus offenbart sich in extremistisch entartetem, politisch oder glaubensmäßig motiviertem Bestreben bzw. systematischem Handeln von Personen oder Personenzusammenhängen, das sich gegen Leib und Leben, die persönliche Freiheit Einzelner oder gegen die Allgemeinheit schlechthin richtet.

In übersteigter Bewertung des eigenen Denkens soll die jeweils geltende Staats- und Gesellschaftsform destabilisiert und längerfristig verändert und möglichst ersetzt werden. Hierbei wird willentlich darauf abgestellt, in allgemeiner Form öffentlichkeitswirksam Angst und Schrecken zu verbreiten und bei Gleichgesinnten eine mobilisierende Wirkung zu erzielen.

4.2.1 „Rote Armee Fraktion“ (RAF)

Mitgliederzahl:	a) Kommandobereich: Zumindest 9 mit Haftbefehl gesuchte Personen b) RAF-Umfeld: In Berlin ca. 15 (1997: 15) Kommandobereich, Inhaftierte und Umfeld	
Organisationsstruktur:		
Entstehung/Gründung:	1970	
Ideologie:	Divergierende Auffassungen: Neuorientierung im Sinne des Aufbaus einer „sozialen Gegenmacht von unten“ oder Fortsetzung des „antiimperialistischen Kampfes“ anhand früherer RAF-Konzeptionen	
Auflösung:	20./21. April 1998	

Am 20. und 21. April gingen einer Presseagentur und den Redaktionen zweier Tageszeitungen gleichlautende Exemplare

Linksextremismus

einer als authentisch anzusehenden achtseitigen „Auflösungserklärung“ der RAF zu.

Die Auflösungserklärung enthält einen kritischen Rückblick. In ihm werden sowohl Fehler eingestanden als auch die verschiedenen Entwicklungsstadien und Zielvorstellungen dargestellt und zu rechtfertigen versucht.

Trotz der ausdrücklich eingeräumten Erfolglosigkeit ihres „Projektes“ heben die Verfasser jedoch „die Notwendigkeit und Legitimation der Revolte“ hervor und betonen, dass „die RAF - ebenso wie die gesamte bisherige Linke - (...) nichts als ein Durchgangsstadium auf dem Weg zur Befreiung“ sei.

Die herausragende Bedeutung des „sozialrevolutionären Ansatzes“ wird hierbei besonders betont.



Linksextremismus

Nachdenklich stimmen muss jedoch u. a. folgende Textpassage in der Auflösungserklärung vom 20. April:

„Aber grundsätzlich besteht die Gefahr, den bewaffneten Kampf zu diskreditieren, wenn er aufrechterhalten wird, ohne dass geklärt ist, wie er den revolutionären Prozess spürbar voranbringt und zur Stärkung des Befreiungskampfes führt. Damit verantwortlich umzugehen, ist wichtig, denn sonst ist der bewaffnete Kampf nachhaltig diskreditiert - auch für eine andere Situation, in der er wieder gebraucht wird.“

Die Verfasser schließen also die Wiederaufnahme des „bewaffneten Kampfes“ nicht völlig aus, machen dies aber von der „Situation“ abhängig. Das „Erbe“ der RAF scheint ein derzeit noch recht inhomogenes, aber sich überregional formierendes Personenpotential antreten zu wollen, dessen „Geburts helfer“ die RAF gewesen ist: Der „Antiimperialistische Widerstand“ (AIW).

4.2.2 „Antiimperialistischer Widerstand“ (AIW)

Mitgliederzahl:	Ca. 130 in Berlin
Organisationsstruktur:	Inhomogenes, überregionales Personenpotential mit nur ansatzweise erkennbaren Strukturen
Entstehung/Gründung:	Ca. Mitte/Ende der 80er Jahre
Ideologie:	Orientierung an RAF-Konzeptionen der 70er und 80er Jahre, propagiert weiterhin den grundsätzlich akzeptierten „bewaffneten Kampf“
Publikationen:	Derzeit keine Periodika

Der „Antiimperialistische Widerstand“ (AIW) entstand Mitte der 80er Jahre aus kritischen RAF-nahen Strukturen.

Im Verlauf seiner Entwicklung speiste sich der AIW jedoch zunehmend auch aus anderen linksextremistischen/-terroristischen Bereichen, wie z. B. „Autonomen“, „Revolutionäre Zellen“ (RZ) und „Rote Zora“.

Linksextremismus

Die Gemeinsamkeiten bezüglich der konzeptionellen Zielvorstellungen bestehen in dem Eingeständnis einer weitestgehend „gescheiterten revolutionären Linken“ und der Forderung nach einer „Neuorientierung antiimperialistischer revolutionärer Politik“ bei grundsätzlicher Akzeptanz des „bewaffneten Kampfes“ - das „Wann“ und „Wie“ sind hierbei umstritten.

Dieser „Kampf“ soll sich so lange wie möglich - in Anlehnung an das hergebrachte RZ-Prinzip - aus der „Legalität“ heraus vollziehen („Feierabendterrorismus“).

Nach der RAF-Auflösung hat der AIW den noch aktiven Teil des ehemaligen RAF-Umfeldes absorbiert.

Nicht nur im AIW, sondern im Gesamten terroristischen Bereich verstärkt sich seit längerer Zeit kontinuierlich der Wille zur Realität: Der „sozialrevolutionäre Ansatz“ ist - wie auch von der RAF in ihrer „Auflösungserklärung“ formuliert - von herausragender Bedeutung.

Der internationalistisch angelegte Themenkreis „Neoliberalismus“ nimmt beständig an Bedeutung zu. Unter diesem Schlagwort verstehen Kritiker die Reduktion der sozialen Marktwirtschaft auf die „inhumanen“, klassisch-kapitalistischen Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage.

In diese Entwicklungstendenz reiht sich auch die quantitative und qualitative Verstärkung der Einflussnahme auf demokratisch motivierte Kampagnen ein.

Dieses taktische Mittel gehört seit jeher zum Aktionsrepertoire vorzugsweise von Linksextremisten und wird zunehmend auch von terroristischen (Grund-)Strukturen genutzt.

Hierfür können zwei Beispiele angeführt werden:

- Der Afro-Amerikaner Mumia ABU-JAMAL wurde 1982 wegen Polizistenmordes in den USA zum Tode verurteilt. 1995 wurde der Hinrichtungsbefehl unterzeichnet und nach Anhörung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Nach der Unterzeichnung kam es international und national zu

Linksextremismus

Solidaritätsbekundungen „Für das Leben von ABU-JAMAL“. Es bildeten sich Solidaritätskomitees, die durch Aktionen - auch militante - u. a. die Wiederaufnahme des Verfahrens forderten.

Die Kampagne dauert auch in Berlin in unterschiedlichsten Erscheinungsformen an.

Linksextremisten sehen den Fall als ein Beispiel dafür, dass „das Justizsystem als rassistisches Mittel und zur Unterdrückung und Zerschlagung von sozialen und politischen Bewegungen benutzt“ werde.

- Von zunehmender Intensität war 1998 die „Antirassismus-Kampagne“, im Rahmen derer auch die „Asylproblematik“ behandelt wurde. Dabei stand die administrative und praktische Umsetzung der Asylrechtsänderung (v.a. das Prinzip der kontrollierten Sachzuwendung) im Focus der AIW-Kritik.

Der humanistische/humanitäre Grundansatz der breit angelegten, vielfältig ausgeformten Bemühungen unterschiedlichster Einzelpersonen und Gruppen/Vereinigungen innerhalb der thematischen Klammer „Antirassismus“ wurde in beträchtlichem Maße durch Straftaten diskreditiert und konterkariert. 1998 wurden in Berlin diverse Sachbeschädigungen, inklusive Brandanschläge, mit der „Schikanierung von Flüchtlingen durch Sonderläden und ein Chipkarten-System“ begründet. Bundesweit versuchten die Straftäter sich mit der Behauptung zu rechtfertigen, dass sich „ihr Kampf“ gegen „private Profiteure des Asylbewerberleistungsgesetzes“ richte.

Mit steigender Tendenz wurden im AIW-Komplex konsensfähige Themenfelder besetzt, die geeignet waren, terroristische Solidarität zu bewirken. Dazu zählte auch die „Kurdenproblematik“ einschließlich verbreiteter Affinitäten gegenüber der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

Linksextremismus

5 **Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten einschließlich Trotzlisten**

Neben gewaltorientierten Linksextremisten streben auch mehrere marxistisch-leninistische Parteien und sonstige revolutionär-marxistische Zusammenschlüsse die Beseitigung der bestehenden Ordnung an.

Zu diesen Kräften zählen zum einen Kommunisten, die sich in der Tradition der früheren kommunistischen Weltbewegung sehen.

Hiervon zu unterscheiden sind Parteien und Gruppen mit einem abgewandelten marxistisch-leninistischen bzw. revolutionär-marxistischen Weltbild. Solche Zusammenschlüsse orientieren sich in ihrem ideologischen Selbstverständnis häufig an stalinistischen, maoistischen oder trotzkistischen Interpretationen kommunistischer Vorbilder.

Erscheinungsbild und Zustand revolutionär-marxistischer Parteien und sonstige Gruppierungen haben sich auch 1998 kaum verändert. Traditionell revolutionär-marxistische Organisationen wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und trotzkistische Gruppen konnten ihr Mitgliederpotential im Wesentlichen halten. Insgesamt zählen diese Organisationen in Berlin etwa 1 130 Mitglieder. Diese Parteien und Gruppierungen blieben ohne jeden Einfluss auf die politische Entwicklung Berlins und verharrten in ihrer Sektiererrolle.

Linksextremismus

5.1 Marxistisch-leninistische Parteien

5.1.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Mitgliederzahl:	6 500 bundesweit (1997: 6 200), 130 in Berlin (1997: 130)
Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	25. September 1968
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch unter Anlehnung an frühere Interpretationen der KPdSU
Publikationen:	„Unsere Zeit (UZ) - Zeitung der DKP“ (14-tägig, Auflage: Etwa 10 000), „Marxistische Blätter“ (zweimonatlich, Auflage: 3 000), „Rotfuchs“ (unregelmäßig), „Anstoß“ (monatlich, Auflage: 500)

Entstehung und Ideologie

Die am 25. September 1968 von früheren Funktionären der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründete „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) etablierte erst 1990 einen Landesverband in Berlin. Bis zur Wende übernahm sie bedingungslos die Linie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und betonte ihre völlige Übereinstimmung mit der politischen Zielsetzung der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED). Sie ist weiterhin die bedeutendste orthodox-kommunistische Partei Deutschlands und hält an der Notwendigkeit eines „revolutionären Bruchs“ mit der bestehenden Gesellschaftsordnung fest.

Früher: Anbindung an KPdSU und SED

Nach dem Wegfall dieser früheren Leitbilder ist es der DKP offensichtlich nicht gelungen, eigene Zielvorstellungen zu entwickeln.

Mitglieder der DKP unterhielten auch weiterhin enge Verbindungen zur „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF).

Die Bezirksorganisation Berlin der DKP ist in vier Bezirksgruppen gegliedert. Eigene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wurden 1998 in Berlin nicht festgestellt.

Linksextremismus

5.1.2 „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD - Sitz Berlin)



Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	200 bundesweit (1997: 200), 40 in Berlin (1997: 40)
Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	31. Januar 1990
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch, stalinistische Elemente
Publikationen:	„Die Rote Fahne - Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands“ (monatlich); „Trotz alledem - Zeitschrift der Kommunistischen Partei Deutschlands für Theorie und Praxis der Parteiarbeit“ (zweimonatlich)

Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD - Sitz Berlin) entstand in Ost-Berlin in der politischen Umbruchssituation nach dem Fall der innerdeutschen Grenze. Offizielles Gründungsdatum ist der 31. Januar 1990, also ein Zeitpunkt, zu dem noch die DDR existierte. Historisch steht die KPD - Sitz Berlin nach ihrem Selbstverständnis in der Tradition der KPD, die sich im Jahre 1946 mit Teilen der SPD zur SED vereinigt hat.

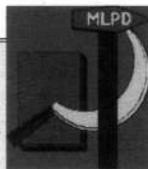
Entstehung und
Ideologie

Die Partei propagiert den Aufbau einer einheitlichen kommunistischen Partei. Ziel ist die „Revolution des Volkes und ... die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft“.

Ziel

5.1.3 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Mitgliederzahl:	2 500 bundesweit (1997: 2 500), 120 in Berlin (1997: 120)
Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	Juni 1982
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch-maoistisch
Publikationen:	„Rote Fahne“ (wöchentlich, Auflage: 7 500); „Lernen und kämpfen“ (Luk) (monatlich, vom ZK herausgegebenes innerorganisatorisches Organ, Auflage: Ca. 1 000); „Rebell - Jugendmagazin des Jugendverbandes REBELL“, zweimonatlich)



Die im Juni 1982 in Bochum gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bekennt sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in seiner Interpretation durch Mao ZEDONG und fordert den Aufbau eines „echten Sozialismus“.

Entstehung und
Ideologie

Linksextremismus

Auch 1998 gelang es der MLPD nicht, sich aus ihrer politischen Isolierung innerhalb des linksextremistischen Spektrums zu lösen.

Die durch das vom Zentralkomitee (ZK) der MLPD herausgegebene Thesenpapier „Der Kampf um die Denkweise in der Arbeiterbewegung“ hervorgerufene Krise der Partei hielt auch 1998 an. Aus diesem Grund waren keine öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen festzustellen. Die MLPD beteiligte sich lediglich an den Wahlen zum Deutschen Bundestag. Hierbei errang sie in Berlin 286 Erst- und 470 Zweitstimmen. Die MLPD verfügt über einen eigenen Veranstaltungsort in Berlin-Neukölln. Ihr Jugendverband „REBELL“ ist mit zwei Ortsgruppen in Berlin vertreten.

Krise und
Reorganisa-
tionsversuche

5.2 Sonstige revolutionär-marxistische Gruppen einschließlich trotzkistischer Vereinigungen

5.2.1 „Revolutionäre Kommunisten (BRD)“ (RK)

Sitz:	London (Sitz des Dachverbandes RIM)
Mitgliederzahl:	Ca. 100 bundesweit (1997: 130), 100 in Berlin (1997: 30)
Organisationsstruktur:	Zusammenschluss
Entstehung/Gründung:	1986
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch-maoistisch unter Einschluss von Strategien terroristischer Gruppen aus der Dritten Welt
Publikationen:	„Eine Welt gewinnen“, „Aufstand! - Zeitung der Revolutionären Kommunisten (BRD)“

Die „Revolutionären Kommunisten (BRD)“ (RK) sind ein äußerst gewalttätiger Zusammenschluss, der dem maoistisch orientierten Dachverband „Revolutionary Internationalist Movement“ (RIM) angehört. Führende Kraft der in London ansässigen RIM ist die „Kommunistische Partei Perus“ (PCP), eine weltweit unter der Bezeichnung „Sendero Luminoso“ („Leuchtender Pfad“) bekannte Terrororganisation, der in Peru u. a. zahlreiche Massaker angelastet werden.

Linksextremismus

Die in der RIM zusammengeschlossenen Gruppen orientieren sich ideologisch an MARX, ENGELS, LENIN und Mao ZEDONG und stellen dabei besonders Maos Konzept des „Revolutionären Volkskrieges“ heraus.

Gewaltbereitschaft

Seit 1986 traten Anhänger der RIM sporadisch durch Verteilen von Flugblättern in Erscheinung. Bis Anfang 1991 führten sie die Bezeichnung „Sympathisanten der Revolutionären Kommunisten“.

Auch 1998 meldete ein Angehöriger der RK den „Revolutionären 1. Mai-Aufzug“ vom Oranienplatz zum Kottbusser Tor (Kreuzberg) an.

In Berlin gehören den RK überwiegend deutsche und türkische Jugendliche an.

5.2.2 Trotzistische Vereinigungen

Der Trotzismus, dessen Anhänger sich selbst als „revolutionäre Kommunisten“ bezeichnen, hat seinen Ursprung in der von Leo TROTZKI im Jahre 1938 gegründeten „IV. Internationale“ und dem dort von ihm vorgelegten „Übergangsprogramm mit dem Titel: Der Todeskampf des Kapitalismus und die Aufgabe der Vierten Internationale“. In seinem Statut proklamierte der Zusammenschluss das Ziel einer proletarischen Revolution im Weltmaßstab zur Errichtung einer rätedemokratischen Ordnung. Sowohl das „Übergangsprogramm“ als auch die seinerzeit benannten Ziele, mit denen sich TROTZKI von der durch STALIN beherrschten III. Internationale losgesagt hatte, bilden bis heute für seine Anhänger die ideologische Grundlage.

Ideologie

Innerhalb des linksextremistischen Potentials isoliert, untereinander wegen Zugehörigkeit zu ideologisch divergierenden Dachverbänden des internationalen Trotzismus verfeindet, bleibt ihnen als „kleinster gemeinsamer Nenner“, Aktivitäten anderer Linksextremisten im Rahmen des „Antifaschistischen Kampfes“ zu unterstützen.

Isoliert und zerstritten

Linksextremismus

6 Linksextremistische Positionen in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)

Die PDS ist keine dogmatische linksextremistische Partei im klassischen Sinn wie z. B. die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP). Sie wird vielmehr als „Strömungspartei“ bezeichnet. Dieser Begriff soll verdeutlichen, dass sie unter ihrem Dach verschiedenste Ausprägungsformen „linker“ Politik vereint und duldet. Dazu gehören auch linksextremistische Bestrebungen. Darüber hinaus kooperiert die PDS - zumeist über diese Gruppierungen - mit anderen linksextremistischen Zusammenschlüssen und Parteien.

„Strömungs-
partei“

Die extremistischen Einschlüsse in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) konnten ihre politischen Ziele auch 1998 unter dem Dach der Partei verfolgen. Es waren zwar Bemühungen feststellbar, ihren innerparteilichen Einfluss zurückzudrängen, trotzdem haben diese bislang nicht zu förmlichen Konsequenzen geführt.

Kooperation mit
Links-
extremismus

So stellt die Bezirksorganisation Kreuzberg einem breiten Spektrum linksextremistischer Gruppierungen Räume sowie logistische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die KPF kooperiert u. a. mit der DKP und der militanten AAB.

Das LfV Berlin beobachtete 1998 sechs extremistische Einschlüsse innerhalb der PDS, die folgend im Einzelnen dargestellt werden.

Linksextremismus

6.1 „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	Bundesweit: Ca. 2 500 „Zugehörige“ (1997: 3 000 - 5 000), k.A. in Berlin (1997: k.A.)
Organisationsstruktur:	Zusammenschluss
Entstehung/Gründung:	30. Dezember 1989
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch im Sinne der früheren, sowjetisch dominierten kommunistischen Weltbewegung
Publikationen:	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“ (monatlich, Auflage: Vermutlich 1 500)

Die mitgliederstärkste PDS-Gruppierung KPF versteht sich als Nachfolgerin der erklärtermaßen verfassungswidrigen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Dieses Selbstverständnis impliziert eine prinzipielle Identität mit deren Zielen.

Programmatische Aussagen, wie z. B. die Forderung eines „Übergangs von der Klassengesellschaft in eine klassenlose Gesellschaft durch einen mehrere Phasen umfassenden erbiterten Klassenkampf“ bzw. eines „dritten revolutionären Versuchs, den Kapitalismus zu überwinden“, sind deutliche Hinweise darauf, dass die KPF an dem durch die marxistisch-leninistische Lehre vorgegebenen Weg zum Kommunismus über eine mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarende „proletarische Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ festhält.

**Klassenkampf
und Diktatur
des Proletariats**

Der Widerstand gegen das Verfassungssystem in Deutschland und Eingriffe zu dessen Veränderung erfordern nach Auffassung der KPF breit gestaltete Bündnisse, in die „alle linken Kräfte“ - auch Autonome und „Antifa“-Aktivisten - einbezogen werden müssten. „Neue Kampfformen“ seien erforderlich. Hierbei zeigt die KPF eine oftmals zwiespältige Haltung hinsichtlich der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Der Vorsitzende der PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag wandte sich im August dagegen, die KPF aus der Partei auszuschließen. Zwar sei die Akzeptanz des Grundgesetzes für Mitglieder der Partei unabdingbar, es gebe aber an der Basis „eine

Bündnispolitik

Linksextremismus

gewisse Abwehrhaltung gegenüber dem demokratischen System der Bundesrepublik“.

Die KPF ist organisatorisch im höchsten politischen Leitungsgremium der PDS zwischen den Tagungen des Parteitages, dem Bundesvorstand, vertreten. Nach wie vor üben führende PDS/KPF-Mitglieder in Personalunion Funktionen in PDS und KPF aus.

Ein Schreiben führender Parteifunktionäre an Alt-Bundespräsident Richard von WEIZSÄCKER vom August 1998, in dem es u. a. heißt, die „Wahrung der im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgten Grundrechte“ sei für die PDS „unverzichtbar geworden“ und Menschen, „die diesen Prinzipien feindlich gegenüber eingestellt“ seien, hätten „keinen Platz“ in der PDS, hat zu einer heftigen innerparteilichen Kontroverse über programmatische Ziele der PDS geführt. Die KPF befürchtet, führende Funktionäre strebten eine Novellierung des Parteiprogramms an, die eine „Abkehr von Sozialismus“ sowie eine „Negierung des gewesenen Sozialismus“ der DDR beinhalten könnte und plädiert für eine Beibehaltung des Parteiprogramms von 1994. Weder die politischen noch die ökonomischen Bedingungen in der Bundesrepublik hätten sich dergestalt verändert, dass eine neue politisch-programmatische Reflexion darauf notwendig geworden sei.

6.2 „Marxistisches Forum“

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	Rund 50 bundesweit
Organisationsstruktur:	Zusammenschluss
Entstehung/Gründung:	06. Juni 1995
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch
Publikationen:	„Marxistisches Forum“ (unregelmäßig) „Marxistische Lesehefte“ (unregelmäßig)

Innerparteiliche
Opposition

Das „Marxistische Forum“ (bei der PDS) konstituierte sich 1995 auf Initiative der KPF als „innerparteiliche Opposition“.

Linksextremismus

38 führende Mitglieder und Sympathisanten der PDS hatten im Vorfeld der Gründung in einem mit „In großer Sorge“ betitelten Aufruf der PDS-Führung vorgeworfen, sozialistische Ziele durch unverbindliche Visionen zu ersetzen und äußerlichem Anpassungsdruck nachzugeben.

Der Grundkonsens der Partei sei in den Fragen Oppositionsverständnis, Klassenkampf und Eigentumsfrage sowie im Hinblick auf eine Absage an SED und DDR in Gestalt von Stalinismusverdikt und Einschränkung des Pluralismus in der Partei aufgekündigt worden. Die Unterzeichner forderten die PDS auf, den Versuch zu unternehmen, Vergangenheit und Gegenwart radikal zu analysieren

„und dabei für unsere Strategie das, was wir bei Marx Wichtiges und Richtiges gelernt haben, nicht leichtfertig zugunsten neuer Moden über Bord zu werfen“.

In der Folgezeit warnte das „Marxistische Forum“ die PDS vor einer Einbindung in das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland und forderte eine Kontrolle der Parlamentsfraktionen durch die Parteibasis.

Das „Marxistische Forum“ versteht sich als Gremium zur Analyse der gegenwärtigen politischen und ökonomischen Situation mit Hilfe des Marxismus und zur Weiterentwicklung der marxistischen Theorie „unter den konkreten Umständen“. Darüber hinaus will man zur theoretischen Fundierung der PDS beitragen.

Theoretische
Fundierung
der PDS

Angehörige des „Marxistischen Forums“ traten auch 1998 vielfach als Referenten in diversen öffentlichen Veranstaltungen auf und nutzten diese und andere Foren wie z. B. Presseartikel und -erklärungen, um ihre Positionen einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen.

Im Oktober 1998 nahm das „Marxistische Forum“ in einer öffentlichen Erklärung Stellung zur sog. Programmdebatte in der PDS. Darin beschwören die Autoren unter Bezugnahme auf

Linksextremismus

den zitierten Gründungsaufwurf „In großer Sorge“ erneut „die Gefahr eines neuen großen, vielleicht des entscheidenden Schrittes zur Anpassung der PDS an die herrschenden Verhältnisse“.

Statt von „Kapitalismus“ spreche die PDS öffentlich von „Marktwirtschaft“ und erkläre nicht eindeutig, „dass das Grundgesetz den Einsatz für einen demokratischen Sozialismus“ zulasse. Die Übernahme von politischer Verantwortung müsse einhergehen mit einer Diskussion der „sich daraus für eine systemkritische/antikapitalistische Partei ergebenden Probleme“. Der bevorstehende 6. Parteitag dürfe „nicht zum Godesberg“ der PDS werden.

6.3 „Forum West“

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	Einzelmitglieder
Organisationsstruktur:	Zusammenschluss
Entstehung/Gründung:	August 1995
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch
Publikationen:	„Die Rote Luzie“, „AK SOZ“

Zum „Forum West“ haben sich im August 1995 Mitglieder der PDS und Sympathisanten der Partei zusammengeschlossen, die im wesentlichen die politischen Positionen der KPF vertreten.

Das „Forum West“ hatte im Mai 1997 den Austritt führender Aktivisten zu beklagen. Die verbliebenen Mitglieder bildeten in der Folge eine Arbeitsgruppe „Linkes Netzwerk“ mit dem Ziel eines „Runden Tisches“ als gemeinsame politische und organisatorische Basis für verschiedene linke Gruppen.

Linksextremismus

6.4 „Kommunistische Arbeitsgemeinschaft in und bei der PDS“ (KAG)

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	Ca. 200 bundesweit (1997: 200), rd. 20 in Berlin (1997: 20)
Organisationsstruktur:	Zusammenschluss
Entstehung/Gründung:	Seit 30. Juli 1996 unter diesem Namen
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch-maoistisch
Publikationen:	„Berliner Berichte“ (monatlich)

Die „Kommunistische Arbeitsgemeinschaft in und bei der PDS“ (KAG) ist hervorgegangen aus dem „Bund Westdeutscher Kommunisten“ (BWK), der seinerseits am 20./21. September 1980 in Hannover als Abspaltung des „Kommunistischen Bundes Westdeutschland“ (KBW) gegründet worden war. BWK-Mitglieder hatten ab 1993 auf Landesverbandsebene zunächst „Arbeitsgemeinschaften 'Bund Westdeutscher Kommunisten' in der PDS“ gebildet, wobei der organisatorische Zusammenhalt mit der BWK-„Bundeskonzferenz“ gewahrt blieb. Diese wurden im Juli 1996 in „Kommunistische Arbeitsgemeinschaften in und bei der PDS“ (KAG) umbenannt.

Entstehung

Die KAG Berlin bekennt sich wie ihre Vorgängerorganisationen zur „proletarischen Revolution“ und zur „Diktatur des Proletariats“ im marxistisch-leninistischen Sinn.

Sie will nach eigenem Bekenntnis auf der Grundlage von Programm und Statut der PDS versuchen, einen Beitrag zur Zusammenführung der Linken aus Ost und West sowie zu Dialog und Diskussion zwischen „den verschiedenen Richtungen des Widerstandes gegen die herrschende bürgerliche Politik“ zu leisten.

Linksextremismus

6.5 „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (AG JG)

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	500 bundesweit (1997: 500 - 1 000), 100 in Berlin (1997: 100)
Organisationsstruktur:	Zusammenschluss
Entstehung/Gründung:	Dezember 1989
Ideologie:	Gewalt geneigt, marxistisch-leninistische Einflüsse
Publikationen:	„Rattenpost“ (unregelmäßig)

Die AG JG nimmt unter den beim Parteivorstand der PDS angesiedelten Arbeitsgemeinschaften und Plattformen eine Sonderstellung ein, da sie kein bestimmtes, fest umgrenztes Themenfeld besetzt. Sie fungiert nach ihrer Überzeugung vielmehr als politisches Forum für junge Leute, die politisch der PDS nahestehen, ihre Interessen aber in der Partei selbst nicht vertreten sehen.

Sie gehört zu den militant-anarchistischen Bestrebungen in und bei der PDS und hält nach eigenen Aussagen gewaltsame Widerstandsformen gegen den demokratischen Rechtsstaat für legitim. Sie strebt eine andere Gesellschaftsform an und sucht zur Verwirklichung dieses Ziels eine enge Kooperation mit anderen Linksextremisten.

Die AG JG kann in den zur Zeit bestehenden Personen- und Funktionskonstellationen erheblichen Einfluss auf die Politik der PDS ausüben. So besetzen ihre Zugehörigen u. a. Positionen im Bundes- und im Landesvorstand Berlin oder sind Mitglied des Deutschen Bundestages.

Bereits seit 1997 diskutiert die Partei die Gründung eines neuen sozialistischen Jugendverbandes „bei der PDS“ als professionalisierte Alternative zur lose organisierten AG JG. Auch 1998 gab es mehrere diesbezügliche Vorbereitungstreffen, ohne dass es jedoch bislang zu einer formalen Neugründung gekommen ist.

Gewalt-
bereitschaft
und
Kooperation mit
Links-
extremisten

Linksextremismus

6.6 „Bezirksorganisation (BO) Kreuzberg der PDS“

Sitz:	Berlin
Mitgliederzahl:	80 (1997: 80)
Organisationsstruktur:	Gliederung des Landesverbandes Berlin der PDS
Entstehung:	Nicht bekannt
Ideologie:	Marxistisch-leninistisch
Publikationen:	„GegenDruck“ (zweimonatlich, Auflage: 2 500)

Bei der „Bezirksorganisation (BO) Kreuzberg der PDS“ handelt es sich um eine Gliederung innerhalb des Landesverbandes Berlin der PDS, die eigenen Angaben zufolge unter ihrem Dach „fortschrittliche“ Kräfte bündeln will, um ein „neues Widerstandspotential“ zu bilden, das die Basis für gesellschaftliche Veränderungen darstellen soll. Der „sichtbare Protest“ soll vor allem „in der Aktion“ liegen.

Getreu diesem Grundsatz stellte die BO Kreuzberg auch 1998 einem breiten Spektrum linksextremistischer Gruppierungen ihre Räume sowie logistische und finanzielle Ressourcen für deren (z. T.) militante Aktionen zur Verfügung.

Ihr Büro ist u. a. organisatorischer Mittelpunkt für die KAG. Sie verfügt darüber hinaus über Kontakte zu militanten autonomen Zusammenhängen in Berlin.

Widerstands-
potential

Kontakte zu
diversen
gewaltbereiten
Links-
extremisten

Mit der BO Kreuzberg verfügt der Landesverband Berlin der PDS über eine Struktur, die als Brücke zu außerparlamentarischen Organisationen und Gruppen, insbesondere zu gewaltbereiten Linksextremisten, fungiert.

Der Vorsitzende der Bezirksorganisation kandidierte im Oktober 1998 im Wahlkreis Kreuzberg/Schöneberg für den 14. Deutschen Bundestag, konnte jedoch weder ein Direktmandat für die PDS erringen, noch über die Landesliste in den Deutschen Bundestag einziehen.

Linksextremismus

7 Ausblick

1998 haben sich die Struktur und das Mitgliederpotential des organisierten Linksextremismus gegenüber dem Vorjahr insgesamt nicht verändert. Dies gilt insbesondere für das Personenpotential der Autonomen.

Im militanten Linksextremismus waren Bemühungen erkennbar, die in sich zerstrittene Szene wieder zu einen. Diskussionen über einen „wirkungsvollen radikalen Widerstand und eine perspektivische Weiterentwicklung militanter Politik“ blieben zwar bisher ohne Erfolg, werden aber auch 1999 fortgeführt.

Mit Hilfe von Reizthemen, wie Arbeitslosigkeit, „Sozialabbau“ und Atomtechnologie werden militante Linksextremisten auch weiterhin bestrebt sein, den gesamtgesellschaftlichen Bezug ihrer Aktivitäten zu vergrößern.

Als am meisten geeignet, eine „Aktionseinheit“ zu erreichen, hat sich auch 1998 der „Kampf gegen den Faschismus“ erwiesen. Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten wurden von breiten Bündnissen getragen. Diese Aktionsform wird auch zukünftig der stärkste Mobilisierungsfaktor der linksextremistischen Szene sein.

Der Beobachtungsbereich „Deutscher linksextremistisch motivierter Terrorismus“ dürfte auch 1999 - nach Auflösung der RAF - durch den „Antiimperialistischen Widerstand“ (AIW), als eine Art „Sammlungsbewegung zur Neuorientierung und Neuformierung“ geprägt sein.

Thematisch wird sich im gesamten terroristischen Bereich der Bezug zur Realität und der damit auch verbundene Wille nach mehr Vermittelbarkeit von Straftaten verstärken. Ein Schwerpunkt wird auch in Zukunft der Bereich „Soziales“ sein. Der internationalistisch angelegte Themenkreis „Neoliberalismus“ wird an Bedeutung zunehmen.

Linksextremismus

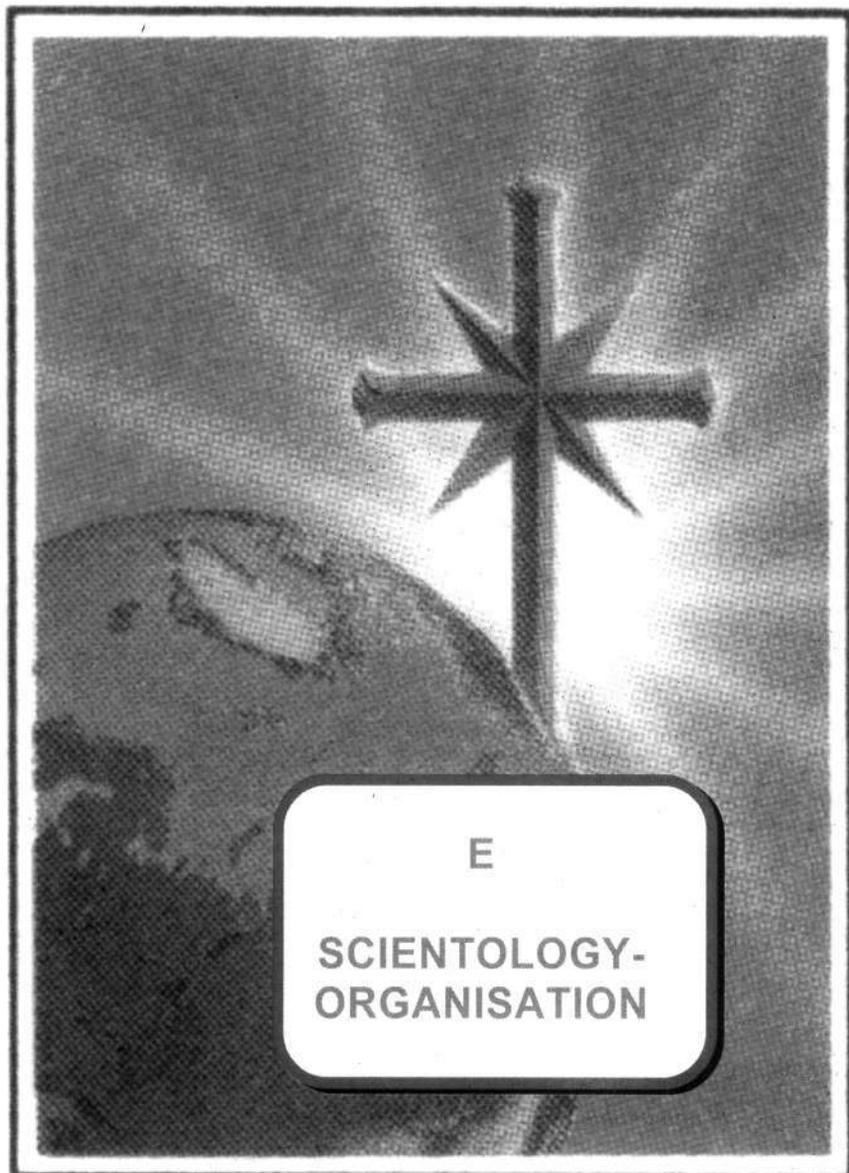
Von besonderer Wichtigkeit für die Gefährdungslage durch den linksextremistisch motivierten Terrorismus ist der Umstand, dass die früheren Trennlinien innerhalb dieses Gefährdungsbereiches weitestgehend aufgehoben sind und dadurch eine „Bündelung der Kräfte“ ermöglicht wird. Es wird abzuwarten bleiben, welchen Weg die, nach wie vor flüchtigen, Mitglieder der aufgelösten RAF-Kommandoebene jeweils für sich wählen werden.

Im Hinblick auf die Hauptstadtentwicklung Berlins besteht die Gefahr, dass die Konzentration staatlicher in- und ausländischer Institutionen in der Stadt zu einer qualitativen und quantitativen Verstärkung linksextremistischer Aktivitäten führt.

So könnte einerseits eine Sogwirkung auf Linksextremisten in anderen Bundesländern entstehen - Anzeichen hierfür sind bereits zu erkennen (AAB, AIW-Komplex) - und andererseits könnte es bei den vorhandenen Strukturen zu einer Radikalisierung, d.h. zu einer Verstärkung des vorhandenen Trends kommen, sich in streng konspirativ agierenden Kleingruppen zu organisieren und sporadisch terroristische Anschläge durchzuführen. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Konzentration ausländischer Botschaften in Berlin sowie häufig stattfindende Staatsbesuche und Konferenzen ständig Anlässe für linksextremistische Aktionen bieten werden.

Linksextremismus

Scientology-Organisation



Scientology-Organisation

E SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

Sitz, Weltzentrale:	Los Angeles, Kalifornien (USA)
Europazentrale:	Kopenhagen (Dänemark)
Deutschlandzentrale:	München
Mitgliederzahl (Deutschl.):	5 000 bis 6 000 (1997 geschätzt: deutlich unter 10 000), in Berlin über 200 (1997 geschätzt: unter 300)
Organisationsstruktur:	Hierarchisch aufgebaute, weit verzweigte Strukturen
Entstehung/Gründung:	1954
Ideologie:	Weltanschauliche Ideenlehre mit wirtschaftlicher und politischer Zielsetzung; Errichtung einer sog. scientologischen Gesellschaft
Publikationen:	„FREIHEIT“, „IMPACT“, „FREI“, „HUBBARD COMMUNICATION OFFICE - POLICY LETTER“ (HCO POLICY LETTER)

1 Überblick

Fortsetzung der Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Am 19./20. November 1998 beschloss die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK), die Beobachtung der SO durch die Verfassungsschutzbehörden fortzuführen. Grundlage für den Beschluss war ein Bericht einer von der IMK beauftragten Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden vom 12. Oktober 1998. Danach bietet vor allem die politisch-ideologische Programmatik Anhaltspunkte für Bestrebungen der SO gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

2 Ideologie und Zielsetzung

Wesentliche Grundlage der scientologischen Ideologie sind Schriften des SO-Gründers L. Ron HUBBARD, die von einem elitär-antidemokratischen Selbstverständnis geprägt sind.

„Scientology“ will das angebliche wirkliche „Ich“ des Menschen, den unsterblichen „Thetan“, durch ein zwangshypnotisches Verfahren, das sog. Auditing, befreien. Diese Geistseele erlangt nach der scientologischen Lehre letztlich den Zustand der völligen geistigen Freiheit und entwickelt sich als Herrscher über Raum, Zeit, Energie und Materie zum „Operierenden Thetan“ (OT). Tatsächlich würde der einzelne Mensch in der angestreb-

Scientology-Organisation

ten Gemeinschaft aus OT und „Befreiten“ („Clears“) zu einem rechtlosen Wesen, das einzig dem Willen der SO unterworfen wäre. Jegliche Abweichung von der scientologischen Lehre („Aberration“) ist nach den ideologischen Vorgaben strikt zu unterbinden, Kritiker und Aussteiger der SO gelten als unterdrückerische Personen („Suppressive“), die man unnachsichtig bekämpfen müsse.

Die Festlegungen HUBBARDs bilden für jeden einzelnen Scientologen im gesamten Lebensumfeld ein Dogma, sind unänderlich und dauerhaft gültig. Die SO betont, dass die internen Anweisungen und die darin formulierten ideologischen Ziele, die sie u. a. in „Policy Letters“ benennt, von ihren Mitgliedern weiterhin befolgt werden (müssen):

Lehren und
Ziele von
HUBBARD
gelten weiter

„HCO Policy Letter, HCO-Richtlinienbrief, ein Richtlinienbrief des Hubbard-Kommunikationsbüros. Dies sind die permanent gültigen Ausgaben über Organisations- und Verwaltungstechnologie. Ein HCO PL bildet ungeachtet des Datums oder Alters das Know-how für das Betreiben einer Organisation, einer Gruppe oder Firma“.

SO-Mitarbeiter bekommen programmatische Aussagen HUBBARDs ausdrücklich als aktuelle Handlungsanweisungen vorgeschrieben. Trotz aller Beteuerungen, „unpolitisch“ zu sein und keine politischen Ziele zu verfolgen, ruft die SO dazu auf:

„innerhalb jedes beliebigen politischen Zusammenhangs zum ersten Mal eine wirkliche Zivilisation auf Erden zu schaffen“ (Hervorhebung im Original).

Bezogen auf Deutschland wird diese Aussage erhärtet durch eine zu Beginn des Jahres 1998 an die Mitglieder der SO gerichtete „Sicherheitsbroschüre“:

„Das Endziel ist: Ein geklaertes [sic!] Deutschland.

...

Mit den Hilfsmitteln und Programmen des Goldenen Zeitalters der Tech habt Ihr alles, was Ihr braucht, um eine riesige Menge perfekter Auditoren auszubilden, die dann

Scientology-Organisation

stolz hart [sic!] daran arbeiten werden, Deutschland zu klären und die dieses Ziel auch erreichen werden. Vergest [sic!] nicht: Niemand kann Euch davon abhalten Eure Ziele zu erreichen."

Die SO versucht weiterhin, Anwender ihrer „Technologie“ zu gewinnen und so gezielt scientologisches Gedankengut in verschiedenste gesellschaftliche Teilbereiche einzuführen. Hierzu ist sie bemüht, z. B. aus Kreisen der Wirtschaft weitere Scientologen als „Bausteine“ einer neuen Gesellschaft zu rekrutieren. Schwerpunkte bei den Wirtschaftsaktivitäten sind der Immobilienhandel, Unternehmensberatungen, Werbeagenturen, die EDV-Branche sowie weitere Dienstleistungsbetriebe. Eine besondere Rolle bei der gewollten Durchdringung der Gesellschaft spielen diverse Unter- und Tarnorganisationen der SO, die nach den bisherigen Erkenntnissen allerdings weniger erfolgreich operieren, als bisher angenommen.

3 Organisation, Strukturen und Mitglieder

Geringere
Mitgliederzahl
als von der SO
propagiert

Nach derzeitigem Erkenntnisstand geht das LfV Berlin von über 200 Mitgliedern der Berliner Organisation (Berliner Org) der SO aus. Bundesweit liegen die Mitgliederzahlen mit 5 000 bis 6 000 Personen unter der von der SO verbreiteten Zahl von 30 000. Die Zugehörigkeit zur SO wird entweder durch eine schriftliche Mitgliedserklärung oder die regelmäßige Belegung diverser Kurse manifestiert. Die Mitgliedschaft setzt sich aus allen Altersgruppen, Berufszweigen und sozialen Schichten zusammen. Berlin bildet für die Scientologen einen ihrer regionalen Schwerpunkte in der Bundesrepublik. Die nach außen hin selbständig erscheinenden deutschen Einrichtungen sind der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des internationalen Managements in den USA unterworfen. Dies ergibt sich u. a. aus der gültigen Satzung der Berliner Org der SO vom 02. Juni 1988:

Scientology-Organisation

„Sie [die Berliner Org] ist wie alle Kirchen Bestandteil einer international verbreiteten und hierarchisch aufgebauten Kirchengemeinschaft, die international von der Mutterkirche geleitet und vertreten wird.“

Die Berliner Org ist der Europazentrale in Kopenhagen (Dänemark) und der Weltzentrale in Los Angeles (USA) berichtspflichtig. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Berliner Org inhaltlich vom internationalen Management abhängig ist und sich die Berliner Mitglieder der oktroyierten Zielsetzung voll und ganz unterwerfen (müssen). Die Berliner Org ist damit ein verlängerter Arm der SO-Zentrale und dient als Erfüllungsgehilfe für die expansionistische Zielsetzung und Verbreitung der SO-„Technologie“.

Org ist dem internationalen Management unterworfen

Die Mitglieder der SO durchlaufen ein klar umrissenes Kursystem („Brücke“). Durch diese regelmäßige Schulungen unterliegen die Mitglieder einer ständigen Indoktrination und werden somit im Sinne der scientologischen Zielsetzung instrumentalisiert. Seit dem Beschluss der Innenministerkonferenz im Juni 1997 werden die Mitglieder zudem verstärkt „Security-Checks“ unterzogen. Unter Verwendung des sog. E-Meters stellt man den Mitgliedern diverse Fragen, deren „korrekte“ und „glaubwürdige“ Beantwortung die Loyalität gewährleisten soll. Es müssen u. a. folgende Fragen beantwortet werden:

Ständige Indoktrination und Kontrolle der Mitglieder

„Haben Sie je unter einem falschen Namen gelebt oder gearbeitet? ... Sind Sie aus einem anderen Grund hier als Sie angeben? ... Waren Sie sexuell untreu? ... Sind Sie je ein Spion für eine Organisation gewesen? ... Haben Sie je Scientology betrogen? Wissen Sie von irgendetwas geheimen Plänen gegen Scientology? Haben Sie je Geld angenommen um Scientology zu schädigen? ...“

Durch die Beantwortung der fast neunzig Fragen, die zum Teil weit in den Intimbereich reichen, begibt sich das Mitglied in eine starke Abhängigkeit zur SO und liefert der Organisation Kompromate, die ggf. gegen die Person verwendet werden könnten. Letzteres wird durch Aussteiger wiederholt berichtet.

Scientology-Organisation

**Verpflichtung
zu kämpferisch-
aggressivem
Verhalten**

Die Verabsolutierung der scientologischen Zielsetzung wird für die Mitglieder der „International Association of Scientologists“ (IAS) in dem Antragsformular für die IAS-Mitgliedschaft deutlich, das bis zu Beginn des Jahres 1998 Verwendung fand und noch der „Impact“-Ausgabe Nr. 76 beigelegt war. Seit der Ausgabe Nr. 77 wird eine „bereinigte“ Fassung verschickt. In dem ursprünglichen Mitgliedschaftsantrag finden sich Passagen, die das zukünftige Mitglied zu einem kämpferisch-aggressiven Verhalten verpflichten:

„ ... Mir ist bewußt, daß die Association den Zweck verfolgt, die Scientology-Religion in allen Teilen der Welt zu vereinigen, zu fördern, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden.

Ich unterstütze die Zerschlagung aller Gruppen oder Organisationen, die den Zweck verfolgen, die Anwendung der Scientology-Technologie ... zu verhindern ...

Ich gelobe, mich an die Regeln, Kodizes und Richtlinien von Scientology zu halten; ... “

Des Weiteren wird den Mitgliedern in den Mitgliedschaftsregeln der IAS das „Recht“ eingeräumt, „in der Ausfechtung unserer Schlachten ... zu helfen“. Somit kann die Mitgliedschaft in der IAS als deutliches Bekenntnis zu den Zielen und Methoden der Scientology gewertet werden, die im Antagonismus zu den Werten unserer freiheitlichen Verfassung stehen.

Protagonisten der SO-Ideologie gaben sich auch in jüngster Vergangenheit kämpferisch-aggressiv. Dies belegt eine Aussage von Mike RINDER, des Leiters der internationalen Ebene des „Office of Special Affairs“ (OSA), in einer Ausgabe der OSA-Zeitung „Winning!“:

„Wir befinden uns in einem massiven Kampf gegen diese Unterdrückung. ... Ja wir befinden uns in einem siegreichen Team, und unsere Gegner müssen beginnen, das sichere Ende zu konfrontieren, das ihnen bevorsteht. ... LRH [L. Ron HUBBARD; der Verf.] schrieb 1979: 'Darin liegt also der letztendliche Sieg über irgendeine unterdrückerische Gruppe oder Gesellschaft. Es geht nicht darum sie fertig zu machen - sie arbeiten fleißig

Scientology-Organisation

daran, sich selbst fertigzumachen - sondern darum, genügend stark einzugreifen, um sie fernzuhalten, bis wir eines Tages dazukommen, uns mit den entsprechenden Rundowns um sie zu kümmern. ... "

Äußerungen wie diese aus kompetenten SO-Funktionärskreisen zeigen, wie entschlossen „Scientology“-Anhänger jegliche andersartige Überzeugungen ihrer Gegner („Unterdrücker“) nicht nur ablehnen, sondern auch auf eine Beseitigung pluralistisch geprägter, an den Menschenrechten orientierter Ordnungen wie das Grundgesetz hinarbeiten will.

4 Aktivitäten in Berlin

Zur Rekrutierung neuer Mitglieder („Bodyrouting“) hat die Berliner Org im vergangenen Jahr verschiedene Propagandaaktionen im Stadtgebiet durchgeführt. Mittels Hauswurfsendungen wurde u. a. versucht, Kinder und Jugendliche mit Schulproblemen sowie Arbeitssuchende zu erreichen. In Ergänzung zu den Werbungsbemühungen wurden regelmäßig Stände an öffentlich zugänglichen Orten aufgestellt, um Bürger durch eine direkte Ansprache für die SO zu gewinnen. Für bundesweites Aufsehen hat 1998 eine Plakataktion unter dem Motto „Selbst Denken“ gesorgt, die insgesamt jedoch wenig erfolgreich blieb. Innerhalb der Berliner Org mobilisierte man Mitglieder für überregionale Aktivitäten. Im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten veranstaltete die SO im Sommer 1998 einen „Europäischen Marathon & Marsch für Religionsfreiheit“. An der Abschlusskundgebung am 10. August in Frankfurt am Main (Hessen) beteiligten sich auch Berliner Mitglieder.

Mittels eines eigenen Veranstaltungskalenders der Berliner Org werden die Mitglieder zudem zum Besuch interner Zusammenkünfte aufgerufen. Hierbei stehen vor allem Fragen und Probleme im Vordergrund, die im Zusammenhang mit der Anwendung der SO-„Technologie“, der „Ausbildung“ und dem „Auditing“ stehen. So wurden u. a. Veranstaltungen zu den Themen „Von der Nichtexistenz zu Power“ - ein Einführungsvortrag über

Die Berliner Org bemüht sich um Mitgliederzuwachs

Mobilisierung der Mitglieder für Propagandaaktionen

Scientology-Organisation

Interne Propaganda- veranstaltungen

Arbeits- und Lebenszustände“ sowie „Durch Dianetik zum Clear“ abgehalten.

In der Berliner Org fanden auch „Events“ des internationalen SO-Managements statt. Bei einem sog. Freewinds-Event informierte der Präsident der „Church of Scientology International“ per Video „über neueste Siege der IAS dabei, die Mauern der Unterdrückung einzureißen“. Darüber hinaus wurde die Berliner Org im vergangenen Jahr regelmäßig von führenden Scientologen der IAS besucht. Gegenstand der Gespräche und Veranstaltungen mit hiesigen Scientologen standen u. a. die als Propagandaoffensive gedachte sog. SO-Disseminationskampagne und der Komplex „Unterdrückung“ durch den Verfassungsschutz. Dabei waren diese hochrangigen Funktionäre für die Anleitung der Berliner Mitglieder und die Umsetzung ausgewählter Aktivitäten verantwortlich. Sie erteilten Berliner Scientologen konkrete Anweisungen und nahmen Einfluß auf die Mobilisierung von Mitgliedern.

5 Kommunikationswege

Fortführung der „Hatewatch“- Kampagne im Internet

Im Zentrum der Propagandaaktivitäten der SO stehen auch die Veröffentlichungen im Internet. Im Rahmen der „Hatewatch“-Kampagne setzt sich die SO intensiv mit der vermeintlichen religiösen Verfolgung und Diskriminierung vor allem in Deutschland auseinander. In Publikationen und Äußerungen von Funktionären der SO wird Deutschland mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gleichgesetzt und als Polizeistaat dargestellt. Das staatliche Handeln gegenüber der SO stellt die Organisation mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung auf eine Stufe:

„ ... 'Die deutsche Regierung bevorzugt die Anwendung klassischer Methoden des faschistischen Staates gegen eine wahrhaftige Religion eher, als sich an Fakten, Beweise, demokratische Grundsätze und internationale Menschenrechtsabkommen zu halten, die Deutschland unterzeichnet hat', sagte Rev. Heber JENTZSCH, Präsident der Church of Scientology International ...“ (Übersetzung).

Scientology-Organisation

Auch in einer Sonderausgabe der von ihr herausgegebenen Publikation „Freiheit“ spricht die SO von Formen „Elektronischer ‚Bücherverbrennung‘“, die sie in Deutschland zu erkennen meint. In einer anderen Ausgabe dieser Zeitschrift stellt sich für die SO gar die Frage, ob eine „‚Säuberung‘ der Kunstwelt“ erfolge.

Über die Anwendung derartiger Argumentationsmuster versucht die SO, eine Nähe der SO-Kritiker zum Nationalsozialismus herzustellen. Damit instrumentalisiert sie den breiten demokratischen Konsens der vorbehaltlosen Verurteilung der Nazi-Diktatur, für ihre eigenen Interessen und verharmlost auf diese Weise indirekt die Verbrechen des Nationalsozialismus an Juden, gesellschaftlichen Minderheiten und politischen Widersachern während der Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945.

6 Ausblick

Anspruch und Wirklichkeit liegen bei der SO weit auseinander. In ihrer Dogmatik erliegt die SO einer erheblichen Selbstüberschätzung. Entgegen der vom „Office of Special Affairs“ (OSA) in der Zeitung „Winning!“ verbreiteten Parole „Endgültiger Sieg in Reichweite“, bleibt das Ziel der SO, eine scientologische Gesellschaft zu errichten, eine unrealistische Wunschvorstellung.

Sehr differenziert müssen die Infiltrationsbemühungen betrachtet werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen gelang es der SO nicht, maßgebliche Bedeutung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und damit Einfluss zu gewinnen.

Entgegen aller taktisch motivierten Beteuerungen der SO lassen sich die Ideologie und die Ziele der SO nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Einklang bringen. Daher kann trotz ihrer „Entzauberung“ keine „Entwarnung“ gegeben werden. Aus der quantitativen Größe der SO allein lässt sich das langfristige Bedrohungspotential nicht ablesen. Die

Scientology-Organisation

vermeintlich geringe Mitgliederzahl darf nicht über die „verbissene“ Entschlossenheit der ideologisch offensiv geschulten Scientologen zur Unterminierung der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinwegtäuschen.

Vertrauliches Telefon und Fax des LfV Berlin

Das LfV Berlin unterhält seit Juli 1997 für Hinweisgeber, Betroffene bzw. deren Angehörige, Opfer und Aussteiger der „Scientology“-Organisation ein Vertrauliches Telefon. 1998 haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit genutzt, sich direkt mit kompetenten Mitarbeitern des Verfassungsschutzes in Verbindung zu setzen, überwiegend um Rat zu suchen. Selbstverständlich werden persönliche Angaben streng vertraulich behandelt.

Das Telefon ist Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 15.00 Uhr besetzt. In der übrigen Zeit können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Vertrauliches Telefon: 030/830 94 40

Vertrauliches Telefax: 030/830 94 30

Spionageabwehr

F

SPIONAGEABWEHR



Spionageabwehr

F SPIONAGEABWEHR

1 Überblick

Deutschland ist für viele Länder ein wichtiger Partner, gleichzeitig aber auch ein europäischer Machtfaktor und starker Konkurrent, den fremde Geheimdienste mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden zur Wahrung der Interessen ihrer Regierungen in seinen politischen Strategien und Strukturen aufzuklären versuchen. Besonders wirkt sich dies in Berlin als Hauptstadt und künftigem Regierungssitz sowie als wichtige Wirtschaftsmetropole Deutschlands aus.

**Aufklärungs-
ziel Berlin**

In Berlin wurden wie auch in den Vorjahren Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste (ND) festgestellt; sowohl in den „klassischen“ Bereichen:

**Spionage-
felder**

- Politische Spionage,
- Wirtschaftliche/wissenschaftliche und technische Spionage,
- Militärische Spionage¹⁰

und auch im „nicht klassischen“ Betätigungsfeld:

- Überwachung von Dissidenten und Oppositionsorganisationen.

2 ND-Potentiale fremder Nachrichtendienste in Berlin

In Berlin waren 1998 vielfältige ND-Aktivitäten festzustellen. Sie setzten sich aus den Kräften zusammen, die nach der Wiedervereinigung sowohl im Ost- als auch im Westteil der Stadt ver-

**Alte und neue
ND-Potentiale**

Spionageabwehr

blieben sind, aber auch schon aus den neu von Bonn als „Vorhut“ hierher verlagerten „Legalresidenturen“.¹¹

„Rundum-Blick“

In Wahrnehmung der souveränen Rechte Deutschlands beobachtete das LfV Berlin im Rahmen seiner regionalen Zuständigkeit die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Berlin, die sich gegen deutsche Interessen richteten. Spionageaktivitäten gingen 1998 insbesondere von den ND-Potentialen der „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS), überwiegend islamisch geprägter Krisen- und Schwellenländer sowie fernöstlicher Nationen aus.

3 Methodik fremder Nachrichtendienste

Die in Berlin vertretenen ND stellten sich 1998 auch in ihrer Methodik auf den Umzug von Parlament und Regierung ein. Sie versuchten, überwiegend mit Hilfe von Kontaktpersonen Quellen in allen relevanten „Zielbereichen“ zu erschließen, um so schwerpunktmäßig die Politik und Wirtschaft auszuforschen. Mit der Verlagerung der Entscheidungszentren in die Bundeshauptstadt gewann die Schaffung von „Vertraulichen Verbindungen“¹² zur Abschöpfung von Zielpersonen an Gewicht.

„Vertrauliche Verbindungen“

Gegnerische ND setzten auf die „neue Offenheit“ in Berlin - dem offeneren Umgang Berlins gegenüber seinen Gästen und den um Kooperation bemühten neuen östlichen Partnern - als Ausgangsbasis für die Umsetzung ihrer nachrichtendienstlichen Interessen. Sie bedienten sich offensichtlich der Vorteile dieser neuen Vertrauensbasis, um die Gewinnung von Ansatzpunkten für eine Aufdeckung und Erkennung des nachrichtendienstlichen Hintergrundes zu erschweren und auch die Strafverfolgungsmöglichkeiten zu unterlaufen.

Neben den „Vertraulichen Verbindungen“ blieben auch 1998 für die Informationsbeschaffung gegnerischer ND verdeckt operie-

11 „Legalresidenturen“ sind nachrichtendienstliche Stützpunkte im Ausland, die in Botschaften, Konsulaten oder anderen Vertretungen des jeweiligen Staates abgetarnt sind. Ihre nachrichtendienstlichen Mitarbeiter fungieren offiziell als „Diplomaten“ und besitzen in der Regel Immunität.

12 „Vertrauliche Verbindungen“ stellen keine Agenten im traditionellen Sinne dar, weil die Zielpersonen ohne förmliche Verpflichtung und während des Kontaktes bisweilen auch unwissentlich abgeschöpft werden.

Spionageabwehr

rende Agenten von hoher Bedeutung. Wegen des erheblich höheren Aufwands bei der Abtarnung und Führung wurde versucht, sie in ausgewählten Zielobjekten mit für den ND hoher Wertigkeit zu plazieren.

Internet

Im Verbindungswesen der Nachrichtendienste zu ihren Agenten spielten die klassischen Verfahren wie z.B. der Agentenfunk und die Nutzung „Toter Briefkästen“ unverändert eine wichtige Rolle. Allerdings eröffnete der technische Fortschritt im Bereich der elektronischen Kommunikation auch den gegnerischen ND neue Dimensionen. Hierfür dient beispielsweise das Medium Internet mit seiner enormen u. a. nachrichtendienstlichen Nutzungsbreite für die Nachrichtenbeschaffung und auch -übermittlung. Jeder Personalcomputer kann sich grundsätzlich mittels kryptologisch geschützter e-Mails in einen elektronischen „Toten Briefkasten“ verwandeln, der sowohl zum Austausch von Führungsanweisungen oder auch von sicherheitsempfindlichen Informationen und konspirativ beschafften Erkenntnissen geeignet ist.

Prävention durch Aufklärung

Aus diesen Gründen gewinnt neben den herkömmlichen Abwehrmethoden der sich immer komplizierter und aufwendiger gestaltenden Enttarnung und des Eindringens in bestehende Agentenverbindungen die Prävention, d. h. die Sensibilisierung von potentiellen Kontaktpersonen bereits im Vorfeld, immer mehr an Bedeutung.

4 Politische Spionage

Schwerpunkt in Berlin: Politische Spionage

Die politische Spionage bildete auch 1998 einen Schwerpunkt der Spionageaktivitäten fremder ND in Berlin. Von hoher Bedeutung waren die politischen Strukturen, die Entscheidungsebenen an den Schnittstellen der Landes- und Bundespolitik, die Foren aktueller Diskussionen von Themen der deutschen Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik, die Zentralen ihrer Entscheidung und Umsetzung, aber auch die Einschätzung der in Deutschland politisch handelnden Personen. Aufklärungs-

Spionageabwehr

schwerpunkte bildeten das Parlament, die Ministerialverwaltungen, die Exekutivbehörden und die politischen „Denkschmieden“ (Think tanks) von überregionaler Bedeutung.

Der nachfolgende Berliner Fall verdeutlicht exemplarisch, wie fremde Nachrichtendienste legendiert mit geeigneten Methoden versuchen, politische Spionageziele auszuforschen:

**Berliner
Aktivitäten;
Beispiel**

Ein erkannter Nachrichtendienstoffizier eines fremden Dienstes nutzte seine journalistische Abdeckung zur Herstellung eines Kontaktes in den politischen Entscheidungsraum Berlins. Die Zielperson arbeitete in verantwortlicher Position einer Senatsbehörde.

Der Operationsplan sah vor, eine vordergründig sachliche Beziehung aufzubauen, die später durch weitere Kultivierung zu einer „Vertraulichen Verbindung“ entwickelt werden sollte. Zunächst bat der ND-Offizier um offene Informatio-

nen zum vorgegebenen Thema. Bei einem späteren Treffen wechselte er die Gesprächsrichtung, um vertrauliche Hintergrundinformationen zur weiteren Entwicklung der EU und anderer Europa-Themen in Erfahrung zu bringen.

Die von der gegnerischen Seite geplante Operation wurde durch das sensible Sicherheitsbewusstsein des Mitarbeiters der Senatsbehörde bereits im Ansatz erkannt und verhindert.

Der ND-Offizier hat inzwischen Berlin verlassen.

5 Wirtschaftsspionage

Die Wirtschaftsspionage stellt seit mehreren Jahren einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten fremder ND in Berlin dar. Sie erfolgt insbesondere auf den Gebieten der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Forschung, Entwicklung und Vermarktung von Produkten, überwiegend der Hochtechnologiebranchen. Das nachrichtendienstliche Interesse erstreckt sich auf die Niederlassungen großer Konzerne, aber auch auf innovative kleine und mittelständische Unternehmen.

**Wirtschafts-
spionage
weiterer
Schwerpunkt
in Berlin**

Dies bestätigten 1998 zahlreiche Aktivitäten hauptamtlicher ND-Angehöriger, die seit längerem regelmäßig in der Berliner Firmenlandschaft Aufklärung durch die offene Beschaffung von Prospektmaterial, Fachzeitschriften, Forschungsberichten, Pa-

**„Offene Be-
schaffung“
häufig erster
Schritt einer
Ausspähungs-
operation**

Spionageabwehr

tentkatalogen und durch die Gesprächsabschöpfung auf Ausstellungen, Fachmessen, Empfängen, Seminaren und Kongressen betreiben. Im Rahmen dieser offenen Kontakte wurden unauffällig die betreffenden Unternehmen, Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen auf ihre nachrichtendienstliche Wertigkeit geprüft und es wurde nach Ansatzpunkten für die weitere, auch konspirative Informationsbeschaffung gesucht.

Führung von Quellen im Objekt ...

Neben der offenen Beschaffung im Vorfeld blieb auch 1998 die Gewinnung und Führung von Quellen im Objekt, die Zugang zu internem Firmenwissen besitzen und hochwertige Erkenntnisse liefern konnten, das Hauptziel gegnerischer ND.

... Aktivitäten 1998

Nach umfassenden Vorermittlungen des LfV Berlin gelang es, zwei mutmaßliche konspirative Agentenverbindungen in zwei in Berlin ansässigen Hochtechnologieforschungsinstituten aufzudecken, die teilweise schon seit den frühen achtziger Jahren bestanden.

Beide Fälle wurden 1998 an die Generalbundesanwaltschaft als zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben. Es wurden Ermittlungsverfahren nach § 99 StGB - geheimdienstliche Agententätigkeit für eine fremde Macht - eingeleitet.

Grundsätzlich gestaltete sich die Aufklärung von Zusammenhängen in der Wirtschaftsspionage schwierig. Betroffene Unternehmen informierten aus Schwellen- und Reputationsängsten z. T. nur zögerlich die Sicherheitsbehörden. Häufig ließ sich die erfolgte nachrichtendienstliche Ausspähung einer Firma nur im nachhinein anhand von Indizien rekonstruieren.

Bisherige Erfahrungen verdeutlichen, dass nur die offengelegten Anbahnungsversuche (Dekonstruktion) zum konsequenten Abbruch der Kontakte durch den fremden Nachrichtendienst geführt und damit die Sicherheit des Unternehmens oder der Forschungseinrichtung wiederhergestellt haben. Aufgrund dieser Zusammenhänge wurde die präventive Aufklärung, d. h. Sensibilisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft, bewusst verstärkt: In einer gezielten Aktion wurden 1998 in Berlin Führungskräfte von Institutionen und Firmen angesprochen, um sie für die Ziele und Vorgehensweisen fremder Nachrichtendienste

Sensibilisierung

Spionageabwehr

bei der Ausspähung im Wirtschaftsbereich zu sensibilisieren. Hierbei bestätigte sich, dass fremde Nachrichtendienste sehr aktiv die Berliner Firmenlandschaft beobachten. Sie unterhielten teilweise regelmäßige und intensive Kontakte zu Berliner Unternehmen unterschiedlicher Branchen im HighTech- und Forschungssektor. Um den Gefahren der Wirtschaftsspionage auf breiter Front mit größtmöglicher Effektivität begegnen zu können, wurde daher mit der Berliner Wirtschaft eine Sicherheitspartnerschaft begründet (vgl. Kapitel G-Geheimchutz).

Sicherheitspartnerschaft

6 Nachrichtendienstliche Ausspähung von Oppositionellen und Dissidenten ausländischer Herkunft in Berlin

Für die Dienste nah- und mittelöstlicher Staaten stellte 1998 die Beobachtung, Ausforschung und Unterwanderung ihrer jeweiligen landsmannschaftlichen Gemeinden, speziell der exponierten Regimekritiker und oppositionellen Vereinigungen ein weiteres Feld ihrer nachrichtendienstlichen Aktivitäten in Berlin dar. Es gehört zu den gängigen Praktiken der ND dieser Staaten, Anbahnungsversuche auf Nötigung und subtile Formen der Erpressung zu basieren. Dies belegen u. a. folgende Fälle:

Nah- und mittelöstliche Staaten

Mehrere, seit langem in Berlin lebende ausländische Staatsbürger sind bei Besuchen in ihrer Heimat von den dortigen Nachrichtendienstern angesprochen und zu einer Mitarbeit gedrängt worden. Als Druckmittel setzen diese Dienste zumeist die dort bestehenden verwandtschaftlichen Bindungen ein.

Auffällig war, dass gegnerische Dienste über die Reisevorhaben und -ziele vorab informiert waren. Dies ließ auf die nachrichtendienstliche Einbindung der hiesigen konsularischen Vertretungen

schließen, die von den Betroffenen im Zuge der jeweiligen Visabeantragungen aufgesucht worden waren.

Neben Beschaffungsbemühungen in Bezug auf proliferationsrelevante Güter trat der ND eines fernöstlichen Staates 1998 mit fortgesetzten Beeinflussungsversuchen der hiesigen Ausländergemeinde in Erscheinung. Führende Mitglieder sollten im Sinne der Staatsideologie indoktriniert werden.

Aktivitäten 1998

Spionageabwehr

7 Ausblick

Weiterer Zuwachs an Aufklärungszielen in Berlin

Berlin wird sich mit dem Umzug von Regierung und Parlament zum künftigen Entscheidungszentrum deutscher Innen-, Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik entwickeln. Zeitgleich siedeln sich Ministerien, Parteizentralen, Gewerkschaftszentralen und Dachverbände der Wirtschaft an. Dies bedeutet bereits jetzt im politischen und wirtschaftlichen Bereich der neuen Hauptstadt einen signifikanten Zuwachs potentieller Aufklärungsziele fremder ND, der sich absehbar weiter fortsetzen wird.

Sprunghafter Anstieg der ND-Potentiale prognostizierbar

Parallel dazu formieren sich in amtlichen und halbamtlichen Vertretungen fremder ND Potentiale zur Aufklärung dieser Ziele, sofern sie hier nicht ohnehin schon traditionell vertreten sind. Dieser weitere Zuwachs an ND-Kräften wird sich sprunghaft noch einmal durch den Zuzug aller ausländischen Vertretungen und damit auch der nachrichtendienstlichen Legalresidenturen zum neuen Regierungssitz steigern.

Da der Abtarnung von nachrichtendienstlichem Personal durch die Schaffung von Tarnpositionen unter diplomatischer Abdeckung in Legalresidenturen Grenzen gesetzt sind, ist auch eine Ausweitung der illegalen nachrichtendienstlichen Potentiale zu erwarten.

Ohne eine effektive Spionageabwehr, getragen durch das Land Berlin in enger Kooperation mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, könnten sich diese Kräfte hauptsächlich aus ihren Berliner Residenturen, aus denen sie teilweise auch die benachbarten Bundesländer nachrichtendienstlich „betreuen“, unkontrolliert entfalten.

Ziel der Spionageabwehr ist es, mit allen rechtlich gebotenen Mitteln das Risiko und den Aufwand für Spionageaktivitäten in Berlin so hoch wie möglich zu treiben. Die Effektivität der Spionageabwehr wird außerdem wesentlich durch Hinweise und Meldungen aus dem Kreis der Betroffenen und aus der Öffent-

Spionageabwehr

lichkeit bestimmt. Das Konzept der Sicherheitspartnerschaft lebt von Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. In diesem Sinne bleibt die gezielte Sensibilisierung von Wissens- und Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, die beruflich und/oder privat Kontakte zu abgetarnten Angehörigen fremder Nachrichtendienste unterhalten, ein besonderer Arbeitsschwerpunkt des LfV.

Sicherheitspartnerschaft unverzichtbar

Bürgerberatung

Die präventive Arbeit der Spionageabwehr hat nicht allein das Ziel, die Anwerbung von Bürgern durch fremde Geheimdienste zu erschweren; sie hat auch die Aufgabe, jenen Personen, die sich bereits nachrichtendienstlich verstrickt haben, zu helfen.

Strafbar macht sich nach dem Strafgesetzbuch nicht nur derjenige, der für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, sondern auch derjenige, der sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt. Dabei reicht schon eine mündliche Erklärung z.B. gegenüber einem Angehörigen eines fremden Nachrichtendienstes aus. Die Strafbarkeit entfällt nicht, wenn der Täter, entgegen seiner Erklärung, keine nachrichtendienstliche Tätigkeit entfaltet.

Bürgerberatung

Die Strafgesetze enthalten jedoch Bestimmungen, nach denen die Gerichte die Strafe mildern oder von einer Bestrafung absehen können, wenn sich ein Betroffener von sich aus einer Behörde gegenüber offenbart. Jedem von einem Anbahnungsversuch fremder Nachrichtendienste betroffenen Bürger kann deshalb nur geraten werden, sich vertrauensvoll an die für die Spionageabwehr zuständige Behörde zu wenden.

Wer mit Sachverhalten konfrontiert worden ist, die auf einen nachrichtendienstlichen Hintergrund schließen lassen, oder wer von Aktivitäten gegnerischer Nachrichtendienste Kenntnis erhalten hat, wird ebenfalls gebeten, sich an die zuständige Verfassungsschutzbehörde zu wenden.

Spionageabwehr

Die **Beratungsstelle des LfV Berlin** steht jederzeit - auch in Zweifelsfällen - für ein Gespräch zur Verfügung.

Beratungs-
telefon

Vertrauliches Telefon: 030 / 9012 4460

Außerhalb der Bürozeiten können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Selbstverständlich werden alle Informationen und Hinweise vertraulich behandelt.

Geheimchutz



G

Geheimchutz

Geheimschutz

G Geheimschutz

1 Überblick

Ein demokratischer Rechtsstaat muss im öffentlichen Interesse geheimzuhaltende Informationen oder Tatsachen gegenüber dem unberechtigten Zugriff durch Unbefugte besonders sichern können, wenn ihre rechtswidrige Kenntnisnahme den Bestand, die Sicherheit und das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, schweren Schaden zufügen, schädlich oder nachteilig sein kann.

Die nicht für jedermann zugänglichen Informationen, auch Verschlussachen genannt, können nicht nur von fremden Nachrichtendiensten, sondern auch von Terroristen und Extremisten ausgespäht werden. Das geltende Geheimschutzverfahren wendet die Bundesrepublik zum Schutz ihrer Bürger und ihrer lebenswichtigen Interessen an und erkennt damit auch bestimmte Mindestanforderungen von Sicherheitsmaßnahmen der anderen NATO-Mitgliedsstaaten an.

Das Geheimschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland ist zweigliedrig aufgebaut d. h., die Sicherheitsverantwortung ist den Behörden (öffentliche Stellen) sowie der Wirtschaft selbst (nicht-öffentliche Stellen) übertragen worden.

Die Verfassungsschutzbehörden sind auf die Mitwirkung, d.h. auf eine überprüfende, unterstützende und beratende Funktion beschränkt.

Das deutsche
Geheimschutz-
system

2 Behördlicher Geheimschutz

2.1 Personeller Geheimschutz

1998 ist das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) in Kraft getreten, das die Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen im Land Berlin darstellt.¹³

Geheimchutz

Zweck des Gesetzes ist es, im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbefürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen und den Zugang von Personen zu verhindern, bei denen ein Sicherheitsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.

**Das Berliner
Sicherheits-
überprüfungs-
gesetz**

Die Sicherheitsüberprüfung ist die zentrale Maßnahme des personellen Geheimtutzes und Grundlage für die Bereitstellung von zuverlässigem Personal in Arbeitsbereichen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf. Dem betroffenen Personenkreis werden Sicherheitserklärungen ausgehändigt, die auf freiwilliger Basis ausgefüllt und unterschrieben der zuständigen Stelle zuzuleiten sind.

**Sicherheitsüber-
prüfungen**

Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder

- eine einfache Sicherheitsüberprüfung (SÜ 1),
- eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung (SÜ 2) oder
- eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (SÜ 3)

durchgeführt. Bei der SÜ 2 und SÜ 3 wird regelmäßig auch der Ehegatte oder Lebenspartner in die Überprüfung einbezogen.

Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt durch die zuständige Stelle unter Mitwirkung des LfV Berlin, das erforderliche Anfragen und Ermittlungen durchführt. Zu den Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde bei den einzelnen Überprüfungsarten gehören insbesondere die sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, ferner Anfragen unter Beteiligung der Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen und Anfragen an die für das Meldewesen zuständigen Behörden der Wohnsitze des Betroffenen sowie die Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

Geheimschutz

Sicherheitsrisiken

Bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (SÜ 3) befragt die Verfassungsschutzbehörde zusätzlich Referenzpersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ggf. ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Ein Sicherheitsrisiko liegt dann vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bekannt werden, die Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung, aber auch an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen. Werden tatsächliche Anhaltspunkte bekannt, die eine besondere Gefährdung durch Anbahnung- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit begründen, so liegt ebenfalls ein Sicherheitsrisiko vor.

Sicherheits- und Sicherheitsüberprüfungsakten

Die Informationen und Erkenntnisse, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung anfallen, sind von der zuständigen Stelle in eine Sicherheitsakte und von der Verfassungsschutzbehörde in eine Sicherheitsüberprüfungsakte aufzunehmen. Beide Aktenarten sind keine Personalakten. Sie sind gesondert zu führen und dürfen der personalverwaltenden Stelle nicht zugänglich gemacht werden.

Die bei der Sicherheitsüberprüfung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für die Sicherheitsüberprüfung selbst, für bestimmte sonstige Aufgaben des Verfassungsschutzes (Zwecke der Spionage- und Terrorismusabwehr oder zur Abwehr sonstiger extremistischer Bestrebungen von erheblicher Bedeutung), notwendige straf- und disziplinarrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, z.B. bei Verratsfällen, und auf Anforderung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen genutzt werden.

Mitwirkung des LfV

Nach Abschluss der vom LfV Berlin durchgeführten Maßnahmen erhält die zuständige Stelle aufgrund ihres Mitwirkensersuchens vom LfV Berlin ein Votum, das eine Entschei-

Geheimschutz

dungshilfe darstellt, ob der/dem Betroffenen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen wird oder nicht.

Liegen Umstände vor, die zur Ablehnung führen, ist der/dem Betroffenen von der zuständigen Stelle Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Zu der Anhörung kann sie/er einen Rechtsbeistand hinzuziehen.

Zu den Aufgaben des LfV Berlin gehören auch die laufende Beratung und Betreuung der in sicherheitsempfindlicher Verwendung eingesetzten Mitarbeiter in sämtlichen Fragen des personellen - und auch des materiellen - Geheimsschutzes sowie die regelmäßige Schulung und Belehrung über die Arbeitsweise und Absichten fremder Nachrichtendienste.

Das LfV Berlin steht Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Beratung und
Betreuung
durch das LfV

Vertrauliches Telefon: 030 / 9012 4216

2.2 Materielle Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz wird durch den materiellen Geheimschutz ergänzt, der technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen gegen die Kenntnisnahme von gekennzeichneten Verschluss-sachen durch Unbefugte zum Inhalt hat. Bestimmungen über den materiellen Geheimschutz sind insbesondere in der Verschluss-sachenanweisung (VS-Anweisung/ VSA) für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992 und deren ergänzende Richtlinien enthalten.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der VS-Anweisung und der sie ergänzenden Richtlinien in den einzelnen Dienststellen trägt der Dienststellenleiter, der diese Aufgabe weitgehend auf einen Geheimschutzbeauftragten übertragen kann.

Verschluss-
sachen

Jeder, dem eine Verschluss-sache anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, trägt ohne Rücksicht darauf, wie die Verschluss-sache zu seiner Kenntnis oder in seinen Besitz gelangt ist, die persönliche Verantwortung für ihre sichere Aufbewah-

Persönliche
Verantwortung

Geheimschutz

rung und vorschriftsmäßige Behandlung sowie für die Geheimhaltung ihres Inhalts.

Bei den Verschlussachen kann es sich um Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, Lochstreifen, Magnetspeicher und elektrische Signale, Baupläne, Geräte und technische Einrichtungen sowie das gesprochene Wort handeln.

Verschlussachen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ und höher sind in einem zugelassenen Stahlschrank bzw. Aktensicherungsraum (VS-Verwahrgelass) einzuschließen. Dies gilt bereits bei kürzester Abwesenheit des Bearbeiters oder Verwalters.

Außerhalb der Dienstzeit sind die Verwahrgelasse zu bewachen oder durch eine Alarmanlage technisch zu sichern, die besonderen Anforderungen genügen muss.

Zum materiellen Geheimschutz gehört auch die ordnungsgemäße Handhabung von Telekommunikationsverbindungen. Bei der Übertragung auf Fernmeldewegen dürfen Gespräche, deren Inhalt als Verschlussache einzustufen ist, nicht unverschlüsselt geführt werden. Besondere Vorsicht ist bei mobilen Fernsprechanschlüssen sowie bei Gesprächen mit Teilnehmern außerhalb des Bundesgebietes geboten. Die zur Verschlüsselung erforderlichen Kryptosysteme müssen grundsätzlich durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassen sein. Unverschlüsselte Nutzung von Fernmeldeeinrichtungen ist unzulässig, wenn Verschlussachen übermittelt werden.

Personalcomputer und Datenspeicher, die vertrauliche Informationen im Sinne der VS-Anweisung verarbeiten, benötigen für einen wirkungsvollen Schutz konzeptionell aufeinander abgestimmte bauliche, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, das sog. Sicherheitskonzept. Die EDV-Sicherheit stellt ein Aufgabenfeld von ständig wachsender Bedeutung auf dem Gebiet des materiellen Geheimschutzes dar.

Geheimschutz

Auch bei technischen Sicherheitsmaßnahmen wirkt das LfV Berlin auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stelle mit.

3 Geheimschutz in der Wirtschaft

Das Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft kommt zwingend zur Anwendung, wenn Verschlussachen im Rahmen eines öffentlichen Auftrages in ein Unternehmen gelangen.

Der Auftragnehmer (Firma) muss sich daher vor Erhalt von Verschlussachen in der Geheimschutzbetreuung befinden oder sich den Regularien des Geheimschutzverfahrens unterwerfen.

Die Aufnahme eines Unternehmens in die amtliche Geheimschutzbetreuung wird durch die beabsichtigte Vergabe eines staatlichen Verschlussachen-Auftrages eingeleitet.

Handelt es sich um einen im Amtsblatt für Berlin öffentlich ausgeschriebenem staatlichen Auftrag mit VS-Charakter, kann der Auftraggeber (staatliche Stelle) für die ausgewählte Firma durch Abgabe eines Antrages bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe das Verfahren auslösen. Zumindest ein Gesellschafter bzw. Geschäftsführer und ein geeigneter Firmenangehöriger, der als Sicherheitsbevollmächtigter vorgeschlagen wird, sind auf freiwilliger Basis unter Mitwirkung des LfV Berlin einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, die in ihren Maßnahmen und Überprüfungsarten den Regelungen für die Sicherheitsüberprüfungen von Dienstkräften des Landes Berlin entspricht.

Bei positivem Votum und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen zuständiger Stelle und Unternehmen ist die rechtsverbindliche Anerkennung der Bestimmungen des Handbuchs für den Geheimschutz in der Wirtschaft (GHB) Voraussetzung.

Der Sicherheitsbevollmächtigte ist künftig in allen Angelegenheiten, die den Geheimschutz berühren, das zentrale Sicherheitsorgan im Unternehmen und in seiner Funktion gleicher-

**Amtliche
Geheimschutz-
betreuung**

**Handbuch für
den
Geheimschutz
in der
Wirtschaft**

Geheimchutz

maßen Ansprechpartner der Geschäftsführung und sämtlicher am Geheimchutzverfahren beteiligter Behörden.

Er wird für den personellen Geheimchutz durch das LfV Berlin in seine Aufgaben eingeführt.

Der VS-Auftraggeber erhält von der zuständigen Stelle einen Sicherheitsbescheid, das Unternehmen eine abschließende Feststellung. Je nach dem voraussichtlichen Personalbedarf für die Durchführung des VS-Auftrages können für weitere Firmenangehörige auf freiwilliger Basis Sicherheitsüberprüfungen eingeleitet werden.



Auch 1998 hat sich das LfV Berlin verstärkt um die Sensibilisierung und die Aufklärung der Berliner Wirtschaft bemüht. Im Sinne des Wirtschaftsschutzes und um den Gefahren der Wirtschaftsspionage sinnvoll vorzubeugen, wurde mit der Wirtschaft aktiv im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zusammengearbeitet. Es wurden Vertreter von Institutionen und Firmen präventiv angesprochen, um sie vor den Auswirkungen der nachrichtendienstlichen Ausforschung durch fremde Nachrichtendienste zu warnen. (vgl. Kapitel F - Spionageabwehr)

Geheimschutz



Im Juni 1998 veröffentlichte das LfV Berlin hierzu eine Broschüre mit dem Titel „Wirtschaftsschutz in Berlin“. Die Broschüre wird an Interessierte kostenlos abgegeben.

Im Rahmen der präventiven Spionageabwehr wurden 1998 außerdem Informationsgespräche und Vorträge für die Wirtschaft angeboten. Im Mittelpunkt stand am 3. November 1998 ein sicherheitspolitisches Symposium zu dem Thema „Zur Sicherheitslage der Wirtschaft in Deutschland - Gefährdungspotentiale und Chancen der Gefahrenabwehr“, das das LfV Berlin gemeinsam mit dem Unternehmerverband Berlin e.V. veranstaltete.

4 Ausblick

Das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 schließt eine Lücke im Bereich des Geheimsschutzes und gewährleistet darüber hinaus eine Gleichbehandlung betroffener Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben. Der materielle Geheimsschutz für den öffentlichen Bereich behält daneben als wichtige Ergänzung weiterhin seinen Stellenwert und wird auch fortan seine Beachtung finden müssen. In Anbetracht möglicher Aktivitäten von Angehörigen fremder Nachrichtendienste in Einrichtungen des Landes Berlin

Geheimschutz

ist der personelle und der materielle Geheimschutz weiterhin ein vorbeugendes Instrument, um Ausspähungsversuche gekennzeichnete Verschlussachen zu verhindern, mindestens aber zu erschweren und zu erkennen.

Dies gilt nicht nur für öffentliche Stellen, sondern gleichermaßen auch für Unternehmen, denen ein staatlicher Verschlussachen-Auftrag übertragen wurde.

Der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden können, ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar, will er nicht seinen Bestand und die Existenz seiner Bürger gefährden.

Anhang

H

Anhang

- Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LfVG)
- Personen- und Sachregister

Gesetz
über das Landesamt für
Verfassungsschutz (LVFG)
in der Fassung vom 25. März 1995
(GVBl. S. 254/762), zuletzt geändert
durch § 36 des Gesetzes
vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26)

ERSTER ABSCHNITT
Aufgaben und Befugnisse
des Landesamtes für Verfassungsschutz

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

Organisation

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden ausschließlich vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Es wird als obere Landesbehörde geführt.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -.

(3) Der Regierende Bürgermeister wird in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der Regel durch den Chef der Senatskanzlei vertreten.

(4) Auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters kann der Senat mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses die Aufsicht auf eine andere Senatsverwaltung übertragen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3

Dienstkräfte

Die Dienstkräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz haben neben den allgemeinen Beamtenpflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Amtsleiters soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

§ 4

Zusammenarbeit

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) und die Schule für Verfassungsschutz).

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 5

Aufgaben des Landesamtes für
Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, den Senat von Berlin und andere zuständige staatliche Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll diesen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird in einer durch die Aufsichtsbehörde zu erlassenden Verwaltungsvorschrift bestimmt.

Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder einen Personenzusammenschluß ohne feste hierarchische Organisationsstruktur (unorganisierte Gruppe) handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einem oder für einen Personenzusammenschluß ohne feste hierarchische Organisationsstruktur (unorganisierte Gruppe) handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokra-

tische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
- (4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben darf das Landesamt für Verfassungsschutz nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat es diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, daß er nicht erreicht werden kann.

(3) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

§ 8

Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf nach Maßgabe dieses Gesetzes Methoden und Gegenstände einschließlich technischer Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie insbesondere den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer von der Aufsichtsbehörde zu erlassenden Verwaltungsvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuß für Verfassungsschutz des Abgeord-

netenhauses von Berlin zur Kenntnis zu geben. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Polizeiliche Befugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, Personenzusammenschlüsse ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen), in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur

LVG

Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen.

(3) Die Erhebung nach Absatz 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(4) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt, bedarf der Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters, im Falle des § 2 Abs. 4 des betreffenden Mitglieds des Senats, das im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(5) Bei Erhebungen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, insbesondere durch Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel, sowie nach Absatz 2 ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks des Eingriffs ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn sich auch nach fünf Jahren noch nicht abschließend beurteilen läßt, ob diese Voraussetzung vorliegt. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des Artikels 1 § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 997), verwendet werden. Die auf Grund der Erhebungen nach Absatz 1 gespeicherten Informationen sind nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 zu löschen.

§ 10

Registereinsicht

durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
 - von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 - von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Paßregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des

Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

ZWEITER ABSCHNITT Datenverarbeitung

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Informationen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. es auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12

Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Informationen von
Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

§ 13

Speicherungsdauer

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherungsdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei

Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

§ 14

Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, daß ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

§ 15

Berichtigung und Sperrung

personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt das Landesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 16

Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei beim Landesamt für Verfassungsschutz sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, im Benehmen mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung seiner Dateien zu prüfen.

§ 17

Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

DRITTER ABSCHNITT

Informationsübermittlung

§ 18

Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 19

Informationsübermittlung

zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 20

Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen, so ist es zur Übermittlung nur verpflichtet und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 21

Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleistungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

§ 22

Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, daß sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

§ 23

Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Regierende Bürgermeister, im Fall des § 2 Abs. 4 das betreffende Mitglied des Senats, das im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Em-

pfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 24

Übermittlung von Informationen an die Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 25

Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

LVG

§ 26

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Aufsichtsbehörde und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 27

Übermittlung von Informationen

an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekanntgewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, daß sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tat-

sächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Informationen findet der Absatz 3, auf die dazugehörenden Unterlagen findet der Absatz 4 des § 7 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung seiner in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben das Landesamt für Verfassungsschutz und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 28

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, daß die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 29

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 30

Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

VIERTER ABSCHNITT Auskunftserteilung

§ 31

Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit die Person ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung des Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung seiner Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat das Landesamt für Verfassungsschutz zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach Satz 1 und 2 trifft der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, daß eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Berliner Datenschutzbeauftragten wenden kann. Dem Berliner Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Regierende Bürgermeister, im Fall des Senats, im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Datenschutzbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, soweit es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Datenschutzbeauftragten unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 172) unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Datenschutzbeauftragten, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

LVVG

§ 32

Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Akteile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, daß ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 33

Ausschuß für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuß für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Der Ausschuß für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Die Fraktionen wählen die auf sie entfallenden Mitglieder und machen sie dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin namhaft. Die Fraktionen werden nach ihrer Mitgliederzahl beteiligt, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muß. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuß für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu benennen, das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuß ausscheidet.

§ 34

Geheimhaltung

Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluß des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dies

geboten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekanntgeworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuß. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuß aufgehoben werden, soweit nicht berechnete Interessen eines einzelnen entgegenstehen oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuß seine Gründe dar.

§ 35

Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuß umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlaß von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuß hat Anspruch auf Unterrichtung.

(2) Der Ausschuß hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung des Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen.

(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuß zu begründen.

(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuß für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuß (Artikel 33 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.

(5) Für den Ausschuß gelten im übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

**Sechster Abschnitt
Schlußvorschriften**

§ 36

Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

§ 37

Anwendbarkeit des Berliner
Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 1992 (GVBl. S. 314), keine Anwendung.

§ 38

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz in der Fassung vom 31. Juli 1989 (GVBl. S. 1545) außer Kraft.

Personen- und Sachregister

A

AA/BO *Siehe* Antifaschistische Aktion/
Bundesweite Organisation
AAB *Siehe* Antifaschistische Aktion
Berlin
AAP *Siehe* Anti-Atom-Plenum Berlin
Aberration 151
AG JG *Siehe* Arbeitsgemeinschaft
Junge GenossInnen in und bei der
PDS
AGNS *Siehe* Arbeitsgemeinschaft
nationaler Sozialisten in und bei der
NPD
AIB *Siehe* Antifaschistisches Info-Blatt
AIW *Siehe* Antimperialistischer Wider-
stand
AJAK *Siehe* Antifaschistische Jugend-
aktion Kreuzberg
AJAP *Siehe* Antifa Jugend Aktion
Potsdam
AJAS *Siehe* Antifaschistische Jugend-
aktion Schöneberg
AK SOZ 142
Al Nur-Moschee 23
AMGT *Siehe* Vereinigung der Neuen
Weltsicht in Europa e. V.
ANSARI, Mohammed 46
Anstoß 134
Anti-AKW-Bewegung 126; 127
anti-atom-aktuell 126; 127
Anti-Atom-Plenum Berlin 126
Anti-Atom-Proteste 110; 124
Antifa Jugend Aktion Eberswalde 121
Antifa Jugend Aktion Mitte/Prenzlauer
Berg/Pankow 121
Antifa Jugend Aktion Potsdam 121
Antifa-Jugendgruppen 116; 117; 120
Antifaschismus 106; 107; 109; 114; 115;
116; 117; 118
Antifaschistische Aktion Berlin 84; 106;
115; 116; 117; 118; 119; 120; 121;
123; 138; 147;
Antifaschistische Aktion/Bundesweite
Organisation 109; 115; 116; 117
Antifaschistische Jugendaktion Kreuz-
berg 121
Antifaschistische Jugendaktion Schöne-
berg 121
Antifaschistischer Kampf 110; 114; 115
Antifaschistisches Info-Blatt 105
Antifa-Süd-Ost 121
Antifa-Szene 115; 116; 117; 119; 120
Antimperialistischer Widerstand 130;
131; 132; 146; 147
Antirassismus 107; 109; 110; 118; 132
Antisemitisch 60
Antisemitismus 52
Antistaatlichkeit 108
Arbeiterpartei Kurdistan 123; 132

Arbeiterpartei Kurdistan 9; 10; 11; 13;
25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34;
38; 39; 40; 41; 42; 43; 48
Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen
in und bei der PDS 144
Arbeitsgemeinschaft nationaler Sozia-
listen in und bei der NPD 81
Arbeitsgemeinschaften 'Bund Westdeut-
scher Kommunisten' in der PDS 143
ARGK *Siehe* Volksbefreiungsarmee
Kurdistan
ASO *Siehe* Antifa-Süd-Ost
Auditing 150; 155
Aufgaben und Befugnisse 2
Aufstand! - Zeitung der Revolutionären
Kommunisten (BRD) 136
Autonome 103; 107; 108; 109; 110; 111;
112; 113; 114; 115; 116; 117; 118;
119; 122; 125; 126; 127; 130; 139;
146
Autonome Antifa (M) 115

B

BBZ *Siehe* Berlin Brandenburger -
Zeitung der Nationalen Erneuerung
Behördlicher Geheimschutz 170
Berlin Brandenburger - Zeitung der
Nationalen Erneuerung 66; 67; 68;
75; 86
Berliner Berichte 143
Berliner Org 152; 153; 155; 156
Bewegung des islamischen Wider-
standes 16; 21; 22; 23; 24; 49
Bezirksorganisation (BO) Kreuzberg der
PDS 145
BISCHOFF, Marcus 86
Blood & Honour 65; 74; 76; 98
Bodyrouting 155
Bund Westdeutscher Kommunisten 143
BWK *Siehe* Bund Westdeutscher Kom-
munisten

C

Café Germania 84; 119
CASTOR-Transporte 124; 126
Clears 151

D

DA *Siehe* Deutsche Alternative
DABK *Siehe* Ostanatolisches Gebiets-
komitee
Das Konzept Antifa 116; 117

Personen- und Sachregister

DBG *Siehe* Revolutionäre Vereinigte Kräfte - Devrimci Birlesik Gücler
 Demokratische Emigranten Union in Berlin e.V. 28; 30
 Denkmittel - Die Seite der Jungen Nationaldemokraten 93
 Der Aktivist 93
 Der Kalifatsstaat *Siehe* Hilafet Devleti
 Deutsche Aktionsgruppen 69
 Deutsche Alternative 79
 Deutsche Kommunistische Partei 103; 133; 134; 138
 Deutsche National-Zeitung 89
 Deutsche Reichspartei 91
 Deutsche Stimme 75; 91
 Deutsche Volksunion 56; 57; 89; 90; 91; 94; 95; 97; 98; 99; 100
 Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger 89
 Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven 79
 Devrimci Sol 11, 34; 35; 39; 49
 DHKC *Siehe* Revolutionäre Volksbefreiungsfront
 DHKP *Siehe* Revolutionäre Volksbefreiungspartei
 DHKP/-C *Siehe* Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front
 DHP *Siehe* Revolutionäre Volkspartei - Devrimci Halk Partisi -
 Die Nationalen e. V. 56; 65; 81
 Die Republikaner 54; 56; 90; 97
 Die Rote Fahne - Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands 135
 Die Rote Luzie 142
 Dienst- und Fachaufsicht 2; 4
 Direkte Aktion/Mitteldeutschland 79
 DKB *Siehe* Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven
 DKP *Siehe* Deutsche Kommunistische Partei
 DRP *Siehe* Deutsche Reichspartei
 Druckschriften und Zeitungsverlags GmbH 90
 DSZ-Verlag *Siehe* Druckschriften und Zeitungsverlags GmbH
 DVU - Liste D 89
 DVU *Siehe* Deutsche Volksunion

E

Eine Welt gewinnen 136
 Einheit und Kampf 93
 EMUG *Siehe* Europäische Moscheebau und -unterstützungs Gemeinschaft
 ERBAKAN, Necmettin 15
 ERNK *Siehe* Nationale Befreiungsfront Kurdistan
 Erreichbarkeit des LfV 5; 158; 168; 173
 EuK *Siehe* Einheit und Kampf
 Europäische Moscheebau und -unterstützungs Gemeinschaft 14

F

FADLLALAH 25
 FALLAHIAN 44
 FAP *Siehe* Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
 Faschismus 115
 Fatih-Moschee 20
 Fazilet Partisi - Partei der Tugend - 15
 FEYKA-Kurdistan *Siehe* Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
 FFD *Siehe* Freundeskreis Freiheit für Deutschland
 Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 11
 Forum West 142
 FP *Siehe* Partei der Tugend
 FREI 150
 Freier Frauenverband Kurdistans 32
 FREIHEIT 150
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 79; 80
 Fremdenfeindlichkeit/
 Ausländerfeindlichkeit 54; 60; 61; 64; 71; 74; 84
 Freundeskreis Freiheit für Deutschland 79
 FREY, Gerhard 89; 90; 91; 97; 98; 99;
 Führerkult 78
 Führerprinzip 52; 53

G

GegenDruck 145
 Geheimschutz 170; 171; 173; 174; 175; 176; 177
 Geheimschutz in der Wirtschaft 175
 Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 161
 Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz 2; 3; 180
 Gewalttaten 12; 13; 27; 47; 50; 59; 60; 61; 62; 64; 70; 72; 83; 104; 105; 110
 GUS *Siehe* Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

H

HALK DER *Siehe* Volksvereine (HALK DER) 11
 HAMAS *Siehe* Bewegung des islamischen Widerstandes
 Hammerskins 76; 77; 78; 98
 Hatewatch-Kampagne 156
 HCO POLICY LETTER
Siehe HUBBARD COMMUNICATION OFFICE - POLICY LETTER
 Heideheim e. V. 79

Personen- und Sachregister

Heimattreue Vereinigung Deutschlands
79

HEPP/KEXEL 69

Hilafet Devleti *Siehe* Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. 56; 85

Hizb Allah 23; 24; 25; 44; 49

HNG *Siehe* Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.

HUBBARD COMMUNICATION OFFICE - POLICY LETTER 150

HUBBARD, L. Ron 150; 151; 154

HVD *Siehe* Heimattreue Vereinigung Deutschlands

I

IAS *Siehe* International Association of Scientologists

IBP *Siehe* Islamischer Bund Palästina

ICCB *Siehe* Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln

IGMG *Siehe* Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.

IMPACT 150

Informationelle Vernetzung 65

INTERIM 105; 107; 113; 126

International Association of Scientologists 154; 156

Internet 13; 18; 36; 37; 41; 57; 65; 66; 68; 73; 82; 87; 99; 100; 105; 106; 162

Irak 43; 47

Iran 8; 23; 43; 44; 45; 46; 47

Islami Cemiyet ve Cemaatler Birliği *Siehe* Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln

Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V. 13; 14; 15; 16; 17; 23

Islamische Republik Iran 45

Islamische Revolution 44; 45

Islamischer Bund Palästina 21; 22

Islamisches Zentrum Hamburg 46

IZH *Siehe* Islamisches Zentrum Hamburg

J

JAF *Siehe* Jugend Antifa Friedrichshain
JENTZSCH, Heber 157

JF *Siehe* Direkte Aktion/Mitteldeutsche Land

JIHAD ISLAMI 24

JN *Siehe* Junge Nationaldemokraten

Jugend Antifa Friedrichshain 121

Junge Nationaldemokraten 56; 57; 71; 93; 94

K

KAG *Siehe* Kommunistische Arbeitsgemeinschaft in und bei der PDS

Kameradschaft Friedrichshain 83

Kameradschaft Germania 83

Kameradschaft Hellersdorf 83

Kameradschaft Köpenick 83

Kameradschaft Mahlsdorf 83

Kameradschaft Marzahn 83

Kameradschaft Neukölln (Süd) 83

Kameradschaft Oberhavel 79

Kameradschaft Pankow 83

Kameradschaft Pankow/Weißensee 83

Kameradschaft Prenzlauer Berg/Mitte 66; 83

Kameradschaft Rudow 83

Kameradschaft Schöneberg 83

Kameradschaft Staaken 83

Kameradschaft Treptow 66; 81; 83; 88

Kameradschaften 56; 57; 66; 80; 81; 82; 83; 84; 99

KAPLAN, Cemalettin und Metin 17; 18; 19; 20

KARATAS, Dursun 35

KARATAS-Flügel 35

KBW *Siehe* Kommunistischer Bund Westdeutschlands

KHOMEINI, Ayatollah 44; 46

Kleingruppentaktik 112

KOC-DEM *Siehe* Demokratische Emigranten Union in Berlin e.V.

Kommunismus 109; 139

Kommunistische Arbeitsgemeinschaft in und bei der PDS 143; 145

Kommunistische Partei der Sowjetunion 134

Kommunistische Partei Deutschlands 103; 134; 135; 139

Kommunistische Partei Perus 136

Kommunistische Plattform der PDS 134; 138; 139; 140; 141; 142

Kommunistischer Bund Westdeutschlands 143

Kontrolle über das LFV 4

KPD 134; 139

KPD - Sitz Berlin 135

KPdSU *Siehe* Kommunistische Partei der Sowjetunion

KPF *Siehe* Kommunistische Plattform der PDS

Kulturexport 44

Kurdistan Rundbrief 13

KUTAN, Recai 15

L

Landser 73; 74; 87

LAUCK, Gary 86

Legalresidenturen 161; 166

Lernen und kämpfen 135

Personen- und Sachregister

Leuchtender Pfad *Siehe* Sendero Luminoso
 LFVG *Siehe* Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz
 Libyen 43
 Linkes Netzwerk 142

M

Macht und Ehre 73
 Mailboxen 66
 Marxismus 109; 135; 141
 Marxistisch - leninistische Parteien 134
 Marxistische Blätter 134
 Marxistische Lesehefte 140
 Marxistisches Forum 140; 141; 142
 Marxistisch-Leninistische
 Kommunistische Partei 38; 39; 42
 Marxistisch-Leninistische Partei
 Deutschlands 103; 133; 135; 136
 Materieller Geheimschutz 173
 MB *Siehe* Muslimbruderschaft
 MED-TV 13
 Militärische Spionage 160
 Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 139
 MLKP *Siehe* Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
 MLPD *Siehe* Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
 Muhacirin-Moschee 20
 MÜLLER, Ursula 85
 Muslimbruderschaft 21

N

Nachrichten der HNG 85
 Nachrichtendienste 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167
 Nachrichtendienstliche Mittel 3
 NASRALLAH, Hassan 24
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands 56; 57; 71; 75; 80; 81; 82; 86; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 97; 98; 99; 100; 118; 119; 122
 Nationale Befreiungsarmee 47
 Nationale Befreiungsfront Kurdistans 11; 26; 27; 29; 31; 32; 33; 34
 Nationale Info-Telefone 67
 Nationale Liste 79
 Nationale Offensive 79
 Nationaler Block 79
 Nationaler Medienverband 66
 Nationaler Widerstandsrat Iran 47
 Nationalismus 52; 78
 Nationalistische Front 79
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 53; 56; 78; 86; 87
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation 56; 86
 NB *Siehe* Nationaler Block

ND *Siehe* Nachrichtendienste
 Neoliberalismus 131; 146
 Neonationalsozialisten 53; 78
 Neonazi 53; 56; 57; 58; 66; 68; 78; 79; 80; 81; 84; 85; 86; 87; 88; 90; 93; 99
 Neonazi-Szene 57; 67; 79; 84; 85; 99
 NF *Siehe* Nationalistische Front
 NIT *Siehe* Nationale Info-Telefone
 NIT Preußen - Stimme des nationalen Widerstandes für Berlin und Brandenburg 67
 NL *Siehe* Nationale Liste
 NLA *Siehe* Nationale Befreiungsarmee
 NO *Siehe* Nationale Offensive
 Nordland-Netz 66
 NPD *Siehe* Nationaldemokratische Partei Deutschlands
 NSDAP *Siehe* Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
 NSDAP-AO *Siehe* Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation
 NS-Kampftruf 86
 NWRI *Siehe* Nationaler Widerstandsrat Iran

O

ÖCALAN, Abdullah 26; 27; 28; 29; 32; 33; 34; 48
 Offener Kanal Berlin 67; 68; 69
 Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung 4
 Office of Special Affairs 154; 157
 OKB *Siehe* Offener Kanal Berlin
 Operierender Thetan 150
 Oppositionelle und Dissidenten 165
 Organisation der Volksmohajedin Iran 46; 47
 OSA *Siehe* Office of Special Affairs
 Ostanatolisches Gebietskomitee 37; 38; 39; 42
 OT *Siehe* Operierender Thetan
 Özgür Politika 13; 31

P

PALA, Hasan 18
 Partei des Demokratischen Sozialismus 134; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145
 Partizan-Flügel 37; 38; 39; 42
 PCP *Siehe* Kommunistische Partei Perus
 PDS *Siehe* Partei des Demokratischen Sozialismus
 Personeller Geheimschutz 170
 Personenpotentiale 9; 56; 103
 PIJ *Siehe* JIHAD ISLAMAMI
 PKK *Siehe* Arbeiterpartei Kurdistans
 PMOI *Siehe* Organisation der Volksmohajedin Iran

Personen- und Sachregister

Politische Spionage 160; 162; 163
PRIEBKE, Erich 86

R

Radio Germania - das Radio für nationale Interessen 67; 68; 69
RADJAVI, Masoud und Marjam 47; 48
RAF *Siehe* Rote Armee Fraktion
RAI *Siehe* Rote Antifaschistische Initiative
Rassismus 52; 78
Rattenpost 144
Rebell - Jugendmagazin des Jugendverbandes REBELL 135
Rechtsterroristische Gruppen 69
REP *Siehe* Die Republikaner
Revisionismus 53
Revolutionäre Kommunisten (BRD) 136; 137
Revolutionäre Linke *Siehe* Devrimci Sol
Revolutionäre Vereinigte Kräfte - Devrimci Birlesik Güçler - 38; 39; 42
Revolutionäre Volksbefreiungsfront 35; 36
Revolutionäre Volksbefreiungspartei *Siehe* Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front
Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front - Devrimci Sol 11; 34; 35; 36; 39; 41
Revolutionäre Volkspartei - Devrimci Halk Partisi - 39
Revolutionäre Zellen 110; 112; 130; 131
Revolutionäre Vereinigte Kräfte - Devrimci Birlesik Güçler - 39
Revolutionary Internationalist Movement 136; 137
Revolutionsexport 45
RIM *Siehe* Revolutionary Internationalist Movement
RINDER, Mike 154
RK *Siehe* Revolutionäre Kommunisten (BRD)
ROEDER, Manfred 69
RÖHM, Ernst 78
Rote Antifaschistische Initiative 115
Rote Armee Fraktion 128; 129; 130; 131; 146; 147
Rote Fahne 135
Rote Zora 130
Rotfuchs 134
RP *Siehe* Wohlfahrtspartei
RZ *Siehe* Revolutionäre Zellen

S

SCHÖNHUBER, Franz 90; 97
SCHWERDT, Frank 67; 75; 81; 86; 88; 89; 93
Scientology-Organisation 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157

SED *Siehe* Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Sendero Luminoso 136
Sicherheitspartnerschaft 165; 167; 176; 177
Skinhead 53; 56; 57; 58; 61; 62; 64; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 87; 88; 92; 98
Skinheads Allgäu 79
SO *Siehe* Scientology-Organisation
SOFU; Halil Ibrahim 17; 18; 20; 49
Solidaritätskomitees mit den Samstagsmüttern 38; 42
Sozialismus 109; 136
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands 134; 135; 141
Sozialistische Reichspartei 52
Spreegeschwader 73
SRP *Siehe* Sozialistische Reichspartei
Staatsterrorismus 8; 43
Sterka Ciwan 31
Straftaten 12; 13; 27; 59; 60; 61; 62; 104; 105; 118; 119; 120; 122; 132; 146
STRASSER, Gregor und Otto 78
Suppressive 151
Sympathisanten der Revolutionären Kommunisten 137
Syrien 43

T

TDP *Siehe* Türkische Revolutionäre Partei
Terrorismus 128
THKP/-C-Devrimci Sol *Siehe* Türkische Volksbefreiungspartei/-front - Devrimci Sol
Thule-Netz 66
TKIH *Siehe* Türkische Kommunistische Arbeiterpartei
TKP (Kivilcim) *Siehe* Türkische Kommunistische Partei - Kivilcim
TKP/M-L *Siehe* Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
TKP/ML(H) *Siehe* Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten-Bewegung
TKP/M-L-Flügel 38
Tote Briefkästen 162
Trotz alledem - Zeitschrift der Kommunistischen Partei Deutschlands für Theorie und Praxis der Parteiarbeit 135
Trotzkismus 137
Türkische Kommunistische Arbeiterpartei 38
Türkische Kommunistische Partei - Kivilcim 39; 40
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten-Bewegung 38
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten 37; 39

Personen- und Sachregister

Türkische Revolutionäre Partei 40
 Türkische Volksbefreiungspartei/ -front -
 Devrimci Sol 11; 34; 35; 39

U

U.I.S.A. *Siehe* Union Islamischer Studentenvereine in Europa
 ÜMMET-I MUHAMMED 18; 19; 20
 Unabhängige Kameradschaften 56; 80
 Union der Jugendlichen aus Kurdistan 30; 31; 32
 Union Islamischer Studentenvereine in Europa 45
 Unsere Zeit (UZ) - Zeitung der DKP 134

V

Vandalen - Ariogermanische Kampfgenossenschaft 56; 87
 VBR *Siehe* Vortrags-Buch-Reise-Verlag
 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln 17; 18; 19; 20; 49
 Verbote 11; 15; 26; 27; 29; 30; 32; 34; 35; 36; 57; 67; 79; 80; 99
 Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. 14; 16
 Verschlussachen 170; 173; 174; 175; 178
 Vertrauliche Verbindungen 161
 Volksbefreiungsarmee Kurdistans 32; 33
 Volksvereine (HALK DER) 11
 Vortrags-Buch-Reise-Verlag 75; 88

W

Wehrsportgruppe Hoffmann 69
 WENDT, Hans-Christian 86
 WETZEL, Bruno 97
 Wiking Jugend e.V. 79
 Winning 154; 157
 Wirtschaftliche/wissenschaftliche und technische Spionage 160
 Wirtschaftsspionage 163; 164; 165
 WJ *Siehe* Wiking Jugend e.V.
 Wohlfahrtspartei 14; 15

Y

YAGAN, Bedri 35; 39
 YAGAN-Flügel 35; 39
 YAJK *Siehe* Freier Frauenverband Kurdistan
 YCK *Siehe* Union der Jugendlichen aus Kurdistan
 YILMAZ, Kani 33

Z

ZÜNDSTOFF - Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg 91; 93

